10.
Polem 101 m
(Polem.)
101 m
m

nzeige
und
iderlegung
eines
unterschobenen
Hirtenbriefs
von der
Ohrenbeicht
im
Jahre 1786.

Der heiligen römischkatholischen Kirche gewidmet und unterworfen.

1787.

Wahrlich, wahrlich sage ich euch: wer nicht durch die Thüre in den Schafstall eingeht, sondern anderswo hineinsteigt, der ist ein Dieb, und Mörder. Wer aber durch die Thüre hineingeht, der ist der Schafhirt: dem macht der Thürhüter auf, und die Schafe hören seine Stimme an, und er rufet seine eigenen Schafe beym Namen, und führet sie heraus — und geht vor ihnen her, und die Schafe folgen ihm, weil sie seine Stimme kennen; einem Fremdling aber folgen sie nicht, sondern fliehen von ihm, weil sie die Stimme der Fremden nicht kennen. Joh. 10.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Einleitung.

Ein guter Hirt hat nicht Ursache, durch Schleichwege zu seinen Schafen sich zu nähern, nicht in Schlupfwinkel sich zu verstecken, und unsichtbar zu machen, um ihnen seine Stimme hören zu lassen. Er kann gerade hin durch offene Thüre zu seinen Schafen gehen, er darf sich ohne Scheue vor ihnen sehen lassen, und sie sollen seinen Namen wissen, so, wie er sie mit ihrem Namen rufen, und bey hellem Lichte vor ihnen hertreten soll. Das ist der gute Hirt, den seine Schafe sehen dürfen, um seine Stimme kennen zu lernen, damit sie ihm auch nachfolgen. Wer nicht durch

gehörige Thüre in den Schafstall geht, sondern anderswo hineinsteigt, und durch verdeckte Wege sich hin zu den Schafen schleichet, der ist ein Dieb, und Mörder der Schafe. So einem Fremdling, der sich nicht kennen läßt, folgen sie nicht nach, sondern fliehen vor ihm, denn sie kennen seine Stimme nicht.

Ach, daß dieses Gleichniß in unsern unseligen Tagen auch ohne Erklärung so gar verständlich werden mußte! Wehe den Schafen, wo sich die Hirten nicht nur verstecken, sondern so gar noch, wie Wölfe heulen, um die Schafe an diese Mordstimme zu gewöhnen, und sie ungescheut den Wölfen preis zu geben? So mögen wohl schon viele gute Herzen gedacht, und aus innerstem Mitleiden gegen ihre Brüder geseufzet haben, denen der neueste, ganz im Wolfstone geschriebene Hirtenbrief von Linz zu Gesichte gekommen ist.

Allein, tröste man sich nur, die lieben

ben Glaubensbrüder von Linz werden ganz gewiß ihren rechtmäßigen Hirten kennen, und sich von der Stimme dieses Fremdlings, dieses Diebes und Mörders nicht verführen lassen. Nein! der rechtmäßige Bischof von Linz ist sicher nicht der Urheber dieses verführerischen Hirtenbriefes. Die Feinde Gottes, die Wölfe, verstecken sich heute zu Tage in Schafshäuten, um der auserwählten Heerde desto mehr schaden zu können; doch verräth sie bald ihre Wolfsstimme. So machte es unlängst ein Lügner, der sich, nach der Mode, Feiner nannte, und eine falsche Censur des hochwürdigsten Ordinariats von Augsburg seiner boshaften Schrift vordrucken ließ. Und so ein Betrug steckt wiederum unter diesem vorgegebenen Hirtenbrief. Der hochwürdigste Bischof von Linz wird wissen, vermöge seines Amtes, von welchem er Gott Rechenschaft zu geben hat, das Aergerniß abzuwenden. *)

*) Nachdem das schon geschrieben war, ver-

Es mag wahrscheinlicher Weiße der Verfasser des ärgerlichen Hirtenbriefes auch ein Bischof, aber so einer verborgenen Kirche seyn, wo man zwar Gläubige, aber nicht gerne Religionairs hat: denn S. 67. hat er sich selbst ziemlich verrathen. Mit dem, der sich nur als einen Katholiken verstellet, ob er schon nichts weniger im Herzen ist, habe ichs nun aufzunehmen, und seine verführerischen Falschheiten dem redlich denkenden Publikum aufzudecken. Gott! Vater des Lichtes, gieb uns Gnade, daß wir deine reine Wahrheit im hellen Lichte selbst aus den Finsternissen hervorleuchten sehen! Zu dem Ende setze ich voran

Allge-

kündigten öffentliche Zeitungen, daß der führerische Hirtenbrief allgemein in Oestreich verbothen, und der hochwürdigste H. Bischof von Linz selben als durchaus unterschoben erkläre, auch die darinn enthaltene Lehre verabscheue.

Allgemeine Glaubensgrundsätze.

1.

Die von Jesu Christo gestiftete Kirche hat bis zu Ende der Welt den göttlichen Beystand.

2.

Jesus Christus hat die Apostel, worunter vorzüglich der Petrus, als unfehlbare Hirten seiner Kirche eingesetzet.

3.

Die von den Aposteln durch rechtmäßige Sendung abstammenden, und mit dem Nachfolger Petrus vereinigten Kirchenhirten haben gleichfalls die göttliche Gabe der Unfehlbarkeit im Glauben.

4.

Wer einen dieser katholischen Grundsätze läugnet, hört eben dadurch auf, zur christlichen Kirche, die einig im Glauben ist, zu gehören.

Sonderheitliche Glaubenslehren von der Beicht.

1.

So iemand sagte, daß in der katholischen Kirche die Buße nicht wahrhaft und eigentlich ein Sakrament sey, welches für die Gläubigen, so oft sie nach der Taufe in Sünden fallen, um mit Gott selbst wiederum versöhnet zu werden, von Christo, unserm Herrn, eingesetzet ist, dem sey der Fluch gesagt. Des Kirchenraths zu Trient Kan. I.

2.

So iemand sagte, daß iene Worte des Herrn Seligmachers: **Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet, denselben sind sie nachgelassen, und denen ihr sie aufbehalten werdet, denselben sind sie aufbehalten;** nicht von der Gewalt, die Sünden im Sakrament der Buße nachzulassen oder aufzubehalten, zu verstehen seye, wie es die katholische Kirche vom Anfange an allezeit verstanden hat; selbe hingegen wider die Einsetzung dieses Sakraments auf die Macht, das Evangelium zu predigen, verdrehte; dem sey der Fluch gesagt. Kan. III.

3.

So iemand läugnete, daß zur gänzlich- und vollkommnen Vergebung der Sünden bey einem Büßenden drey Handlungen, als gleichsam die Materie des Bußsakramentes, nämlich die Reue, die Beicht, und die Genugthuung, die man drey Theile der Buße nennet, erfodert werden; oder so er sagte, die Buße habe nur zween Theile, nämlich die nach erkannter Sünde dem Gewissen eingeiagten Schrecken, und den aus dem Evangelium, oder der Lossprechung gefaßten Glauben, wodurch er glaubt, daß ihm durch Christum die Sünden vergeben sind; dem sey der Fluch gesagt. Kan. IV.

4.

So iemand läugnete, die sakramentalische Beicht sey aus göttlichem Rechte eingesetzt, oder zur Seligkeit nothwendig; oder so er sagte, die Art, in Geheim einem Priester allein zu beichten, welche die katholische Kirche vom Anfange an allezeit beobachtet hat, und noch beobachtet, sey von der Einsetzung und dem Gebothe Christi entfernet, und eine menschliche Erfindung; dem sey der Fluch gesagt. Kan. VI.

5.

So iemand sagte, es sey im Sakrament der Buße zur Vergebung der Sünden aus dem göttlichen Rechte nicht nothwendig, alle und iede Todsünden, derer man sich nach vorangeschicktem schuldigen und fleißigen Nachsinnen erinnert, auch die geheimen, und welche wider die zwey letzten Gebothe Gottes sind, und die Umstände, welche die Gattung der Sünde abändern, zu beichten; sondern eine solche Beicht sey nur nützlich, den Büßer zu belehren und zu trösten, und man habe sie ehemal nur beobachtet, um eine Genugthuung nach den Kirchengesätzen aufzulegen; oder so er sagte, daß iene, die alle Sünden zu beichten beflissen sind, nichts wollten der göttlichen Barmherzigkeit zu verzeihen übrig lassen; oder endlich, es sey nicht erlaubt, läßliche Sünden zu beichten; dem sey der Fluch gesagt. Kan. VII.

6.

So iemand sagte, die Beicht aller Sünder, wie sie die Kirche beobachtet, sey unmöglich, und eine menschliche Uebergabe, die von Frommen abgestellet werden sollte; oder es seyn alle und jede Christgläubigen beyderley Geschlechtes, nach der Verordnung des großen lateranischen Kirchenraths, einmal im

Jahre

Jahre zu selber nicht verbunden, und darum sollte man den Christgläubigen rathen, daß sie in der vierzigtägigen Fastenzeit nicht beichten sollten; dem sey der Fluch gesagt. Kan. VIII.

7.

So iemand sagte, die sakramentalische Lossprechung des Priesters sey keine richterliche Handlung, sondern ein bloßer Dienst, dem Beichtenden anzukündigen und zu erklären, daß die Sünden vergeben sind, wenn er nur glaube, er sey losgesprochen, oder der Priester nicht im Ernste, sondern aus Scherz losspreche; oder so er sagte, die Beicht des Büßenden werde nicht erfodert, daß ihn der Priester lossprechen könne; dem sey der Fluch gesagt. Kan. IX.

8.

So iemand sagte, die Priester, welche in einer Todsünde sind, hätten keine Gewalt zu binden und zu lößen, oder die Priester wären nicht allein die Amtsverwalter der Lossprechung, sondern allen und ieden Christgläubigen wäre gesagt: **Was ihr immer binden werdet auf Erden, wird auch im Himmel gebunden seyn, und was ihr immer lösen werdet auf Erden, wird auch im Himmel gelöset seyn: und denen ihr die**

Sünden nachlassen werdet, denselben sind sie nachgelassen, und denen ihr sie aufbehalten werdet, sind sie aufbehalten: kraft welcher Worte ein ieder die Sünder lossprechen könne, die öffentlichen zwar nur durch die mündliche Bestrafung, wenn sich der Bestrafte darein geben wird, die heimlichen aber durch eine freywillige Beicht; dem sey der Fluch gesagt. Kan. X.

Die angezogenen Entscheidungen des heiligen Kirchenraths von Trient enthalten folgende, zum gegenwärtigen Zwecke nächstens abzielende Glaubenslehren, die ich Kürze halber, damit man sie um so leichter merken möge, noch im Auszuge hersetzen will.

1.

Daß die Buße ein wahrhaft und eigentliches Sakrament ist, welches Christus der Herr eingesetzet hat, um die Sünder auch nach der Taufe wiederum mit Gott selbst zu versöhnen.

2.

Daß die Worte Johann. 20.: **Empfanget den heiligen Geist** — von der Gewalt, die Sünden im Sakrament der Buße nachzulassen, oder aufzubehalten, zu verstehen sind.

3. Daß

3.

Daß die Beicht einer der nothwendigen drey Theile des Bußsakramentes ist, um gänzliche Vergebung der Sünden zu erhalten.

4.

Daß die sakramentalische Beicht von göttlichem Rechte eingesetzt, und zur Seligkeit nothwendig ist; daß auch die Art, dem Priester geheim zu beichten, welche die Kirche vom Anfange an allezeit beobachtet hat, nicht von der Einsetzung und dem Gebothe Christi entfernet, und keine menschliche Erfindung sey.

5.

Daß es aus dem göttlichen Rechte nothwendig ist, alle und iede Todsünden, derer man sich nach fleißigem Nachsinnen erinnert, auch die geheimen und Herzenssünden ihrer Gattung nach zu beichten, und daß eine solche Beicht nicht nur nützlich sey, den Büßer zu belehren, und zu trösten, auch daß man sie ehemal nicht darum nur beobachtet habe, um eine Genugthuung nach den Kirchengesetzen aufzulegen.

6.

Daß die Beicht aller Sünden nicht unmöglich und keine menschliche Uebergabe sey,

die von Frommen abgestellet werden sollte, und daß alle und iede Christgläubigen, nach der Verordnung des lateranischen Kirchenraths, einmal im Jahre zu beichten verbunden sind.

7.

Daß die sakramentalische Lossprechung des Priesters eine richterliche Handlung ist, keine bloße Amtsleistung, dem Büßenden die Vergebung der Sünden zu verkündigen; daß auch die Beicht erfodert wird, damit der Priester lossprechen könne.

8.

Endlich daß die Priester allein die Amtsverwalter der Lossprechung sind, und daß es nicht allen, und ieden Gläubigen gesagt sey: **Was Ihr auf Erden.** —

Diese von der allgemeinen Kirche schon entschiedenen Glaubenslehren, die ich mit den eigenen Worten des heiligen Kirchenraths zum Behuf des gemeinen Lesers kurz zusammengefaßt und von andern Gegenständen abgezogen habe, sind an sich so deutlich, daß sie gar keiner weitern Erläuterung bedürftig sind. Nur wegen der mit aller Gewalt ausgedachten und aufgedrungenen Schwierigkeiten, da sich doch unser Glaube nicht scheuet,

im hellen Lichte durchsuchet zu werden, achte ichs für dienlich, noch hier beyzufügen

Kritischkatholische Erläuterungsregeln. Allgemeine.

1.

Die Kirchenaussprüche in Glaubenslehren gründen sich auf die allgemeine, von Vätern übermachte Erblehre, nicht auf des einen oder andern Gelehrten Privatmeinung.

2.

Es mögen über den ächten Sinn der göttlichen Offenbarung Zweifel, oder gar Zänkereyen entstehen; diese können durch das Ansehen der Kirchenvorsteher gehoben und entschieden werden, wie wir schon das Beyspiel aus der Apostelgeschichte haben.

3.

Eben so mögen Irrthümer gegen die ererbte Glaubenslehre in einzelnen Sprengeln, wenn sie nicht genug auf die allgemeine, apostolische Mutterkirche und Lehrmeisterinn aller übrigen achten, entstehen. Auch diese können durch das höchste Ansehen der mit ihrem Oberhaupte vereinigten Kirche abgethan werden,

wie

wie uns aus dem Alterthum besonders das Beyspiel der afrikanischen Kirche belehret.

4.

Bevor über derley Schwierigkeiten der höchste Kirchenspruch ergangen ist, können unter einzelnen Katholiken die Meinungen verschieden gewesen seyn: denn dadurch waren sie noch nicht von der Einigkeit im Glauben getrennt.

5.

Auch nach ergangenem Kirchenspruche sind die Gläubigen nur an die Entscheidung selbst, nicht an deren einzelne Beweise (es wäre denn so einer mit entschieden worden) zu glauben gehalten.

6.

Es ist also über einzelne Beweise nachzuforschen, und auch verschiedener Meinung unter sich zu seyn den Katholiken noch erlaubt.

Sonderheitliche.

1.

Die heilige Kirche, zu Trient versammelt, hat nur vom Sakrament der Buße

entschie-

entschieden, daß es der Herr und Heiland eingesetzet, indem er mit ausdrücklichen Worten: Empfanget den heiligen Geist — den Priestern allein die Gewalt ertheilet, die Sünden zu erlassen, oder zu behalten. Kan. 1, 3, 10.

2.

Es haben die Kirchenväter von der Beicht nur entschieden, daß sie ein nothwendiger Theil des Bußsakraments sey. Darum sie auch die sakramentalische Beicht genannt, und gesagt wird, daß sie vom göttlichen Rechte eingesetzet sey. Kan. 4. 6. Ob aber diese Einsetzung ausdrücklich, oder nur Inhaltsweise geschehen, ob sie unmittelbar, oder nur mittelbar von Gott herkomme, das sagten die Väter nicht.

3.

Da die Art zu beichten zweyerley ist, eine öffentliche oder geheime; sagten die Väter in der Glaubensbestimmung von der zweyten allein, daß sie vom Anfange an allezeit sey beobachtet worden, daß sie nicht vom Gebothe Christi entfernet, auch keine menschliche Erfindung sey. Kan. 6.

4.

Wenn der Kirchenrath sagt, es sey noth-

wendig, alle Sünden, auch die geheime, und der Gattung nach zu beichten Kan. 7, und die Beicht des Büßenden werde erfodert, daß ihn der Priester lossprechen könne Kan. 9.; versteht sich das natürlicher Weise nur vor dem Falle der Möglichkeit so zu beichten; denn keine Pflicht kann sich ia auf den Fall der Unmöglichkeit erstrecken.

5.

Die Theologen können also über die Art der Beicht und ihrer göttlichen Einsetzung, wie auch

6.

Ueber einige besondere Fälle der Nothwendigkeit zu beichten verschiedene Meinungen haben.

Nach diesen wenigen und sonnenklaren Bemerkungen, die ich zur Erläuterung sowohl der katholischen Lehre überhaupt, als sonderheitlich über die sakramentalische Beicht voranschicken wollte, wird es etwas Leichtes seyn, alle die listigen Streiche, welche der Verfasser des Hirtenbriefes gegen unsre heilige Kirche waget, zu entdecken, abzuwenden, und zu vereiteln. Daß ich Sie, Herr Bischof! (ich nenne Sie mit dem Namen, den Sie Sich selbst gaben) so ganz nach katholischen

lischen Grundsätzen beurtheilen werde, können Sie mir nicht zu Böse halten; warum hatten Sie die Bosheit, für einen Katholicken, und einen Hirten der Rechtgläubigen Sich auszugeben, der Sie doch in Ihrem schwarzen Herzen nichts weniger, als ein Katholik, und in der That selbst nur ein Dieb und Mörder der gläubigen Schafe sind? Der Geist, der Sie regiret, ist ein Geist der Finsterniß: umsonst suchet er sich in einen Geist des Lichtes zu verstalten. Man kennet dieses falsche Licht der heutigen Aufklärung, leider! schon gar zu sehr. Die Larve ist der Gottlosigkeit bereits schon abgezogen. Unmöglich kann ihr Lügengeist in Linz unbekannt seyn, und wie sollte man ihn nicht verabscheuen?

Aber, daß ich Sie einer bösen Absicht bezüchtige, und so Ihr Inneres richte? Wer den Wolf in der Fabel liest mit einer Schafshaut bekleidet, der wird nicht sagen: O der gute, unschuldige Wolf! das ist eine Fabel? Ja! aber die Anwendung davon ist Wahrheit. Noch ein Gleichniß! Ich habe zwischen zween Menschen schon lange ein Mißverständniß bemerket. Der eine verfolgte den andern bey aller Gelegenheit, er machte zu seinem Sturze schon so ziemlich merkbare Vorbereitungen, endlich versteckt er sich in falscher Kleidung bey nächtlicher Finsterniß in einem Winkel gegen das Haus seines Feindes über.

Nun brennet er gar das Feuergewehr gegen ihn los. Kann ich mich noch über d.e Gesinnung dieses Mörders irren? Sie redeten ia selbst vielbedeutend von gewissen Vorbereitungen und Anstalten — O! solche Vorbereitungen und Anstalten, wenn sie in der Absicht, wie Sie sagen, das heißt, mit Arglist geschehen wären, machten wenig Ehre. — Auf Ihre Aussage, Herr Lügner! glaubt mans nicht.

Wïe getrauten Sie sich, Seine allerhöchste kaiserliche Maiestät vor der ganzen Welt (ich getraue mirs nicht nachzusagen) — zu züchtigen? Haben nicht Seine Maiestät nach publicirtem Toleranzdekrete sich wiederum in einem öffentlichen Circulare vom 26 April 1782. deutlich erkläret und betheuert, Daß, gleichwie die Aufrechthaltung der allein seligmachenden katholischen Religion, deren Aufnahme und Verbreitung nur durch Unterricht, und wahre Ueberzeugung am sichersten erreicht werden mag, unveränderlich Seiner Maiestät theuerste Pflicht, und angelegenste Sorgfalt bleibt; also würde auch allerhöchst Dero landesväterlicher Wunsch gewiß immer dahin gerichtet seyn, daß ohne Ausnahme Dero Unterthanen eben dieser heiligen Religion, deren Beförderung Seiner Maiestät so sehr am Herzen liegt,

aus

aus freywilliger Ueberzeugung anhangen, und auf diesem sichersten Wege ihr Heil wirken möchten.

Wäre auch wohl so eine feyerliche Erklärung nöthig, nachdem im ganzen römisch = teutschen Reiche die letzte Wahlkapitulation seit dem Jahre 1764. noch in ganz lebhaftem Andenken ist? der allererste Artikul §. 1. heißt:

Wir Joseph der Andere von Gottes Gnaden — bekennen öffentlich mit diesem Brief — zum Ersten, daß wir in Zeit solcher unsrer königlichen Würden, Amt, und Regierung die Christenheit, den Stuhl zu Rom, Päbstliche Heiligkeit, und christliche Kirche, als derselben Advokat in gutem treulichen Schutz und Schirm halten sollen und wollen.

Sie, neuer Herr Bischof! sage ich, wie getrauen Sie Sich Seiner Maiestät Absichten zuzumuthen, welche die Treue Höchst Deroselben bey dem Publikum verdächtig machten?

Was würde doch die Arglist nützen? Sie glauben, man habe hiedurch schon die Axt an die Wurzel des Baumes angelegt. Allein Sie betrügen Sich, und kennen diesen Baum nicht wohl. Seine Wurzel verbreiten sich viel wei-

ter, als die Gränzen eines Landes sind: hat man sie hier abgehauet, wachsen sie anderswo um so blühender hervor. Wehe dem Lande, es muß darben, wo es ihm an diesem Baume des Lebens mangelt! Wehe! Wehe!

Aber nun auf den Hirtenbrief. Ich will zur Stärkung der Rechtgläubigen nur eine kurzgefaßte Anzeige der verführerischen Falschheiten machen — erstens in Rücksicht auf die heilige Schrift, zweytens in Rücksicht auf die heiligen Väter, drittens in mehrerley andern falschen Wendungen. — Zum Beschluß werde ich noch an meine Glaubensbrüder in Jesu Christo ein Paar Worte vom Herzen reden. Meine Schrift wird nicht viel gelehrt werden, sie hat die Absicht nicht, sondern nur die Falschheiten ans helle Licht zu stellen. Vollkommen überzeugende Beweise für die göttliche Einsetzung der Beicht haben nicht nur schon lange vorher gelehrte Theologen Bellarmin, Petav, Alexander Natalis, Tournely, Witasse, Berti, Habert u. s. w., sondern neuerdings in teutscher Sprache besonders zween Verfasser vortreflicher Abhandlungen *) vor mir geliefert, wohin

*) 1. Das enthalten die Urkunden des christlichen Alterthums von der sakramentalischen Beicht, samt einem Anhang: Was

hin ich den gutgesinnten Leser weise. Ich werde eben nichts neues sagen, aber die alte katholische Wahrheit, und zwar um so lieber aus allgemeinen Gründen befestigen, als daraus die Stärke unsrer gewöhnlichen Theologie am Lichte erscheinen wird.

Erster Theil.

Verführerische Falschheiten in Rücksicht auf die heilige Schrift.

Nach einem heuchlerischen Eingang macht sich der verkappte Bischof S. 2. durch ein Paar Lügen den Weg zur Beicht. Er dichtet zwo streitende Parteyen der Katholiken, und heißt den so wichtigen Streit (der aber unter Katholiken nicht existirt) mit niederträchtigem Ausdrucke ein bloß gelehrtes Scharmützel. Eine Partey der Katholiken, schreibt er, wolle die Ohrenbeicht auf der Stelle kassirt wissen.

Was hatte es in der ersten Kirche —

2. Katholischer Unterricht von der Ohrenbeicht samt den ächten Urkunden des christlichen Alterthums. 1784.

Welche sind die Katholiken von dieser Partey? nenne er sie! Und giebt es solche, wie kann er sie, der Bischof, katholisch nennen, welchen die allgemeine Kirche schon den Fluch gesprochen hat? aber freylich auf so einen Donnerspruch giebt er seinen Handel noch nicht verloren. Die andere Partey, sagt er, bestehe darauf, die Beicht, und zwar die Ohrenbeicht, wäre unmittelbar von Gott eingesetzt. Die Ohrenbeicht, und Unmittelbar? Beydes ist falsch. Wo ist die katholische Partey, welche dieses behauptet, und seit etlichen Jahren für dieße Behauptung scharmützelt? Hier wird allererst durch Verfälschung der Worte auch die katholische Lehre verstellet, und der Fragepunkt verdrehet, worüber die neuen Glaubensfeinde gegen unsere Kirche streiten, die nur lehret, daß die Beicht als ein nothwendiger Theil des Bußsakraments aus göttlichem Rechte eingesetzet ist, daß es aber eine Ohrenbeicht seyn müsse, daß diese unmittelbar von Gott gebothen sey, lehret die Kirche nicht.

Ueber das Recht eines Landesfürsten in Ansehung der Beichtstühle erwartet man die angedrohte politische Abhandlung; doch kann ich dem Herrn Bischof vorläufig sagen, daß es keines ist.

Eine neue Lüge wird noch dem Hohwürdigsten Bischof von Linz aufgebürdet, als hätte

te er von seinen theologischen Sudieriahren her über diese Streitfrage (die damal unter Katholiken keine war, und noch keine ist) ohne Vorurtheil und Verwegenheit Betrachtungen bey sich angestellet.

S. 5. heißt die heilige Schrift die Quelle unsers Glaubens, und die Vorschrift unsrer Handlungen. Recht gut protestantisch, neuer Herr Bischof! Warum denn die Quelle, die Vorschrift, und nicht eine Quelle, eine Vorschrift? denn die Tradition ist bey uns Katholiken auch Quelle des Glaubens, auch Vorschrift der Handlungen. Allein Sie gestehen es selbst ein, daß Sie in Ihrer Jugend anders sind unterrichtet worden, als Sie itzt lehren. Haben Sie den katholischen Denkspruch vergessen; **Der alte Glauben ist der wahre, neue Erfindung im Glauben ist Falschheit?** Kennen Sie das kostbare Büchlein Commonitorium Vincentii Lirinensis? O wenn die Aufklärer in Oestreich diesen Schatz besäßen, wie reich, wie glückselig, wie allgemein zufrieden, wie wahrhaft aufgeklärt würde Oestreich seyn!

Der neue Herr Bischof fängt sein Gefechte mit den Theologen an, aber seine schon bekannte Kriegslist gilt anderswohin. Unsern heutigen Theologen wird also wiederum durch eine Lüge die Lehre aufgedrungen, es sey ein un-

 mittel-

mittelbares göttliches Geboth, daß wir dem Priester eine vollständige Ohrenbeicht der schweren so gar heimlichen Sünden ablegen müssen.

Die Falschheit ist weltkündig. Unsre Theologen streiten heute zu Tage nicht dafür, daß die göttliche Einsetzung der Beicht unmittelbar, und schlechterdings der Ohrenbeicht sey. Noch weniger ist das die Glaubenslehre der heiligen Kirche, welche doch der falsche Bischof unter der theologischen verstehen will, indem er die Lehre von der Nothwendigkeit der Beicht nur einen Satz der Theologen nennt.

Nun S. 6. kömmt er auf die entscheidende Schriftstelle Johan. 20, wo Christus der Sohn Gottes (das wird der neue Hr. Bischoff hart anhören) seinen Aposteln ausdrücklich, und deutlich die Macht ertheilet hat, Sünden zu erlassen oder zu behalten. Er hat aber schon eine Vormauer entgegen gesetzt, auch über diese Schriftstelle, sagte er, sind die Theologen nicht einig. Vieles mit Kurzem gesagt, und ie unbestimmter, ie besser! Gesetzt, Hr. Scheinbischof! es wäre so; gründet sich denn unsre Glaubenslehre auf die Meinungen einzelner Theologen, die aus einer Schriftstelle verschiedene Folgerungen ziehen mögen? Gesezt, es wäre keine Schrift-

stelle

stelle an sich so deutlich, daß man einen sichern Schluß für die Nothwendigkeit der Beicht daraus ableiten könnte: wäre denn die allgemeine Erblehre der Väter nicht genugsam Bürge dafür? Noch mehr, gesezt auch, die Erblehre wäre zweifelhaft und verschieden; hätte nicht die allgemeine Kirche den göttlichen Beystand, (**Ich werde bey euch bis zu Ende der Welt seyn**) um darüber einen untrüglichen Ausspruch zu geben, den sie schon wirklich gegeben hat? Und nun können, ia müssen wir Katholiken uns befriedigen lassen. Wer dawider lehret, ist kein Katholik, er ist schon verflucht.

Ich sagte, gesezt, es wäre alles dieses, wenns mit der Lehre von der Beicht am schlimmsten stünde; nun ists aber nicht so. Warum, neuer Herr Bischof! redeten Sie so ganz unbestimmt und zweydeutig von der Uneinigkeit der Theologen? Ist es denn wahr, daß die Theologen, besonders nach dem Trientischen Kirchenrath, uneins sind, ob in iener Schriftstelle die Gewalt, Sünden nachzulassen und aufzubehalten, eingesezt sey, oder nicht? Nein, es ist nicht wahr. Kommen sie nicht auch schon allgemein überein, daß darinn die Nothwendigkeit, zu beichten, enthalten sey? Sind sie in der Sache verschieden, ob die Beicht vom göttlichen Rechte sey? Wiederum nein! Was schadet es also,

wenn

wenn einige in ihrer Meinung über die Art verschieden sind, ob durch iene Worte unmittelbar, oder nur mittelbar die Beicht eingesezt sey? Beydes ist ia keine Glaubenslehre der Kirche. Wie boshaft, Herr Scheinbischof! ist Ihre Anklage gegen unsre Theologen, als wenn sie in der Glaubenslehre uneinig wären! wie arglistig vermischten Sie, nach Kezerart, das Wesentliche mit dem Zufälligen, die Sache selbst mit ihrer Art? Man weis, daß Herr von Eybel von Sr. kaiserlichen Maiestät als Oberaufseher in geistlichen Sachen zu Linz aufgestellet ist; aber nicht alle wissen es, ob das unmittelbar oder mittelbar geschehen. Ist darum die Sache nicht allgemein bekannt und gewiß, obwol die Art noch ungewiß ist?

Höre man über iene Schriftstelle die allgemeine Kirchenlehre aus dem heiligen Kirchenrath zu Trient 14 Siz. 1 Kap.: „Der Herr „hat das Sakrament der Buße vorzüglich *) „damal eingesezt, als Er, vom Tode erstanden, seine Jünger angehauchet hat, sprechend: **Empfanget den heiligen Geist, „derer Sünden ihr nachlassen werdet,** „denen

*) Es heißt nur vorzüglich: darum können die Theologen auch andere Schrifttexte für die Einsetzung des Bußsakramentes anführen.

„denen werden sie nachgelassen, und de„rer Sünden ihr aufbehalten werdet, „denen sind sie aufbehalten. Daß durch „diese merkwürdige Handlung und so deutli„che Worte die Gewalt, Sünden nachzulas„sen und aufzubehalten, zur Versöhnung der „Gläubigen, die nach der Taufe gefallen „sind, den Aposteln und ihren rechtmäßigen „Nachfolgern sey ertheilet worden, so haben „es einstimmig alle Väter iederzeit verstan„den. *) Und die katholische Kirche hat mit „gutem Grunde die Novatianer, welche ein„stens die Erlassungsmacht hartnäckig läug„neten, als Ketzer verworfen und verdammt. „Daher, indem der heilige Rath diesen „wahrhaftesten Sinn iener Worte des Herrn „gutheißt und annimmt, so verdammet er die „ersonnenen Erklärungen derer, die iene „Worte auf die Macht, das Wort Gottes „zu predigen, und das Evangelium Christi „zu verkündigen, wider die Einsetzung sol„ches Sakramentes fälschlich ablenken.„ So hat die allgemeine Kirche iene Schriftstelle Johann. 20. von der Einsetzung des Bußsakraments erkläret, oder vielmehr den deutlichen Verstand gegen erzwungene Verdrehungen

*) Die Uebereinstimmung der alten Väter, und nicht ie eine Meinung einzelner Scholastiker ist die Regel der Kirchenaussprüche.

gen bestimmet. Und mit eben dieser Erklärung sind unsre Theologen seit beynahe dritthalb hundert Jahren vollkommen einstimmig.

Man merke es wohl, die Kirche hat iene Schriftstelle nur ausdrücklich, und unmittelbar von der Einsetzung des Bußsakramentes erkläret, und die Nothwendigkeit der Beicht, als eines Theiles desselben nur daraus gefolgert. Vernehme man auch hierüber wiederum die heilige Kirchenlehre Sitz. 14. Kap. 5.

„ Aus der schon erklärten Einsetzung des „ Bußsakramentes hat die allgemeine Kirche „ allezeit verstanden, daß auch eine vollständige Beicht der Sünden vom Herrn eingesetzet, und allen, die nach der Taufe gefallen sind, aus göttlichem Rechte nothwendig sey, weil unser Herr Jesus Christus, als Er von der Erde in den Himmel „ aufsteigen wollte, die Priester seine eigenen „ Stellvertretter zurückgelassen als Vorsteher, „ und Richter, bey denen alle Todsünden, worein die Christgläubigen verfallen würden, „ sollen vorgetragen werden, auf daß sie, vermöge der Schlüßelgewalt die Sünden zu lösen, oder zu binden, das Urtheil sprechen „ mögen. Denn es ist bekannt, daß die Priester, ohne die Sache zu erkennen, dieses Gericht nicht ausüben konnten, auch nicht einmal „ die Billigkeit bey Auflegung der Strafen

„ beob-

„ beobachten, wenn die Sünder nur allgemein, „ und nicht vielmehr nach der Gattung, und „ sonderheitlich ihre eigenen Sünden geoffen„baret hätten. Daraus läßt sich schließen, „ daß die Büßenden alle Todsünden, derer „ sie sich nach einer fleißigen Forschung ihrer „ selbst bewußt sind, in der Beicht hersagen „ müssen, wenn es auch die verborgensten „ und nur wider die zwey letzten Gebothe Got„tes Uebertrettungen sind, welche bisweilen „ die Seele schwerer verletzen, und gefährli„cher sind, als die offenbar begangen wer„den.„ Ueber diese Folgerung aus ienem Texte Johan. 20. für die Nothwendigkeit einer vollständigen Beicht sind unsre Theologen nach dem Kirchenrath zu Trient wiederum einstimmig. Daß einige vorher nicht eben so folgerten, was folget daraus? Sie mögen den Schrifttext nicht genugsam verstanden, oder nicht richtig daraus geschlossen haben. Wenigstens erkannten sie die katholische Lehre von dem göttlichen Gebothe, dem Priester seine Sünden zu beichten, wie ich bald gegen das falsche Vorgeben des neuen Herrn Bischofs anzeigen werde. Hätten Sie auch diese göttliche Lehre vor dem Kirchenrath noch nicht genugsam erkannt; wäre uns nichts daran gelegen; denn wir behaupten ia nicht, daß einzelne Lehrer für sich unfehlbar sind, und darum ist in der Kirche die Vollmacht, die entstande-

nen

nen Schwierigkeiten selbst unter Gläubigen mit göttlichem Ansehen zu entscheiden.

So viel von der Sache selbst, das heißt, von der Glaubenslehre in Betreff der Beicht. Nun auch etwas von der Art, welche der Herr Scheinbischof aus Arglist immerdar mit der Sache vermischet, um durch so verwirrte Begriffe seinen Lesern gleichsam Staub in die Augen zu werfen. Wir wollen noch weiters vernehmen, wie der heilige Kirchenrath fortfährt: „Uebrigens, was die Art, in „Geheim beym Priester allein zu beichten, „betrift, obwol Christus nicht verbothen hat, „daß iemand zur Bestrafung seiner Laster, „und zu seiner Verdemüthigung, sowol, um „andern ein Beyspiel zu geben, als, um die „beleidigte Kirche zu erbauen, seine Verbre„chen öffentlich beichten könne; ist dieses doch „durch kein göttliches Geboth befohlen, und „würde nicht wohl rathsam durch ein mensch„liches Gesetz befohlen werden, daß Verbre„chen, sonderbar die geheimen, durch eine „öffentliche Beicht zu entdecken wären. Da„rum, da die geheime, sakramentalische „Beicht, die von Anbeginn bey der heiligen „Kirche im Brauche gewesen, und auch noch „ist, von den heiligsten und ältesten Vätern „mit großem und einmüthigem Beyfalle alle„zeit ist anempfohlen worden; wird die eitle „Schmähung derer offenbar widerlegt, die

„sich

„sich zu lehren unterstehen, sie sey vom göttli-
„chen Geboth entfernet, und eine menschliche
„Erfindung, und habe von den Vätern des
„Kirchenraths im Latran ihren Anfang ge-
„nommen.„

Nun merke man sich die heilige Kirchenlehre von der **geheimen**, oder **Ohrenbeicht**, welche der Herr Scheinbischof so arglistig verfälschet, um sie bey den Leuten verächtlich und verhaßt zu machen. Die Kirche lehret nicht, daß die Ohrenbeicht **ausdrücklich**, oder **unmittelbar** von Gott eingesetzet, sondern nur, daß sie von Anbeginn im Brauche gewesen, daß sie von den heiligsten und ältesten Vätern einmüthig zu allen Zeiten anempfohlen worden, daß sie vom göttlichen Gebothe nicht entfernet, und keine menschliche Erfindung sey. Von der **öffentlichen** Beicht lehret die Kirche, daß sie von dem Herrn nicht verbothen, aber auch nicht gebothen sey, und nicht rathsam von den Menschen einzuführen wäre. Was der Kirchenrath lehrte, das lehren noch heute zu Tage einstimmig alle unsre Theologen, oder hätte doch je einer anders gelehret; so wäre er strafbar, und seine Lehre verwerflich. Wenn aber einige, über die Art zu beichten, noch weiter als der Kirchenrath nachforschten, oder wenn sie aus demselben noch unausgemachte Folgerungen zogen; was kann diese Verschiedenheit der Meinungen über das **Zufällige**

der allgemeinen Uebereinstimmung über das Wesentliche schaden?

Daß die Beicht, als ein Theil des Bußsakraments von Gott befohlen sey, ist die allgemeine Kirchenlehre, aber ohne zu bestimmen, ob es gerade eine geheime oder öffentliche seyn solle. Dieses überließ Christus, vermöge seiner Weisheit, den Menschen nach Verschiedenheit ihrer Umstände, und wie soll diese Unbestimmtheit dem göttlichen Gebothe, zu beichten, im Wege stehen? Z. E. es ist ein Naturgesetz, daß der Mensch, sein Leben zu erhalten, Speisen zu sich nehmen müsse; doch ist es nicht bestimmt, vielmehr von dieser, als jener Art der Speisen zu genießen. Wer würde nun darum mit Vernunft das Naturgesetz läugnen? Sehen Sie, neuer Herr Bischof! wir kennen Ihre Schwachheit, aber wir bedauren um so mehr Ihre Bosheit.

Dem Beweise aus der angezognen Stelle, **denen ihr die Sünden erlassen werdet** — spricht der unkatholische Herr Bischof doch selbst nicht einen guten Anschein ab. Wie wird er aber seine wahre Stärke entkräften? Wunderlich, daß ers hier nicht mit Hrn. von Eybel hält, mit dem ers doch gewiß hält! Warum sagt er nicht, diese Amtsgewalt (**wie mich der Vater sandte, sende ich euch**) sey nur den Aposteln, nicht ihren Nachfolgern

folgern übergeben worden? Hat ihn vielleicht der gar zu deutliche Ausspruch des allgemeinen Kirchenraths, hat ihn die ganze Kette der Erblehre von allen Jahrhunderten, welche die Theologen vorzogen, abgeschrecket? Keineswegs! denn dieser Art Leute, wovon er ein Oberhaupt ist, sind starr gegen alle Beweise; sie läugnen in allen Zeiten und Orten bewährte, auch gegenwärtige, von Augenzeugen beglaubigte, und offenbare Thatsachen. Die Ursache seines stillen Nachgebens mag also seyn, weil es ihm, als Bischoffe, dessen Larve er einmal angenommen, zu paradox vorkam, keine Gerichtsbarkeit über die Gewissen zu haben. Was Rathes nun, um sich aus dem Gedränge zu helfen? Die Sache wiederum zu verwirren. Er heißt die natürliche, ganz vernünftige und nothwendige Folgerung der Beicht aus dem Texte des Johannes einen Kunstschluß. So will er uns Katholiken zu lauter Schafköpfen machen, welche die nächste Schlußfolge nicht einmal aus einem Grundsatze ziehen dörften. Z. B. Wenn ich sagte, der Kaiser hat H. v. Eybel zum Richter in Kirchensachen gesezt; so dürfte ein Katholik schon nicht folgern, also müssen die Kirchensachen dem H. v. Eybel vorgetragen werden. Das wäre schon ein Kunstschluß, oder nach seiner Sprache, ein Trugschluß. Wir Katholiken glauben, daß wir auch vernünftige

Menschen, und ohne Ruhm zu melden, mehr als andere sind: denn wir haben, und dürfen ihn haben, Schlangenwitz bey der Taubeneinfalt.

Uns Katholiken läßt der neue Herr Bischof so räsonniren: „Den Priestern wird offenbar die Gewalt gegeben, über die Erlassung oder Behaltung der Sünden zu urtheilen: folglich ist auch das Bekenntniß der Sünden ins Ohr der Priester eine nothwendige Pflicht.„ Hätte er nur den geflissentlich ungereimten Zusatz: **ins Ohr**, den er nur von Protestanten abgeborget, hinweggelassen; dann würde die Folgerung richtig, gewiß richtig seyn, weil sie der untrüglichen Kirche Ausspruch ist.

Bevor nun der Herr Scheinbischof näher sehen will, ob unsre, der katholischen Kirche, Folgerung untrüglich sey, droht er aus der Geschichte der römischkatholischen Theologie etwas weniges zu melden, nämlich, daß selbige von den meisten ältern, **schriftkundigsten** Skribenten gänzlich sey verworfen worden. Sollten diese Worte in die Feuerprobe kommen; kaum würde mehr eine halbe Wahrheit übrig bleiben. Zu Zeugen nennet er Scholastiker vom zwölften Jahrhunderte, die in gemeiner Geringschätzung schon wegen ihres Zeitlaufes sind; doch müssen sie izt in der

Theo-

Theologie auf einmal die geschicktesten seyn, da sie sonst, besonders im kanonischen Rechte, so wenig Ansehen verdienen. Lasse man ihn nur seine S[illegible]nen nennen! Denn mehr thut er nicht, und wäre auch nicht rathsam, sich näher zu erklären. Einen angesehenen **Gratian**, (angesehen? Herr Scheinbischof! keinen Staub ins Gesicht) einen glaubwürdigen **Petrus, den Lombarder**, (glaubwürdig bedeutet hier so viel, als heut zu Tage das römische Reich; ehemals wars freylich anderst) einen einsichtsvollen **Estius**; (und den unter jenen ältern) nun wiederum mit einem Sprunge durch etliche Jahrhunderte zurück, **Hugone vom St. Viktor, Alexanders von Ales, Bonaventurä**, lauter berühmte Namen; nur Schade, daß sie beym neuen H. Bischof alle insgesammt nichts gelten, und auch bey uns, wo sie von der weit ältern Erblehre der heiligen Väter abweichen, kein Aufsehen machen! Diese, die vor dem Kirchenrath zu Trient lebten, den einzigen Estius in der Mitte ausgenommen, sollen alle dafür gehalten haben, daß die sakramentalische Beicht vor dem Kirchenrath keine Glaubenslehre gewesen? Das ist zwar gewiß falsch; aber wenns wahr wäre; so könnte es uns nichts schaden. Daß die Ohrenbeicht nun von spätern Scholastikern zur Glaubenslehre sey gemacht worden, ist wiederum nicht wahr.

 Nicht

Nicht die Scholastiker, sondern der allgemeine Kirchenrath hat die Glaubenslehre von der Beicht entschieden. Uebrigens ist die Nothwendigkeit von der Art, zu beichte, noch keine Glaubenslehre. Wer sich selbst zur öffentlichen Beicht bey dem Priester bequemen will, der kann, ohne das Geboth Gottes zu übertreten, und ohne ein Ketzer zu werden, die Ohrenbeicht unterlassen.

Auf den Gratian will ich im zweyten Theile besonders antworten, und nur hier ermahnen, daß man sich von leeren Schattenbildern der Namen nicht schrecken lasse.

Petrus, der Lombarder, schreibt ausdrücklich: *) „Gleichwie uns die innerliche Buße „gebothen ist, so auch die mündliche Beicht, „und die äußerliche Genugthuung, wenn es „die Möglichkeit ist. Daher ist niemand wahrhaft bußfertig, der nicht das Verlangen zu „beichten hat.„

Uebrigens sagt zwar dieser berühmte Lehrmeister, es habe einige gegeben, die er aber nicht nennet, welche dafür hielten, es wäre in einigen Fällen genug, Gott ohne dem Priester zu beichten. Doch setzt er selbst dieser Meinung weit stärkere Gründe entgegen, und schließt, „es sey ausser Zweifel, daß man „zuerst Gott, und alsdann dem Priester seine „Beicht

*) Lib. 4. distinct. 17.

„Beicht ablegen müsse, und man könne nicht „anderst in das Paradies eingehen, ausser „dem Falle der Unmöglichkeit zu beichten.„ Daß er jene Meinung, obwohl er sie verwarf, keine Ketzerey genennet, mag die Ursache seyn, entweder weil sie von der Kirche noch nicht verdammet war, oder, was noch wahrscheinlicher ist, weil sie keine Vertheidiger hatte, die sich der Beobachtung der Beicht hartnäckig widersetzten.

Hugo vom heiligen Viktor lehrte nur: *) Christus habe nicht ein **ausdrückliches** Geboth, zu beichten, **unmittelbar** eingesetzet, sondern es den Gläubigen genugsam zu verstehen gegeben, da er für ihre Krankheiten Aerzte aufgestellet, die Apostel aber hätten erst ausdrücklich dieses Geboth verkündiget. Gleicher Meinung mögen auch andere gewesen seyn. Streitet denn dieses mit der heutigen Kirchenlehre? Hat sie über die **Art** des göttlichen Beichtgebothes eine und noch dazu **unmittelbare** Einsetzung zu glauben befohlen?

Endlich der einsichtsvolle Estius, hat er den Text Johann 20. anderst, als es die Trientischen Väter thaten, zu erklären sich getrauet? Nein! er hat nur die Lehre des Kirchenrathes über die Art, zu beichten, erkläret, **) daß Christus durch sein Geboth

*) Lib. 2. de Sacram. P. 14. c. 1.

**) In 4. distinct. 17. §. 8.

weder die öffentliche, noch die geheime Art der Beicht bestimmet habe, und folglich diese Art zur sakramentalischen Beicht nicht wesentlich sey. Wenn es auch izt noch Theologen über die Art, zu beichten, mit dem Estius halten, sind sie darum mit andern uneins über die Nothwendigkeit einer Beicht, es möge die geheime oder öffentliche seyn? Wenn ich sage, zur Erhaltung des Lebens sey keine bestimmte Art weder der Früchte, noch Fleischspeisen nothwendig; gestehe ich darum nicht mit allen Menschen wenigstens die unbestimmte Nothwendigkeit ein, entweder Früchte oder Fleischspeisen zu genießen? Wie listig und gutprotestantisch, neuer Herr Bischof! vermischen Sie immer die Sache selbst mit der Art, wovon die erste eine Glaubenslehre, die zweyte aber keine ist?

Dann folgen wenige Zeilen S. 7., die ich ausheben muß, weil sie ganz von Bosheit strotzen. „Und doch, wenn man nach dem „urtheilen müßte, was sie alle (die Scholastiker) ieder für sich und wider seine Amtsgenossen zusammenfolgern; so bliebe kein anderer Schluß übrig, als daß ihr Satz „(die Kirchenlehre von der Beicht) entweder „aus iedweder einzelnen Schriftstelle, die sie „beybringen, oder aus keiner dargethan „werde.„

Erstens

Erstens ist es lügenhaft, daß die Scholastiker in Meinungen und Beweisen von der Nothwendigkeit der Beicht so gar verschieden, vielweniger aber sind sie einander entgegen. Zweytens läßt sich ia oft die nämliche Sache aus verschiedenen Beweisen herleiten. Drittens wenn von einigen zu schwache Beweise vorgebracht werden, hat man doch einen eigenen Kopf, die stärkern von selbst einzusehen und sich eigen zu machen. Viertens sind Sie, neuer Herr Bischof! in falscher Supposition, oder Vorurtheil, wie man das Ding nennen möge. Nein! die Glaubenslehren muß man nicht aus scholastischen Meinungen, sondern aus der Katecheslehre, aus der heiligen Schrift, samt der heiligen Erblehre, wenn man selbst forschen will, und aus allgemeinen Kirchenentscheidungen erkennen lernen.

S. 8. ist es Lüge, daß die drey Schultheologen, Hugo vom heiligen Viktor, und mit ihm Alexander von Ales, und der heilige Bonaventura behauptet haben, aus der Stelle Johann 20. könne die Nothwendigkeit, zu beichten, nicht erwiesen werden. Hätten Sie, Herr Scheinbischof! den Tournellius nicht blindlings abgeschrieben und boshaft misbraucht; würde Ihnen Hugo, wenn Sie ihn selbst gelesen hätten, das ganze Konzept verrücket haben. Er lehret l. c. Christus habe den Gläubigen seinen Willen genugsam zu

verstehen gegeben, da er ihnen Seelenärzte, denen sie ja ihre Wunden entdecken sollten, aufgestellet; aber die Christen hätten es doch aus Nachlässigkeit unterlassen, und darum die Apostel das Geboth, zu beichten, ausdrücklich verkündigen müssen.

Nun kömmt die Reihe an den in der katholischen Welt beliebt seyn sollenden (lachet nicht, Freunde) Johannes Duns, mit dem Beynamen Skotus. Ich gab mir die Mühe, auch bey ihm selbst hierüber nachzuforschen. Sehe man nun mit eigenen Augen die Lehre des Skotus. *) Er setzt sich selbst die Frage, ob es dem Sünder zur Seligkeit nothwendig sey, alle seine Sünden dem Priester zu beichten? Man bemerke, daß Skotus nach der damaligen Art die Materien problematisch, das heißt, zweifelhaft, zu behandeln pfleget, wo Anfangs die Zweifelsgründe, oder Einwürfe vorgetragen werden, und erst am Ende die eigene Resolution folget. Beym dritten Zergliederungssatze der aufgeworfenen Frage suchet er durch einen Gegenbeweis darzuthun, daß die Beicht kein bloßes Kirchengeboth sey, theils, weil die Kirche so ein hartes Geboth nicht würde von sich aufgelegt haben, theils, weil man nichts von einer Einsetzung findet, sondern vielmehr schon lange

ge

*) in 4. distinct. 17. quaest. unica.

ge vor dem Kirchenrathe im Latran der heilige Augustin die Nothwendigkeit der Beicht geprediget habe.

Weiters sagt Skotus, und hier fängt die Hauptsache an: „Kurz es scheinet vernünfti-
„ger zu seyn, wenn man dafür hält, daß die
„Beicht ein göttliches positives Geboth sey:
„nun muß man aber sehen, ob es ausdrück-
„lich im Evangelium unmittelbar von Chri-
„sto — oder zwar ausdrücklich von ihm,
„doch nur in einer apostolischen Lehre enthal-
„ten sey, oder auf keine Art von diesen zwoen,
„sondern so, daß Christus das Geboth gege-
„ben, und die Apostel es mündlich der Kirche
„verkündiget haben. Das erste geziemte sich
„vielmehr zu halten, wenn dieß Geboth of-
„fenbar im Evangelium enthalten wäre. —
„Wenn etwas im Evangelium hiezu tauget,
„scheints iene Stelle Johann 20. zu seyn:
„Empfanget den heiligen Geist, denen
„ihr die Sünden nachlassen werdet —„
Hierauf kömmt bey Skotus gerade die Folgerung für die Nothwendigkeit der Beicht vor, welche nachher der ganze Kirchenrath zu Trient, und alle nachfolgende Theologen unserer Kirche machten.

Doch trägt auch Skotus wiederum einen Einwurf vor, ich sage einen Einwurf, nicht seine eigene Meinung, daß aus jenem Texte

die

die Vernunft wohl schließen könne, das Bußsakrament sey von Christo als nützlich, und wirksam eingesetzet, es folge aber hieraus noch nicht, daß es nothwendig und gebothen sey. Das ist der Zweifel, den sich Skotus hier selbst entgegen gesetzet, aber bey dem ers noch nicht bewenden läßt, sondern den er alsobald selbst auflöset, wie folget:

„Keinem wird die Richtersgewalt ertheilet, wenn nicht einem andern die **Nothwendigkeit**, sich ihm zu unterwerfen, gegeben „wird. Nun wird dem Priester diese Gewalt „(Joh. 20.) in Betreff der Sünden ertheilet: „folglich wird einem, als dem Schuldigen, die „Nothwendigkeit aufgeleget, seinem Urtheile „sich zu unterwerfen. — Maior probatur, „(sind des Skotus eigne Worte, die ich nicht „übersetzen mag) weil keiner des andern Richter ist, in dessen Willkühr es stehe, von ienem gerichtet zu werden, oder nicht: denn „so würde iener keine Obermacht zu richten „haben, wenn sich dieser nach seinem Willen „könnte richten, oder nicht richten lassen. Zu „was ist denn die Richtergewalt bey Einem, „als daß sie das Recht verschaffen, über den, „welcher dem Rechte gehorsamen muß? Denn „nur zur Bestrafung richten, wenn du selbst „willst, heißt nicht richten.

Bisher hat Skotus recht gründlich, und mit der nachfolgenden Kirchenlehre einstimmig gefolgert. Nun setzt er aber den Einwurf noch weiter fort, daß es den Gläubigen frey stehe, dem Urtheile dieses Priesters, als Richters, sich zu unterwerfen, daß folglich der Priester erst durch diese freywillige Unterwerfung das Recht bekomme, seinen Beichtenden zu richten. Durch diese verfängliche Spitzfindigkeit ließ sich Skotus dahin reißen, nicht zwar, daß er zugab, wie Sie, Hr. Scheinbischof! fälschlich vorgeben, es sey keine Nothwendigkeit, sondern freyer Wille, sich den Priestern zu unterwerfen, sondern daß er zum Texte Johann 20. noch andere und zwar schwächere Beweise für das Geboth der Beicht zu Hilfe rief. Was kann unserer Kirchenlehre dieses Versehen eines Skotus schaden? Machte denn er die Kirche aus? Er hätte den verfänglichen Einwurf leicht anders, und weit besser aus dem einzigen Texte Johann 20. beantworten können, wenn er gesagt hätte, daß daraus nothwendig die Pflicht entstehe, dem Richteramte der Priester überhaupt sich zu unterwerfen, und daß es nur freywillig sey, diesen Priester vielmehr, als einen andern insbesondere sich zu seinem Richter zu wählen. Also ist es wiederum nur Lüge, daß Skotus geglaubt habe, den Priestern sey zwar die Macht, Sünden nachzulassen, ertheilet, aber

nur

nur denjenigen Sündern, die sich freywillig den Priestern unterwerfen. Daß es freye Willkühr sey, sich dem Richteramt der Priester zu unterwerfen, dieß war eben, was Skotus bestritten hatte. Herr Aufklärungsbischof! wenn Sie noch ein bischen Ehrlichkeit in ihrem Busen trägen; wie bittre Reue würden sie fühlen, daß sie blindlings aus Tournely herausgeschrieben, und sich so unvorsichtig, aber dreist genug, auf diesen redlichen Mann, den Skotus, beriefen! Die ehrliche Welt wird wissen, was von solchen Aufklärungsgeistern zu denken sey.

S. 9. wird der gesunde Menschenverstand aufgerufen, und unsern Scholastikern, es solle heißen, unserer Kirche, folgende Argumentation a pari entgegengesetzt:

„Ist der Schluß richtig und offenbar: „Christus hat Johann 20. den Priestern „die Gewalt gegeben, die Todsünden zu beurtheilen und nachzulassen, also muß man „ihnen die Todsünden beichten, um derer „Nachlassung zu erhalten. Warum sollte „der nachfolgende Schluß minder richtig und „offenbar seyn: Christus hat Joh. 20. den „Priestern die Gewalt gegeben, die läßlichen „Sünden zu beurtheilen und nachzulassen, „also muß man ihnen die läßlichen Sünden „beichten, um derer Nachlassung zu erhalten?

„ten?„ Wie nun der letzte Schluß gewiß falsch, selbst nach unserm Geständniß, ist; so soll es auch der erste seyn.

Herr Scheinbischof! beschneiden Sie nur den heiligen Schrifttext nicht, und lassen Sie ihn ganz sehen; dann wird die Ungleichheit der beyden Schlüsse, und die Antwort von selbst helle in die Augen leuchten. Es heißt Joh. 20. **Derer Sünden ihr erlassen werdet, denen sollen sie erlassen seyn:** aber noch nicht genug, **und derer Sünden ihr behalten werdet, denen sollen sie behalten seyn.** Das ist die ganze Schlüsselgewalt der Priester, nicht allein zu lösen, sondern auch zu binden. Sünden, welche vom Himmel ausschließen, die müssen also von Priestern gelöset werden, die auch die Gewalt haben, je nachdem es die Beschaffenheit des Sünders erfodert, zu binden. Zu dem Ende ist ihnen die Schlüsselgewalt gegeben. Müßte man aber die schweren Sünden nicht den Priestern unterwerfen; wie könnten sie selbige binden? Was wäre das für eine Gewalt, Sünden aufzubehalten, wenn sie ohne diese könnten nachgelassen werden? Ja, wie eitel wäre selbst die Lösegewalt, wenn man sie nicht nöthig hätte, um gelöset zu werden? Was dächten Sie, aufgeklärter Herr? Ich übergebe einem zu meinem Schatze die Schlüssel, und sage, wem du damit meinen Schatz eröffnest, der soll

sich

sich davon bereichen. Nun aber lasse ich den Schatz an einem Orte offen, wo man auch ohne Schlüssel dazu gelangen kann. Was würden Sie von so einer Schlüsselgewalt, was von meinem Worte denken? Glauben Sie vielleicht, Christus habe mit seinen Aposteln, nach dem gelindesten Ausdrucke, so gespielet, wie Sie es thun, da Sie Sich katholisch nennen? Die Nothwendigkeit, schwere Sünden den Priestern zu beichten, ist also offenbar: aber warum nicht auch die läßlichen? Wiederum aus offenbarer Ursache, weil sie nicht von Priestern können gebunden werden; weil es nicht nöthig ist, daß sie von Priestern müssen gelöset werden, da sie nicht vom Himmel ausschliessen; weil es andere Mittel giebt, die uns die heilige Schrift und Väter anzeigen, um uns von alltägigen und geringen Mackeln zu reinigen. Getrauen Sie Sich noch mit Ihrer Logik aufzuziehen, ungläubiger Herr Bischof? Sehen Sie nicht selbst Ihren Trugschluß, keinen Kunstschluß ein S. 10.? „Christus hat den Priestern „die Macht verliehen, Sünden nachzulassen: „also können dieienigen von ihnen Nachlas„sung erhalten, die ihnen beichten **wollen**.„ Ja, wenn es Ihnen doch so zu reden beliebt, das **Beichtenwollen** ist freywillig, wie das **Christseynwollen**; aber ohne dieses Mittel ist das **Nachlassungerhalten** nicht mehr frey-

willig

willig, wie auch nicht das Seligwerden. Ueberzeugen Sie diese Gründe nicht; Bruder in Adam, nicht in Jesu, nicht der Freude, sondern des Leides Bruder, o Bruder der Thränen, du gehst die Wege Kains!

Ein anders Mittel heißt es S. 11. um Nachlassung der Sünde zu erhalten, sey auch so gar nach unsrer Lehre die vollkommene Reue. Ich bin mir überzeugt, daß Sie, Herr Scheinbischof! diesen Einwurf nicht aus Unwissenheit unsrer Lehre machen, sondern um andere Unwissende zu bethören; darum halte ichs für Pflicht aus Liebe meiner Brüder in Jesu unsre katholische Lehre im hellen Lichte darzustellen. Sie braucht sonst nichts, als gesehen zu werden, um ihre Wahrheit kennbar zu machen. Der heilige Kirchenrath von Trient lehret so sess. 14 c. 4: „Obwohlen es bisweilen geschieht, daß die „Reue durch die Liebe vollkommen wird, und „den Menschen mit Gott versöhnet, bevor „man das Sakrament (der Buße) wirklich „empfängt; ist doch die Versöhnung nicht der „Reue selbst ohne Wunsch des Sakraments, „welchen sie einschließt, beyzumessen.„ Gott, mit dem die Versöhnung geschieht, ist der Forscher der Herzen, er kennet unsern innersten Wunsch, wenn wir vollkommene Reue haben, unsre Sünden zu beichten. Er läßt uns also die Sünden nicht allein wegen der

Reue nach, sondern auch wegen unsers guten Willens, und ernstlichen Vorhabens, das göttliche Beichtgeboth zu beobachten.

Wiederum sagen Sie, man spreche bey uns auch die Sterbenden auf bloße Zeichen, manchmal auf bloße Vermuthung der Reue ohne geringste Beicht von Sünden los. O Sie Abtrünniger! was für ein verboßtes Herz müssen Sie haben, daß Sie die zärtliche Liebe unsrer Mutter, der Kirche, ihr zum Haße vorhalten! Eine liebende Mutter thut alles, braucht auch zweifelhafte Mittel, um ihrem geliebten Kinde, wenns noch möglich, zu helfen. Ja! wir Priester sprechen sterbende Sünder, wenn sie sich als katholische Christen bekannten, auch ohne ihre Beicht, aber nicht ohne unsre Kümmerniß los, weil unsre Liebe nichts Böses, sondern nur Gutes vermuthen läßt, daß sie wenigstens noch zu beichten wünschen, oder wenn sie auch das nicht mehr fähig sind, gewünschet haben. So verschwenden wir, so zu sagen, unsre Richtergewalt aus Liebe, weil sie ihrer Natur nach zur Versöhnung des Sünders abzielt. Welche Bosheit ist es, unsre Güte zu unsrer Anklage misbrauchen, als wenn wir das Geboth Gottes verkennten, da wir zufrieden sind, wenn es im Falle der Unmöglichkeit, wenigstens dem Wunsche nach, erfüllet werde! Geschieht es, daß ein Todkranker nach

der Lossprechung wiederum geneset; so muß er, vermöge des göttlichen Gebothes, seine schwere Sünden dem Richteramte der Priester auch nach erhaltener Lossprechung noch unterwerfen.

S. 12. gilt es abermal die Schultheologen: diese sollen sich mit eignen Worten schlagen, wenn man sie verstellt zweifelnd fragt, ob in der Kirche nebst dem innerlichen Gerichte auch ein äußerliches sey. Wohl läppisch, neuer Herr Bischof! Wissen Sie nicht, daß selbst das innerliche Kirchengericht seiner Wirksamkeit nach zugleich ein äußerliches seiner Verwaltung nach ist. Ein innerliches Gericht ist es, weil es sich auf die Seelen erstrecket, und die Sünden für den Himmel löset oder bindet, wie es Christus Matth. 18. versprochen, und Johann 20. wirklich eingesezet hat. Es ist aber auch ein äußerliches Gericht, weil es von Menschen gegen Menschen, die körperlich sind, muß ausgeübet werden, und in diesem Sinne ist es sowohl Johann 20. als Matth. 18. ein äußerliches Gericht.

Nun S. 13. verfällt endlich unser Herr Scheinbischof auf die lang verschwiegene und vom heiligsten Stuhle schon verdammte Irrlehre des H. v. Eybel, daß die priesterliche Gewalt, zu richten, sich nur auf die Erlassung

öffentlicher Kirchenbußen einschränke, keinesweges auf das Gewissen dermaßen auszudehnen sey, daß sie die Pflicht, alle Sünden zu beichten, mit sich bringe. Diesen ketzerischen Irrthum lange widerlegen, hieße nun freylich Wasser in das Meer tragen. Wir haben die deutlichsten Worte des Herrn, **es soll im Himmel gelöset, oder gebunden seyn, was ihr auf Erden lösen, oder binden werdet.** Wir haben die allgemein übereinstimmende Väterlehre, die neuerdings unsre Theologen alle Jahrhunderte durch so helle, wie die Sonne am Mittage, dargestellet haben. Wer sich solchen Beweisen nicht ergiebt, für den sind keine Beweise mehr übrig. Warum, falscher Herr Bischof! mit allen ihren neu österreichischen Aufklärern! warum schweigen sie auf so viele, wider sie in neuesten Tagen herausgekommene Schriften unserer Theologen, die alle ihre Falschheiten bis in die verborgensten Winkel aufgedeckt und entwickelt haben? Wenn unsre Theologen so schwache und kurzsichtige Leute sind, als Sie vorgeben; warum getrauen Sie Sich nicht selbe zu widerlegen? Bleibt man in einer politischen Schrift die Antwort schuldig; so ist die Vermuthung, man könne nicht mit guter Waare entgegen bezahlen. Und so lange Sie unsern Theologen nicht Antwort geben; wird der redliche

Christ

Christ ihre Schwachheit wohl begreifen, und sich nicht irre machen lassen, wenn sie einen Irrthum nach dem andern schriftlich und mündlich ausstreuen, aber keinen vertheidigen können. Ihre Gegner, meine Herren! tretten öffentlich am Schlachtfelde auf. Es ist keine Ehre, das Feldgeschrey mit großem Gelärme erheben, und dann alsobald das Fersengeld geben. Halten Sie ein Treffen aus, wenn Sie Muth, wenn Sie Stärke fühlen. Es ist leicht läugnen, lügen, schimpfen und schmähen: aber behaupten können, das ists, was man billig von Läugnern und Lügnern, von Schimpfern und Schmähern fodert.

S. 14. steht ein eitels, aber lügenhaftes Gewäsche da, als wenn einige unsrer Theologen behaupteten, es wäre eine öffentliche Beicht unmittelbar von Gott gebothen. Gäbe es so alberne Schullehrer (es giebt aber keine) so würden nicht sie, sondern die Kirchenlehre zu hören seyn. Welche Bosheit ist die Ihrige, Herr Scheinbischof, da Sie die allgemeine Glaubenslehre der Kirche angreifen, suchen Sie selbe nur immer mit den Meinungen verschiedener Schullehrer zu vermischen. Warum schießen Sie Ihre Pfeile niche gerade zur Zielscheibe hin, die Sie doch treffen wollen? Allein Sie verfehlen die ganze Scheibe: denn nicht an die Schul = sondern an die Kirchen=

lehre halten wir uns. Diese sagt ausdrücklich durch den Kirchenrath zu Trient seff. 14. c. 5. „Es ist kein göttliches Geboth, öffent„lich zu beichten, und wäre auch nicht rath„sam durch ein menschliches Gesez es anzu„befehlen.„

Ich weiß nicht, wo Sie S. 15. hinaus wollen. Daß einige, besonders im mittlern Zeitalter, die ehedessen gewöhnliche geheime Beicht vor wenigen Zeugen aus Andacht, nicht aus einem Kirchengeboth abgeleget haben, ist wahr, Herr Scheinbischof! Doch einmal auch ein wahres Wort, wenigstens halben Theiles aus Ihrem Munde! Aber da Sie keine Beweise anführten, könnte ich Ihnen aus dem Mönche Chardon mit etwelchen aushelfen. *) Wenn auch bisweilen ein Geständniß seiner Sünden vor etlichen Zeugen zur Buße auferlegt wurde; so war eben dieses die Wirkung einer schon vorhergegangenen und geheimen Beichte.

Die Geschichte des Nektarius wird ganz außer ihrem Standorte hier aufgewärmet; sie soll wider die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht, vermöge eines göttlichen Gebothes, zu zeugen scheinen, indem jener es eines jedweden Gutachten überlassen, ob er kommuniciren wolle.

Warum

*) Histoire de sacremens Tom. 2.

Warum so schüchtern hier, da Sie doch sonst so dreist, und noch mehr sind, Herr Aufklärer! Scheinen soll? Es ist freilich nichts, als Schein, und auch so schwacher Schein, daß er nur blöde Gesichter verblenden könne. Wir haben heute zu Tage keinen über die Sünden aufgestellten Inquisitor, dergleichen zu seiner Zeit Nektar der Patriarch zu Konstantinopel abschaffte. Wäre ich Eudämon: würde ich ihn vielleicht einzusetzen rathen. Die Gläubigen können nun nach eigner Prüfung ihres Gewissens zum Tische des Herrn sich nähern, ohne durch Gewaltthätigkeit zurücke getrieben zu werden. Aber doch fällt keinem aus uns heute zu Tage ein, daß auf solche Art die Gewissenspflicht den Sündern benommen sey, vorher durch eine reumüthige Beicht ihre Sünden zu reinigen. Und das war gerade der Sinn der ehemaligen Verordnung des Nektars.

Nun kommen unter drey Punkten S. 16. und 17. nicht nur drey, sondern weit mehr vermengte Lügen, und historische Verfälschungen vor. Die Erzählung des Sokrates und Sozomenus, als wenn sie mit unsrer Lehre stritte, kömmt wiederum zum Vorschein. Ein vom Kalvin her wohl tausendmal schon abgedroschenes Stroh! daß doch die Herren Oesterreicher bey aller ihrer heutigen Aufklärung so gar nichts Neues aufs Tapete zu

 bringen

bringen wissen! Wir Dummköpfe wußten alles, was sie uns neues sagen wollen, schon vor vielen Jahren, und haben es mit gutem Bedacht, nach gründlicher Ueberlegung, verworfen. — O! auch ihre Väter mit uns! — — Ich nehme ihr Geständniß an, neuer Herr Bischof! daß dieses eine ächte Geschichte sey. Wenn Sie dann aus dem Munde des Richters, wohin Sie appellirten, sollten verurtheilet werden, hat der Proceß wohl ein Ende? Das läßt sich freylich nicht von einem H. v. Eybel, und seines gleichen hoffen.

Erstens soll diese Geschichte bezeugen, daß anfänglich der überlästige, zwangvolle Brauch im Schwange gewesen, die Sünden ohne Unterschied, so gar die heimlichen, öffentlich zu beichten. Hierüber verdient die heutige Aufklärung eine sonderbare Note. Nun schmähen gewisse Leute über den angeblichen Gebrauch der ersten Kirche, anderswo suchen sie alles in unsrer Kirche nach dem ältesten Gebrauche zu reformiren. Allein, daran ist ihnen doch weniger als nichts gelegen. Sie sind an kein System, an keine Worte, vielleicht auch an keine Treue, (doch wollen sie den ehrlichen Mann spielen) gebunden. Wenn sie nur das Gegenwärtige einreißen können; das Vorige herzustellen, oder was bessers aufzubauen, das ist ihre Absicht und ihr Bestreben nicht.

Nun höre man aber die ausdrücklichen Worte des Sozomenus: „Im Anfange „(wohl gemerkt, er schreibt) im Anfange „schien es billig den Priestern zu schwer und „überlästig, gleichsam auf der Schaubühne „vor dem herumstehenden Volke der ganzen „Kirche seine Verbrechen zu offenbaren. Dar- „um haben sie einen aus den Priestern, der „vorzüglich vom rechtschaffenen Lebenswandel, „angesehen, auch verschwiegen, und beschei- „den wäre, diesem Amte vorgesetzet, zu dem „die Sünder kamen, und ihre Handlungen „beichteten. Jener aber, nachdem er einen „jedweden nach seinen Vergehen zur Strafe „ansagte, was er thun, oder büßen sollte, „sprach die Beichtenden los, daß sie an ihnen „selbst die Bußen je nach ihrer Sünde voll- „brächten.„

Es giebt also wider den Herrn Scheinbischof von Linz Sozomenus gerade den Gegenausspruch, da er sagt, daß schon allererst in der ältesten Kirche vom Anfange die Beicht heimlich geschah. Selbst die Buße wurde nach seinem Berichte nicht öffentlich aufgegeben, sondern den Sündern überlassen, daß sie selbe an sich selbsten ausübten.

Im Anfange war also schon ein Beichtvater für heimliche Beichten. Nachdem die Zahl der Christen und der Priester angewach-

sen, war dieses heilige Gericht auch mehrern, oder gar allen Priestern anvertrauet. Dieses bezeuget im dritten Jahrhunderte Origenes, da er Hom. 2. in Ps. 37. die Christen ermahnet, sie sollen ihr Gewissen durch eigne Anklagung ihrer Mißhandlungen reinigen und heilen, aber auch sich fleißig um einen geschickten Seelenarzt, der die Heilungskunde wohl verstehet, umsehen. Mißbräuche, sowohl von Seite der Sünder, als der Priester, gab es damal schon, weil nämlich alles, was von gebrechlichen Menschen verwaltet wird, unvollkommen und fehlerhaft ist. Daher eiferte der heilige Cyprian im Buche von den Gefallenen *) so heftig gegen die viel zu nachgiebigen Priester, welche wider die ordentlichen Gesetze der Kirchenzucht leichterdings die Versöhnung ertheilten. In einigen Sprengeln mögen die Bischöfe selbst das geheime Richteramt vertreten haben. Nachdem die Ketzerey der Novatianer entstanden, welche der Kirche über ihre Gelindigkeit gegen grose Verbrechen bittere Vorwürfe machten; wurde das heilige Bußgericht, um es gegen die Schmähungen zu schützen, von der Kirche selbst geschärfet, und nicht mehr allgemein den viel zu gelinden Priestern überlassen, darum stellten die Bischöfe, wie Sokrates erzählet, einen besondern Bußpriester

*) Man lese auch hierüber die 13 Epistel nach.

priester auf, bey welchem die Gefallenen beichten mußten, und der zugleich das Amt eines öffentlichen Inquisitors vertrat, um nach der geschärften Bußstrenge die Sünder auch zu öffentlichen Strafen zu verurtheilen. Daß allein die offenbare Beichte anfangs üblich gewesen, ist geradehin Lüge.

Zweytens, hier ist wahrhaft ein Gewirre, woraus sich schwer kommen läßt. Nur ist augenfällig, daß alles mit Ausguß der schwarzen Galle darnieder geschrieben, und daß Lügen und Lästerungen über einander angehäuft sind, wovon man bey Sokrates, und Sozomenus nicht den geringsten Grund findet, und auch der Herr Aufklärer keinen anführt. Es ist grundfalsch, daß erst nach der Dezianischen Verfolgung bey Aufstellung des besondern Bußpriesters die geheime Beicht angefangen habe pflichtmäßig zu werden. Eben so falsch ist es, daß sie nur in der Absicht, die öffentliche Buße darnach einzurichten, und bloß in Rücksicht auf iene Sünder habe geschehen müssen, welche für die öffentliche Buße vorbehalten waren. Noch dazu ist es lügenhafte Verläumdung iener alten und höchst ehrwürdigen Bischöfe, daß sie durch unbescheiden übertriebenen Eifer bey Vorbehaltung gewisser, auch heimlicher Sünden zur öffentlichen Beicht und Buße den Gläubigen das leichte Joch Christi erschweret haben. Beyde

de griechischen Geschichtschreiber klagen vielmehr ausdrücklich über die Abschaffung iener heilsamen Kirchenzucht, wodurch eine Zügellosigkeit in den Sitten der Gläubigen sey veranlasset worden. Und Sie, Herr Modebischof! nicht wahr, Sie wünschten das Joch Christi den Leidenschaften, dem Fleische, vielleicht gar einem von Heiden verdammtem Wohllustriebe leicht und angenehm? Wäre hier der Ort dazu; über diese Stelle des Hirtenbriefes hätten wir noch mehr zu sprechen. Was predigen Sie, Fleisch, oder Geist? Diesem, wenn Sie doch einen glauben, ist das Joch Jesu gering und leicht. Jenem aber ein schweres Kreuzioch. Er, der Heiland, hat gesprochen, es sey eine enge Porte und ein schmaler Weg zum Himmelreich, wohin nur wenige eingehen, weil der gröste Haufe, von diesen Weltgütern verblendet, verlohren gehen wird. Ein wahrer Apostel bezeugt uns, die Welt sey schon verdammet, weil nur Begierlichkeit der Augen, Begierlichkeit des Fleisches, und Hoffart des Lebens die Welt erfüllen. Und Sie — was sind Sie für ein Apostel? Christi oder seines Widersachers? Sind Sie Hirt, oder Wolf, Dieb, Mörder der Seelen, die Jesus mit seinem theuersten Blute erlöset hat?

Wiederum auf die Geschichte zurück! Sozomenus sagt selbst, man müsse alle Sünden, in die man immer gefallen sey, nothwendig

dig beichten; seine eigenen Worte sind: „Da „es nur einer göttlichern, und mehr als „menschlichen Natur zukömmt, in keinem „Dinge ganz und gar nicht zu sündigen, „Gott aber den Büßenden, wenn sie auch „öfters gefallen sind, zu verzeihen befohlen „hat, und, um Verzeihung zu erhalten, man „nothwendig beichten muß; — so sey an„fangs schon ein geheimer Beichtvater aufge„stellet worden.„ Sokrates erzählet von seiner adelichen Frau, sie habe dem Priester ihre seit der Taufe begangenen Sünden gebeichtet, Sünden, die anfangs keine kanonische waren, darum ihr auch noch die öffentliche Buße nicht auferlegt wurde. Dann etwas späters beichtete sie auch iene ärgerliche, und kanonische, Sünde. Was ist nun von diesem Aufklärer Oesterreichs zu halten, der die alten Geschichtschreiber, worauf er sich noch dazu selbst beruft, so lügenhaft zu seinem falschen Vorhaben mißbrauchet?

S. 17. heißt es, Nektar habe Ursache gehabt, den Mißbrauch der oberhirtlichen Gewalt seiner Vorfahren, der Bischöfe zu Konstantinopel, durch eine schnurstracks entgegengesetzte Maßregel abzustellen. Von der schon bemerkten Lästerung iener ehrwürdigen Bischöfe nichts mehr zu melden, warum sind Sie so rückhälterisch, Herr Historiker? Warum sagten Sie nicht deutlich, was diese schnur-

stracks

stracks entgegen gesetzte Maßregel für eine soll gewesen seyn? Soll Nektar das Geboth der geheimen Beicht sammt der öffentlichen Buße abgeschafft haben? Diese zwey Dinge wollen Sie, wie es scheint, zu verstehen geben. Beyde sind aber offenbare Unwahrheiten. Nektar hat die Bußordnung nur wiederum auf den alten Fuß, wie sie vorher war, hergestellet, da er das so scharfe Inquisitionsgericht des sonderbaren Bußpriesters abstellte. Man dorfte wiederum seine Sünden ohne Unterschied bey Priestern, die man sich selbst gewählet hatte, beichten, auch war man von der gewaltthätigen Anklage, und Ausschließung vom Tische des Herrn sicher, und so konnte man nach eignem Bewußtseyn und Gutachten seines Gewissens an dem heiligsten Sacramente Theil nehmen. Aber die Gewissenspflicht, sich vorher zu prüfen und zu reinigen, die der heilige Apostel anzeigte, war so wenig, wie heute zu Tage bey unsrer ähnlichen Freyheit gehoben, und konnte nicht gehoben werden.

Der H. Johann Chrysostomus, welcher der nächste Nachfolger des Nektars auf dem bischöflichen Sitze zu Konstantinopel war, lehrt ausdrücklich, und so deutlich, daß er sich nicht verdrehen läßt, die Nothwendigkeit der geheimen Beicht in der Rede von der Samariterinn mit folgenden Worten: „Lasset auch uns diesem samaritanischen Weibe nachfolgen, und

„uns

„uns nicht unsrer Sünden schämen! Denn wer „sich schämt, einem Menschen die Sünden zu „entdecken, selbe aber im Angsichte Gottes „zu begehen nicht schämet, und nicht beichten „und Buße thun will, der wird an ienem „Tage nicht vor einem, oder zween, sondern „vor dem Angesichte der ganzen Welt beschä= „met werden.„ Ebenfalls giebt der heilige Kirchenvater von der öffentlichen Buße, als einer zu seiner Zeit üblichen Sache an meh= rern Orten seiner Homilien Zeugniß. *) Selbst Dalläus, der Kalvinist, hätte seinen Abschreiber, unsern Scheinbischof, wenn er ihn gelesen hätte, hierinn aufklären können. Allein dieser war leichterdings zufrieden, des Herrn v. Eybels falsche Urkunden in ein anders Modell umzugießen, welcher Herr auch nur die Ein= würfe des Dalläus aus unsern Theologen zu= sammen geraffet, doch mit der listigen Vor= sicht, daß er, um den teutschen Pöbel zu be= thören, die Antworten der unsrigen verschwie= gen und unterdrücket hat.

Drittens befremdet den Herrn Aufklärer, daß bey einer ieden Kirche nur ein einziger Priester, und nicht mehrere als Beichtväter verordnet gewesen, welches doch in unsern Zeiten die Nothwendigkeit der Ohrenbeicht fo= dert.

*) Homil. 3 in epist. ad Ephes. c. 9. et 12. ad Hebr.

dert. Hierinnen zeigt er sich nun als einen ziemlich unerfahrnen Antiquarius in den Kirchenalterthümern. Wie ich oben aus dem Origenes, und dem heiligen Cyprian erwiesen, ist es gewiß, daß schon im dritten Jahrhunderte, nachdem sich die Zahl der Gläubigen vermehret, auch mehrere Priester die Beichten der Büßenden aufzunehmen bestellet waren. Es mag also der besondere Bußpriester, oder Inquisitor nur für diejenigen nothwendig bestimmt gewesen seyn, die schwererer und kanonischer Sünden sich entweder schuldig gaben, oder durch äußerliche Anklage schuldig befunden wurden. Wo die Bischöfe noch heute zu Tage einen Pönitentiarius halten, dem sie allein die Vollmacht a Casibus reservatis loszusprechen ertheilen; kann man sich ein Muster des ehemaligen Bußpriesters vorstellen, nur mit dem Unterschied, daß das öffentliche Inquisitionsgericht, wie auch die öffentliche Buße bey einem solchen Priester in unsern Zeiten ganz aufgehöret haben.

Zudem gesteht mans auch gerne ein, daß damal noch im dritten und vierten Jahrhunderte die Christen nicht so oft, wie in spätern Zeiten, zur Beicht giengen, theils weil der erste Eifer noch nicht so sehr erkaltet war, und sich die Christen vom schweren Falle weit sorgfältiger bewahrten, theils auch, weil die Beicht noch nicht so viel für ein Werk der

Andacht,

Andacht, als vielmehr der Nothwendigkeit angesehen war. Daher beichtete man seltener, aber eben darum, weil mans auch seltener nöthig hatte, und der öftere Rückfall wurde außer der äußersten Todesgefahr als ein unverzeihliches Laster betrachtet. Für den Todesfall war iederzeit einem ieden Priester die Gewalt von Sünden loszusprechen überlassen, wie es die Kirchengeschichte des Eusebius, und die Schriften der heiligen Väter bezeugen.

Nun kömmt S. 18. ein ganzes Büschelchen von Fragen, die uns der Herr Fragesteller in seiner Unwissenheit, wobey aber noch mehr Bosheit ist, vorwirft. Erste Frage. Wenn mehrere Priester zur Anhörung der geheimen Beichten bestimmt gewesen; wie hätten die vorbesagten Schriftsteller, Sokrates und Sozomenus sagen können, es sey ein lästiger Gebrauch, die Sünden ohne Unterschied öffentlich zu beichten, üblich gewesen, und um selben abzustellen, habe man bey ieder Kirche einen Beichtvater ernannt? Antwort. Es ist Lüge, daß die besagten zween Schriftsteller bezeugen, es sey anfangs eine öffentliche Beicht auch der geheimen Sünden ohne Unterschied im Brauche gewesen. Selbst nach dem Zeugnisse des Sozomenus erkannten die Priester schon anfangs, daß so eine öffentliche Beicht allzubeschwerlich seyn würde, und darum führten sie schon anfangs die heimli-

che ein. Daß aber nachmals zur strengern Zuchtordnung nur ein besondrer Priester, oder Inquisitor ernannt wurde, gestehen wir ia selbsten gerne.

Zwente Frage. Wäre nicht durch mehrere Priester dieser Beschwerlichkeit genugsam vorgebeugt gewesen? Antwort. Nicht wegen der Beschwerlichkeit der öffentlichen Beicht, die schon vom Anfange gehoben war, sondern wegen der öffentlichen, und geschärften Bußordnung ist der einzige Bußpriester eingesetzet worden.

Dritte Frage. Hätte nicht die öffentliche Buße auch durch mehrere Priester genugsam können in Ordnung gebracht werden? Antwort. Nicht so gut; denn man weiß aus der noch heutigen Erfahrung, daß mehrere Köpfe die Ordnung vielmehr zerstören, als aufrecht erhalten. Unter mehrern Priestern würden gewiß einige viel zu gelind und ordnungswidrig gegen die Sünder verfahren seyn, worüber schon vorher der heilige Cyprian bitter klagte. Uebrigens ist es immer ein falsches Vorurtheil, ich sage Vorurtheil unsers H. Aufklärers, daß die öffentliche Beicht auch geheimer Sünden Jahrhunderte lang in unsrer Kirche ganz allein üblich gewesen, und erst weit später die geheime sey eingeführt worden. Hätte er doch den Sozomenus bedachtsam gelesen;

lesen; nie würde er einen so ungereimten Schluß niedergeschrieben haben: „Wo erst „ein Priester zur Anhörung der geheimen „Beicht bestellet wird; da war ehedessen keine „Ohrenbeicht.„ Wie oft muß mans denn noch sagen, da mans geflissentlich nicht wissen will? Nicht wegen der geheimen Beicht, sondern wegen der öffentlichen Bußordnung ist nach dem Zeugnisse des Sokrates ein einziger Bußpriester als Inquisitor zur Zeit der Novatianer aufgestellet worden. Also nicht die Sache, sondern die Art, nur einem gewissen Priester zu beichten, war eine neue Verfügung. Wenn heute einer unsrer Bischöfe, in dessen Kirche das Amt eines Poenitentiarius nicht ist, einen solchen aufbringen wollte; wer würde sagen, daß er die geheime Beicht aufbrächte? Oder wenn ein anderer Bischof das Amt des Poenitentiarius in seiner Kirche abstellte; wie könnte man sagen, daß er die geheime Beicht dadurch abstellen wolle?

Vierter Einwurf. Wenn mans für glaubenssätzliche Pflicht gehalten hätte, seine Sünden dem Priester in geheim zu beichten; so hätten oft belobte Geschichtschreiber nicht sagen können, Nektarius habe es iedermann anheim gestellet, ob er sich nach seinem eigenen Bewußtseyn der Gemeinschaft der Geheimniße nähern wolle. Die Antwort ist schon oben gegeben. Dieß war eine Freyheit, die vom

Nektar durch Abschaffung des besondern Bußpriesters und Inquisitors den Gläubigen gestattet wurde, wie wir sie heute zu Tage haben. Aber es bleibt uns doch unabänderlich die Gewissenspflicht, unser Gewissen zu prüfen, und wenn es bemackelt ist, von der heiligen Kommunion durch das Sakrament der Buße zu reinigen.

S. 19. werden Sokrates und Sozomenus wiederum lügenhaft als Zeugen einer Sache, die sie nicht sagen, genannt. Der schon widerlegte Irrthum wird vom Neuen aufgewärmet, als wenn es den Gläubigen freywillig wäre, der Schlüßelgewalt der Priester nur aus Andacht, zu mehrerer Beruhigung, und Sicherheit ihre Sünden zu unterwerfen. So lehrte wohl Kalvin, aber nicht Sozomenus, der ausdrücklich die Nothwendigkeit der Beicht bekannte.

S. 20. macht der verstellte H. Bischof einen Absprung auf den Text des heiligen Jakobs 5. 16. **Es bekenne einer den andern seine Sünden.** Diese Worte sagt er, haben vor Zeiten den Brauch veranlasset, daß man seines Gleichen, ein Laye dem andern Layen gebeichtet habe. Wie die Lüge sich niemal ganz bloß darstellet, sondern allezeit unter einem Schatten der Wahrheit sich zu verbergen suchet; so sagt er auch etwas, aber nicht ganz

wahr:

wahrhaftes. Der heilige Text enthält wenigstens einen apostolischen Rath, (aber das ist wahrhaft zu wenig gesagt) seine Sünden aus Demuth zu bekennen, um bey Gott durch so ein demüthig- und reumüthiges Herz, das er nicht verschmähen wird, Verzeihung zu erhalten. Vielmehr sollte man hieraus durch eine vernünftige Kritik so wie das Geboth der letzten Oelung, auch der Beicht folgern, und zwar, wenn man die ganze Stelle des heiligen Apostels im Zusammenhange nimmt, der Beicht vor den Priestern, die ia auch Menschen, unsers Gleichen sind, und denen zu beichten, es immerhin eine Handlung der Demuth bleibt. Ja, noch mehr! jene Epistel Jakobs ist allgemein an die ganze Kirche, auch an die Geistlichen gerichtet, die ebenfalls vor ihrem Hinscheiden den Priestern ihres Gleichen, und als Menschen den Menschen zu beichten ermahnet werden. Folglich ließe sich hieraus mit Grunde auf das Beichtgeboth vor Priestern schließen. Allein ich weiß, daß hierüber, wo die unfehlbare Kirche vom wahren Sinne des Schrifttextes noch keine Entscheidung gegeben hat, auch rechtgläubige Theologen, unsere Brüder, verschiedener Meinung sind. Es soll also am angezogenen Orte der heilige Apostel nur die Demuth seiner Sünden andern Menschen (mögen sie auch Layen seyn) zu bekennen anempfohlen haben. Ich will aus dem, was

bey Gegnern gewiß ist, eine auch ganz gewiß richtige Folgerung ziehen, oder wie die Schulsprache ist, a minori ad maius schließen. Wenn schon die Beicht, die aus Demuth von Menschen untereinander geschieht, Gott so angenehm ist, daß er sie auch verlange; um so mehr muß Gott die Beicht verlangen, die zu dem Bußsakramente, das er eingesetzet hat, nothwendig ist, die seinen Stellevertrettern, den Priestern, gethan werden müsse, denen er dazu die Schlüßelgewalt gegeben, um die Sünden zu lösen, und auch zu binden. Ich sage, Gott müsse verlangen, daß die Sünder sich den Priestern unterwerfen; sonst hätte er diesen nicht eigentlich die Gewalt, Sünden zu lösen, und noch vielweniger zu binden, gegeben. Denn sie könnten ia für das Himmelreich nicht binden, was ohne sie durch andere Mittel könnte gelöset werden.

Daß aber eine demüthige Beicht auch vor den Layen an sich etwas Gutes und Gott Gefälliges sey, darum er auch im Falle der Unmöglichkeit, den Priestern zu beichten, einem so gedemüthigten, und zerknirschten Herzen die Süuden nachlassen möge, das läugnen wir heute zu Tage nicht, und das war gerade die Lehre unsrer alten Katholiken, wenn sie auch die Layenbeicht foderten, besonders die vom mittlern Zeitalter, wie Alkuin, Peter der Lombarter, Alexander von Ales, die heiligen Be-

da, Bonaventura, Albertus, und Thomas. Die Beyspiele, welche P. Martene in den Alterthümern der Kirche anführt, sind ebenfalls entweder solche Nothfälle, wo man keinen Priester haben konnte, oder Andachtsübungen gewesen, wo man nebst den Priestern zur größern Demuth auch vor Layen beichtete. Derley Beicht wurde zwar des vollen Glaubens wegen für eine verdienstliche Sache, aber nicht für eine von Gott eingesetzte und sakramentalische Handlung betrachtet. Selbst der Gebrauch, daß ehemal die Diakonen im Falle der Noth Beichten anhörten, und die Loßsprechung ertheilten, war nichts, als eine Handlung ihrer göttlichen Schlüßelgewalt, die den Priestern allein eigen wäre; sondern nur als ein von der Kirche verordnetes, aber doch nützbares Nothmittel angesehen. Wollen Sie hierüber eine Aufklärung, H. Historiker! Sie können selbe, wenn Sie doch von einem Mönche Unterricht annehmen mögen, bey P. Martene finden, welcher aus zwoen Handschriften sehr alter Bußordnungen folgende Urkunde liefert: „Gleichwie niemand opfern darf, als „Bischöfe, und Priester, denen die Schlü„ßel des Himmelreichs gegeben sind; so sollen „auch andere sich nicht der Richtergewalt an„massen (sic nec iudicia alii vsurpare debent) „doch im Falle der Noth, und wo kein Prie„ster zu finden ist, soll der Diakon den Bü-

„ßenden die heilige Gemeinschaft ertheilen.„ So machte man schon in der uralten Kirche wohlbedacht den Unterschied zwischen der Lossprechung aus göttlicher Schlüßelgewalt, und der kirchlichen Lossprechung, oder Gemeinschaftertheilung, worauf man doch im Falle der Noth sein Vertrauen setzte. O! möchten Sie das beherzigen, Sie Abtrünniger, was an der Gemeinschaft mit der heiligen, allein seligmachenden Kirche Gottes gelegen sey!

S. 21. stehen wiederum zwo Unwahrheiten in ihrer schon entdeckten Blöße da. Erstens, als wenn unsre Theologen über den Beweis für die göttliche Einsetzung der Beicht aus der Stelle Johann 20. auch nach dem Kirchenrath zu Trient unter sich uneinig wären. Zweytens, daß sie (man versteht hier die Kirchenlehre) aus iener Schriftstelle ein unmittelbares, göttliches Geboth für die geheime Beicht erzwingen wollen. Von dem uralten Kirchengebrauche, zu beichten, haben wir schon so viel vernommen, daß der neue H. Bischof Lügen gestrafet ist. Ob die Stellen der heiligen Väter für die Nothwendigkeit der Beicht, oder iene, die er dawider anführt, zweydeutig sind, das wird aus der Folge noch deutlich erhellen.

Zweyter Theil.

Verführerische Falschheiten in Rücksicht auf die heiligen Väter.

Gleich bey dem Uebergange zur Erblehre fängt der verkappte H. Bischof mit einer Geringschätzung der heil. Kirchenversammlungen und Väter an. Er wirft uns S. 22. im ganz verächtlichen Tone vor, daß wir ihre Aussprüche, wie selbst das ausdrückliche Wort Gottes, unsern Widersachern entgegensetzen, besonders aber unsern Glaubensgenossen, die es doch nicht mehr sind, wenn sie der allgemeinen Kirchenlehre widersprechen. Sie sollen wissen, Abtrünniger! daß uns Katholiken allgemeine Kirchenentscheidungen, oder einstimmige Väterlehren selbst Gotteslehren, obwohl nicht unmittelbar, doch mittelbar sind. Hören Sie einen Bischof, freylich ganz eines andern Glaubens, als Sie sind! Es ist Gregor der Große, der in einem Briefe an Jo-

hann, Bischof zu Konstantinopel, bekennet, „daß er die vier ersten Kirchenräthe mit eben „der Unterwerfung annehme und verehre, „wie die heiligen vier Evangelien — weil, „da sie mit allgemeinem Beyfalle sind bestäti„get worden, derienige nicht sie, sondern sich „selbst zu Grunde richtet, der es wagen wird, „iene aufzulösen, die sie binden, oder zu bin„den, die sie auflösen: Wer also immer an„derst gesinnet ist, der sey verflucht.„ — So schreckbar spricht dieser heilige Pabst.

Sie, neuer H. Bischof! fodern, daß wir in gegenwärtiger Frage (die aber unter Rechtgläubigen keine ist, noch seyn kann) mit ältern allgemeinen Konzilien sollen aufziehen. Hat bey Ihnen das Trientinische nicht genug Ansehens, so wird es auch das zu Kostanz nicht haben, welches Seff. 8. die Irrlehre Wiklefs, daß die Beicht nicht von Gott, sondern nur von der Kirche ihre Einsetzung habe, verdammte. Wären Sie Arius, würden Sie mit eben dem Rechte von der nizänischen Versammlung auf eine ältere appelliren. Christus ist noch heute zu Tage, wie ers in den ersten Zeiten war, der Stifter und das Haupt seines Leibes, der Kirche, die er niemal verläßt, und der er sein unabänderliches Wort gegeben, daß er bis zu Ende der Welt bey ihr verbleiben werde. Die alten Ketzer vom zweyten und dritten Jahrhunderte, des

Mon-

Montans Anhänger, mit denen Sie die göttliche Schlüsselgewalt der Priester läugnen, sind schon damal von der allgemeinen Kirche, obwohl sie nicht in einem Orte versammelt war, welches auch nicht nöthig ist, verdammet worden. Was können Sie noch mehr (ach, bedächten Sie das) zu Ihrer Verdammung verlangen? Zeigen Sie eine Sekte der Irrlehrer im Alterthume, welche die Beicht verwarfen! Und wenn Sie das nicht können; wie wollen Sie eine Kirchenentscheidung entgegen fodern? Soll denn die alte Kirche alles schon zum voraus gegen spätere Irrlehrer entschieden haben? Ist es nicht genug, daß man die allgemeine Erblehre aller Jahrhunderte von der Beobachtung der Beicht und ihrer Nothwendigkeit aus bewährtesten Urkunden gegen den Irrthum des Kalvins erwiesen hat? Wenn sie ein ehrliches Herz hätten, warum thun sie dergleichen, als wüßten Sie von ienen Schriften unsrer Theologen nichts, nicht einmal von den neuesten wider H. v. Eybel in teutscher Sprache geschriebenen, welche die katholische Lehre aus dem Alterthume unläugbar ans Licht dargestellet haben? Welch eine lügenhafte Lästerung der katholischen Glaubenslehren ist es, da Sie schreiben, die alten Kirchenversammlungen hätten oft davon geschwiegen, weil selbe noch gar nicht existirten, und Niemanden noch davon träumte?

te? Wissen Sie eine einzige solche Neuerungslehre in unsrer Kirche, die ehemal ganz in der alten Kirche unbekannt gewesen? Wir fodern Sie auf, so eine neue Lehre uns anzuzeigen. Bis Sie es thun werden, sind Sie (o wären Sie es nur gegen Menschen) Sie sind gegen den heiligen Geist, der die Kirche regieret, Lügner und Lästerer.

Mit einemmale nun S. 23. einen Sprung ins neunte Jahrhundert. Die zwote Synode zu Challons soll das, was nachher im dreyzehnten Jahrhunderte der heilige Bonaventura, gelehrt haben, Christus die sakramentalische Beicht nicht durch sich selbst (oder unmittelbar) sondern durch Andeutung, und Gewaltertheilung (oder mittelbar) eingesetzt habe.

Ich antworte, soll denn diese Lehre gegen unsre heutige streiten? Verlangt wohl unsre Kirche itzt mehr zu glauben? Der heilige Kirchenrath zu Trient hat nur von dem Bußsakrament entschieden K. 1. 3., daß es von Christo, und zwar ausdrücklich mit ienen Worten Johann 20. Empfanget den heiligen Geist, denen ihr die Sünden nachlassen werdet — eingesetzt worden ist. Von der Beicht heißt die Kirchenlehre nur, daß sie ein nothwendiger Theil des Bußsakramentes, und von göttlichem Rechte sey;

daß

daß auch die geheime Art zu beichten der Einsetzung Christi nicht entgegen, und keine menschliche Erfindung sey. Kan. 4. 6. Ob also Christus ausdrücklich, oder unmittelbar durch sich selbst die Beicht gebothen, oder ob er diese nur zu verstehen gegeben, so daß die Apostel seinen Willen mit ihrem Munde ausdrücklich, und unmittelbar den Gläubigen angekündigt haben, das ist noch keine entschiedene Glaubenslehre. Nun aber Ihre Folgerung, neuer H. Bischof! ist ein Trugschluß; daß die Beicht unmittelbar von einem menschlichen Gesetze herstamme. Das folget noch nicht: denn das Gesetz bleibt immer göttlich, wenn es auch nur mittelbar von Gott gekommen, und durch menschlichen Mund unmittelbar vorgetragen worden ist. Es ist genug, daß Christus seine Willensmeinung zu verstehen gegeben. Darum sagten die Kirchenväter zu Trient nur, und dieses sehr weislich, die sakramentalische Beicht, das heißt, ein Theil des Bußsakramentes, sey von göttlichem Rechte, und die geheime Art zu beichten sey nicht von der Einsetzung Christi entfernet, auch keine menschliche Erfindung; weil sie nicht bestimmen wollten, ob selbe Christus ausdrücklich, oder unmittelbar gebothen. Man kann auch mit Grunde zwischen einer ausdrücklichen, unmittelbaren Einsetzung wohl unterscheiden. Was unmittelbar eingesetzet ist, kann es darum noch nicht ausdrücklich, sondern

dern nur dem Innhalte nach seyn. So setz=te Christus die Beicht überhaupt als einen nothwendigen Theil des Bußsakramentes zwar nicht ausdrücklich, doch unmittelbar, ein. Die geheime Art der Beicht insbesondere mag er vielleicht weder ausdrücklich, noch unmittelbar eingesetzt haben, doch gab er sie zu verstehen, da er eines Theils eine Beicht verlangte, und andern Theils die öffentliche Beicht in gewis=sen Fällen nicht üblich seyn konnte. Will man aber unmittelbar, und ausdrücklich für eines halten; so folget noch nicht daraus, weil das Beichtgeboth nur von Menschen ausdrücklich, oder unmittelbar ist angekün=diget worden, daß es bloß ein menschliches Gesetz sey. Da es doch wenigstens mittelbar, und im Bußsakramente eingeschloßen von Gott kömmt, bleibt es immer ein göttliches Gesetz. Das mag eine Spekulation seyn, zu der wir aber durch zweydeutige Ausflüchten unsrer Glaubensgegner genöthiget werden. Herr Staatsmann! den Sie mehr, als ei=nen Bischof zu machen scheinen; wenn der Landesfürst seine höchste Willensäußerung in einer Sache an die Minister herab hat er=gehen lassen, nun aber diese mit ihren eignen Ausdrücken das Dekret ausschreiben; ist es kein Fürsten= sondern bloß ein Beamtenge=both, weil es nur durch diese unmittelbar an uns gekommen ist? Ja! was würden Sie sa=

gen,

gen, wenn der Fürst sogar mit ausdrücklichen Worten wenigstens überhaupt sich erkläret hätte, es sey sein festgesetzter Wille, was die Minister als sein Geboth publiciren würden? Sind denn die Apostel und ihre Nachfolger, die Kirchenhirten, nicht eben so durch das ausdrückliche Wort des Himmelsfürsten selbst begläubiget: **Wer euch höret, höret mich, und wer euch verachtet, verachtet mich?**

Wie getrauen Sie Sich also einem Gesetze, wie Sie sagen (**meinetwegen apostolischen**), sich so halsstarrig entgegen zu setzen? Es mögen zwar die Apostel auch für sich selbst menschliche Gesetze verordnet haben, aber ob das Beichtgeboth von dieser Art sey, das steht nicht bey Ihnen, sondern bey den höchsten Kirchenvorstehern, zu bestimmen. Nein! das kann kein pur menschlich-apostolisches Geboth seyn, weil Christus selbst seine Willensmeinung bey Johann 20. wenigstens dem Innhalte nach genugsam erkläret, weil es zu allen Zeiten die ganze Kirche als ein göttliches Geboth verstanden hat, wie es schon vor mir unsre gelehrtesten Theologen augenscheinlich dargethan haben. Diesen, aufgeklärter Herr! warum getrauen Sie Sich nicht diesen zu antworten?

Es

Es ist nicht wahr, daß wir die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient, jener besondern zu Challons entgegen halten. Wenn sie einander widersprächen, dörften wirs thun. Allein wir haben nicht Ursache dazu. Vielmehr lassen sich beyde gar leicht, und gründlich miteinander vereinigen. Im mittlern Zeitalter wurde die Frage von der Wirksamkeit der Beicht rege, worüber die Meinungen auch angesehener Theologen in der Folge sich theilten. Man fragte nämlich, mit was für einer Handlung des Sünders, ob mit seiner Reue, oder der Beicht, unmittelbar die innerliche Nachlassung der Sünden bey Gott verbunden sey. Einige schrieben diese Wirksamkeit nur der Beicht zu, welche sie nach unsrer Schulsprache necessitate medii foderten: andere hingegen der Reue, doch so, daß sie auch erkannten, die Beicht müsse noch necessitate praecepti entrichtet werden. Diese zwo Meinungen kamen vor den Kirchenrath zu Challons, und da keine unkatholisch war, wurde auch keine verworfen, dennoch aber, was wohl zu bemerken ist, wurde das Beichtgeboth ausdrücklich sowohl im vorigen Kanon, als auch in eben dem drey und dreysigsten eingeschärft, glaublich darum, weil doch einige, die aber noch wenig Aufsehen machten, auf den Gedanken verfallen sind, es wäre die Beicht vor dem Priester gar nicht nothwendig, wie sol-

ches

ches Alkuin bezeuget, der diese Meinung, wenn sie sich verbreiten sollte, eine neue Sekte wider den katholischen Glauben nennet. *)

Nach diesem Sinne sagten also die Väter zu Challons K. 33. „Einige behaupten, „man müsse, um Nachlassung zu erhalten, „Gott allein; andere aber, man müsse den „Priestern beichten. Beydes geschieht nicht „ohne großen Nutzen in der heiligen Kirche, „so nämlich, **) daß wir sowohl Gott, „welcher die Sünden vergiebt, als auch der „apostolischen Einsetzung zu Folge einander „unsre Sünden bekennen. Die Beicht also, „die man Gott ablegt, reiniget die Sünden; (das von der Wirkung der inbrünstigen Herzensreue) „die Beicht aber, die man dem „Priester ableget, zeigt die Weise an, wie „die Sünden sollen gereiniget werden: (das von dem äußerlichen Heilungsmittel der Beicht) „denn Gott, der Urheber und Geber des Heils, und der Gesundheit, ertheilet selbe öfters durch unsichtbare Ausübung „seiner Macht, öfters auch durch den Amtsdienst der Aerzte.„ Ist denn das nicht die näm-

*) Epist. 96. ad fratres in prouincia Gothorum.

**) In meinem Texte lese ich: Ita dumtaxat, vt et DEO confiteamur, et alterutrum.

nämliche Lehre, welche der heilige Kirchenrath zu Trient vorträgt, da er sagt Seff. 14. Kap. 4.: „Obwohl es bisweilen geschieht, „daß die Reue durch die Liebe vollkommen werde, und so den Menschen mit „Gott versöhne, bevor er das Bußsakrament „wirklich empfängt, so sey doch die Versöhnung selbst nicht der Reue, ohne Wunsch „des Sakramentes, welchen sie in sich begreift, „beyzumessen.„ Es gestehen auch die Väter von Trient, daß die Herzensreue vor der Beicht den Sünder bey Gott rechtfertigen könne. Daraus wollen sie aber keineswegs schließen, daß die Beicht nicht mehr nöthig sey, weil selbst die Reue schon den Wunsch, sich des göttlichen Beichtmittels zu bedienen, einschließen müsse.

Den katholischen Theologen werden wiederum S. 23. 24. durch eine schalkhafte Vermischung des Wahren mit dem Falschen, Meinungen aufgedrungen, die sie theils halten, theils nicht halten. Erstens die Ohrenbeicht sey nicht unmittelbar von Christo eingesetzt, und befohlen. Das mag wahr seyn. Die entschiedene Glaubenslehre von der göttlichen Einsetzung der Beicht betrift nur die Beicht überhaupt als einen nothwendigen Theil des Bußsakramentes, nicht die Art in geheim, oder öffentlich zu beichten. Auch ist es nicht entschieden, ob die Beicht un-

mittelbar, oder nur mittelbar von Gott eingesetzet sey. Zweytens der Kirchenrath zu Trient habe nicht als einen Glaubenssatz festgesetzet, daß die vollständige Beicht vor dem Priester unbedingt von Christo sey gebothen worden. Die Bedingung, welche unsre Theologen zulassen, hätte ausdrücklich sollen angedeutet werden. Sie ist keine andere, als der Fall einer menschlichen Unmöglichkeit, vollständig zu beichten, weil ia kein Geboth Gottes auf solchen Fall kann ausgedehnet werden. Drittens hange es von dem klugen Gutachten der Kirche ab, nicht nur, ob die Beicht vollständig, oder unvollständig seye, (das ist lügenhaft; alle unsre Theologen lehren mit der Kirche, daß es aus göttlichem Rechte nothwendig ist, alle und iede Todsünden, selbst die geheimen, oder die Gedankensünden zu beichten) sondern auch ob die Beicht überhaupt nach Beschaffenheit der Zeiten, Personen, und Umstände verbinden solle, oder nicht. Auch dieser Satz ist eine Verfälschung der theologischen Lehre. Das Gutachten der Kirche kann in gewissen Umständen, und zu gewissen Zeiten die Beicht gebieten, wie sie es im lateranischen Kirchenrathe gethan hat, daß alle Christgläubigen wenigstens einmal im Jahre beichten müssen. Das ist aber nur ein Kirchengeboth. Die Pflicht, vermöge des göttlichen Rechtes seine Sünden zu

beichten, um Nachlassung derselben erhalten zu können, hängt nicht vom Gutachten der Kirche ab. Wenn nun unsre Theologen unter sich fragen, in was für Zeiten, und Umständen das göttliche Beichtgeboth sonderheitlich verbinde; so ist das eine Frage, die keine Kirchenlehre noch entschieden hat. Es ist also Arglist unsers neuen H. Bischofs, daß er diese theologische Frage unter die trientinische Glaubenslehren hineinzumischen suchet, und nun den heiligen Kirchenrath lästert, daß seine Entscheidungen undeutlich, und zweifelhaft seyn sollen. Wäre doch iemand, der sie nicht genugsam verstünde, der frage darüber die Kirchenhirten, oder er lasse sich nur in unsrer Katechese wohl unterrichten, da wird er die deutlichste Aufklärung erhalten. Ja! die zu Trient versammelten Väter hatten Recht, daß sie alles das nothwendig Kraft göttlichen Rechts behaupteten, was aus diesem auch mittelbar hergeleitet, aber nicht allein, wie Sie sagen, H. Aufklärer! von einer bloß menschlichen, und vernünftigen Gutbefindung, sondern auch durch eine allgemeine, mit dem göttlichen Beystande versehene Kirchenbestimmung hergeleitet wird.

Gelegenheitlich bekömmt nun S. 25. der heilige Kirchenrath ein Paar Seitenhiebe, weil er die Residenz der Bischöfe, und die geistliche Immunität göttlichen Rechtes genannt.

nannt. Vor Ihren Augen, versteckter H. Bischof, möge die Residenz eines Bischofes freylich nur ein Schattenbild, und die geistliche Immunität wohl gar ein Gräuel seyn. Sollten Sie vielleicht auch hierüber noch ein Paar verlogene Hirtenbriefe nachschicken; dann werden wir diese wichtige Sache auf der Wagschale der Wahrheit abwägen.

Das übrige auf dieser Seite kann man mit einer billigen Einschränkung, oder Erläuterung passiren lassen.

Nun S. 26. stellet sich der Verführer an, als wenn er, vom Geiste der Zanksucht weit entfernet, ganz vom Geiste der Friedfertigkeit belebt würde, wobey er doch die wichtigsten Glaubenslehren ungescheut verwirft, und das Ansehen der von Gott gestifteten Kirche der Verspottung der Ungläubigen, und der Geringschätzung der Schwachgläubigen boshaft aussetzet, gerade so, als wenn iemand mit einer heuchlerischen Friedfertigkeit, weit von der Zanksucht entfernet, dem Kaiser seine höchsten Maiestätsrechte, selbst auf die rechtmäßigsten Erbländer, nicht anstreiten, sondern wegnehmen wollte. In den Skribenten des Alterthumes, denen er itzt nach der Mode unsrer Duldung ein Kompliment machet, da er sie fromm und erleuchtet nennet, glaubt er

von der Beicht überhaupt folgende Punkte zu finden:

Erstens, „daß zu ihren Zeiten keine Pflicht anerkannt wurde, wenigstens Kraft eines göttlichen Gebothes, (das Wort unmittelbar wird wiederum unschicklich, aber schalkhaft eingeflicket) alle Todsünden in geheim zu beichten.„ Wenn er das im Ernste sagte, verriethe es eine große Unwissenheit; aber so eine noch größere Bosheit. —

Zweytens, „daß nicht überall ein Kirchen„gesetz eingeführt war, eine geheime Beichte „zu verrichten.„ Genug, wenn man den Priestern beichtete, und sollte es auch öffentlich geschehen seyn, welches aber doch allgemein nicht geschehen ist. Zu was ein Kirchengesetz in ienen Zeiten der noch eifrigen Christen, wo die Sünder, die zu fallen das Unglück hatten, mit heißesten Thränen um die priesterliche Lossprechung bathen, und, um selbe zu erhalten, sich den strengsten Bußübungen öffentlich unterwarfen? Das Kirchengeboth, zu beichten, war erst in spätern Zeiten, nachdem die Christen schon sehr lau und nachläßig geworden, nöthig. Hier kann man schicklich sagen: Lex iusto non est posita; zu teutsch, wegen unsrer kurzsichtigen Teutschgelehrten: das Gesetz wird nicht für die gegeben, die es schon von sich selbst beobachten.

Drit=

Drittens, „daß hie und da eine zwar nicht „ganz geheime, sondern minder öffentliche „Beichte, nämlich vor etlichen Zeugen, vorgenommen wurde.„ Daß nur hie und da eine Beichte geschehen, ist ganz falsch. Ueberall in der ganzen Kirche beichteten die Sünder. Daß es aber hie und da, das heißt in gewissen Sprengeln, aber auch nur nach den Umständen, üblich war, minder öffentlich, oder vor wenigen Zeugen zu beichten, weiß man aus der Geschichte: nur hätte der falsche Hr. Bischof die Wahrheit nicht verstellen, und verhunzen sollen. Diese wenige Zeugen waren die Priester, zum heil. Bußgerichte versammelt. Verlangt man Beweise? Ich bin bereit, sie aus Chardon zu geben. Wollen Sie unsrer Kirche Vorwürfe machen, Hr. Aufklärer, müssen Sie Sich vorher selbst in den alten Kirchengebräuchen erkundigen.

Viertens, „daß, wo der Kirchengebrauch „einer Beicht bestund, selber bloß theils we„gen der öffentlichen Beicht, oder Buße, „theils wegen des Seelennutzens betrieben „wurde.„ Unbedeutende Galimathiassprache, die es mich hier ganz abzuschreiben eckelte, steht nur da, um Verwirrung zu machen, und so im Trüben desto glücklicher fischen zu können. Die Beicht mußte freylich um der Buße, die doch selbst nicht allemal öffentlich war, und um des Seelennutzens wegen abge-

legt werden. Sie wurde, wie noch heute zu Tage für ein Heilsmittel, aber das von Gott selbst gebothen, und äußerst den Sündern nach der Taufe nothwendig wäre, wie eine zweyte Taufe angesehen.

Fünftens, „daß dießfalls kein allgemei„ner, gleicher Brauch im Schwange war.„ Ueber die Art zu beichten mag wohl nicht überall der Brauch allgemein, und gleichförmig gewesen seyn. Aber überall war es allgemeine Pflicht der Sünder, den Priestern zu beichten, um von ihren Sünden losgesprochen zu werden. Wir wollen nun aber die Väter selbst nicht nach der Verfälschung des Scheinbischofes, sondern nach ihrem wahren Sinne vernehmen.

Der heil. Klemens, vierter römischer Pabst, ermahnet schon im ersten Jahrhunderte zur Beicht und Buße, als einer nothwendigen Sache. Entgegen sagt der abtrünnige Scheinbischof S. 27., er nehme zwar dieses zweyte Sendschreiben des Klemens an, allein iener sage nur Absonderungsweise, Beichten, oder Buße thun. Man befrage also den H. Pabst selbsten. Wie er schon im ersten Sendschreiben an die Korinther zur Buße, und demüthigen Anklage Seiner selbst ermahnet hat; so schärft er auch im zweyten diese Ermahnung noch aus dem Grunde ein, weil uns Gott

in

in dieser Welt noch die Zeit zur Buße gestattet: „denn wenn wir einmal aus der Welt „geschieden sind, können wir dort nicht mehr „beichten, oder Buße thun.„ Klemens sagte hier im negativen Sinne, daß keines aus den beyden Hilfsmitteln des Sünders nach dem Tode mehr möglich wäre, die er beyde eben darum als nothwendig im Leben erkannte. Z. B. wenn ich sage: Man kann nach dem Tode nicht mehr essen, oder trinken; werden Sie nun schließen, H. Aufklärer! daß nur eines aus beyden, entweder Essen, oder Trinken im Leben nothwendig sey. Es ist falsch, daß wahre Buße, ohne alle äußerliche Beicht, oder (im Falle der Unmöglichkeit) wenigstens ohne demüthigen Wunsch derselben seyn könne. Wir können nicht von uns selbst Buße haben, und Gott, der uns die Buße schenkt, hat auch das Geboth gegeben, vor seinen Stellvertrettern, den Priestern, unsre Sünden richten zu lassen. Beyde die innerliche Buße, und äußerliche Beicht sind also nach dem Willen Gottes unzertrennlich. Aus dem, daß die Art zu beichten verschieden seyn könne, suchet der Verführer das Zeugniß des heiligen Klemens zu verwirren. Aber umsonst; es beweiset das, was wir auch nur durch diese Stelle wollen, daß eine äußerliche Beicht im Leben nothwendig sey, weil eine innerliche,

vor Gott allein, wenn sie hinlänglich wäre, nach dem Tode noch geschehen könnte.

Der heilige Irenäus erzählt von gewissen Weibspersonen, die vom Ketzer Markus verführt waren, sich aber wiederum bekehrten, daß sie ihre schändlichen Handlungen, und selbst die Begierden bekennet haben. *) Aus diesem Zeugnisse des zweyten Jahrhunderts erhellet erstens, daß die Beicht der Sünder, wenn sie sich bekehrten, üblich war; zweytens, daß es eine vollständige Beicht, selbst der geheimsten Herzenssünden, gewesen; drittens, daß sie für nothwendig gehalten wurde, sonst würden die Weibspersonen ihre bösen Thaten, die sie vielleicht nicht läugnen konnten, nicht aber ihre bösen Gedanken eingestanden haben; viertens, daß es kein bloßes Kirchengeboth seyn konnte; denn hätte die heilige Kirche des zweyten Jahrhunderts nicht die Nothwendigkeit anerkannt, ihrer göttlichen Schlüsselgewalt auch die heimlichen Sünden zu unterwerfen; würde sie ihre Gerichtsbarkeit nicht über die innersten Gedanken erstrecket, auch ihren Kindern kein so schweres Joch von sich aufgebürdet haben. Wenn der verstockte H. Scheinbischof diese zwo lezten Folgerungen, die doch eine gesunde Kritik sind, mit aller Gewalt abläugnet, muß er wenigstens die

zwo

*) De Haeres. l. 1. c. 9.

zwo ersten gestehen, und hiemit kann man aus dem angezogenen Zeugnisse indessen zufrieden seyn, daß die Sünder im zweyten Jahrhunderte beichteten, und vollständig beichteten. Worüber er sich S. 28. mit dem einzelnen Theologen Berti zanket, das geht uns nichts ferner an.

Zu diesem Jahrhunderte kann man noch das deutliche Zeugniß Tertullians rechnen, welcher im Buche von der Buße die Beicht als einen nothwendigen Theil derselben angiebt. Da er im 9 Kap. die ganze äußerliche Bußhandlung beschreibt, nennt er sie von ihrem nothwendigsten äußerlichen Theile her, nach Art der griechischen Kirche, eine Beichthandlung, *) wodurch wir dem Herrn unser Ver-

*) Diese Redensart scheint bis auf uns gekommen zu seyn. Wenn unsre Christen zum heiligen Sakramente der Buße gehen; so heißt es noch zur Beicht gehen. Dadurch versteht man aber dennoch auch die andern zween Haupttheile des Bußsakramentes, die Reue nämlich, und auferlegte Strafübung. Hier mag wohl das Sprichwort gelten: A potiori fit denominatio. Es kann also nichts ungereimter seyn, als, weil ehemal die ganze Bußhandlung eine Beich-

te

Verbrechen bekennen, und nicht nur, als wenn es ihm unbekannt wäre, ganz innerlich, sondern auch äußerlich, vermittels der Priester, seiner Stellevertretter, „in so ferne die „Genugthuung durch die Beicht eingerichtet „wird, aus der Beicht die Bußübung ent„steht, und durch die Buße sich Gott besänf„tigen läßt.„ Hier ist die Rede von solcher Beicht, wodurch die Genugthuung angeordnet, oder eingerichtet wird, und woraus die wirkliche Bußübung ihren Ursprung hat. Das ist also keine Beichte vor Gott allein, sondern vor dem Priester, der nach dem Verhältniße der Sünden die angemessene Buße verordnete. Dieser Priester war entweder der Bischof selbst, oder ein sonderbar dazu aufgestellter Priester, wie wir oben aus Sokrates, und Sozomenus vernommen, oder an manchen Orten was immer für ein Priester, wie Origenes Zeuge ist. Wenn schon ein allgemeiner Brauch der öffentlichen Buße war; so ist es doch nie so mit der Beicht gewesen, weil auch die heimlichsten Sünden, die nicht öffentlich bekannt werden durften, für die auch keine kanonische Buße war, dennoch mußten gebeichtet werden, welches wiederum Tertullian selbst bezeuget am 10 Kap. mit fol-

te (Ἐξεμολογεσις) hieß, darum diesen wichtigsten Theil ablängnen wollen.

genden Worten: „Ich stelle mir vor, daß „mehrere diese Handlung, als eine Entdeckung „ihrer selbst fliehen, oder von Tage zu Tage „verschieben werden, die mehr ihrer Scham„haftigkeit, als ihres Heils eingedenk sind. „Sie gleichen denjenigen, die, nachdem sie „an den schambaren Theilen des Leibes einen „Schaden sich zugezogen, die Besichtigung „der Aerzte vermeiden, und so mit ihrer „Schamhaftigkeit zu Grunde gehen. (Bisher spricht Tertullian ganz gelassen, er überspannt nichts, sondern decket nur den Fehler schamhafter Sünder, und eben dadurch die anerkannte Pflicht zu seinen Zeiten auf. Eben so mit ganz richtiger Vernunft, aber stärkern Nachdruck, welcher doch der Wichtigkeit der Sache angemessen ist, fährt er fort.) „Der „Schamhaftigkeit ist es nämlich unerträglich, „dem beleidigten Gott genug zu thun, und zu „seinem Heile, das man verlohren hat, sich „zu bessern. Fürwahr! du bist wohl ein „Schamhafter! der du zum Sündigen deine „Stirne verbreitest, um Verzeihung zu bit„ten aber sie zusammen ziehst! Ich gebe der „Schamhaftigkeit keinen Raum, da ich aus „ihrem Verluste mehr gewinne. (Hier ist zwar Stärke des Ausdruckes, aber nicht Ueberspannung gegen die Wahrheit, auch in der Folge nicht, wenn gleich bey Bestrafung der falschen Schamhaftigkeit die Hitze

des

des Eifers anwächst). „Wohl ein großer „Vortheil der Schamhaftigkeit, den die „Verhelung des Lasters verspricht! Wenn „wir nämlich der Wissenschaft der Menschen „etwas entziehen, werden wirs auch vor Gott „verhelen können? Wird denn also die „Hochachtung der Menschen, und die Allwissenschaft Gottes miteinander verglichen? „Ist es besser, als ein Verdammter verborgen bleiben, als öffentlich losgesprochen „werden?„ Was Tertullian hier im höchsten Eifer sagte, war schon in dem, was er anfangs ganz gelassen vortrug, enthalten.

Nehme man auch das eifrige dieser Ausdrücke hinweg; so bleibt doch der Grund davon ein deutliches Zeugniß der katholischen Lehre iener Zeiten, daß auch die heimlichen Sünden, und daß sie nothwendig zum Heile mußten gebeichtet werden. Was sagen Sie dazu, neuer Hr. Bischof! Ein falscher Absprung auf die öffentliche Beicht ist es, womit er sich S. 30. hinauszubringen sucht, gleichsam als wenn Exomologesis von einer öffentlichen Beicht, wie von einer öffentlichen Buße, wäre verstanden worden. Tertullian soll also eine öffentliche Beichte für nothwendig gehalten haben. Es ist aber lügenhaft, daß ehemal in der Kirche ein gemeiner Brauch der öffentlichen Beicht, so wie der öffentlichen Buße, oder Losssprechung gewesen. Eben so ist es Lüge, daß

daß Tertullian einzig von iener Beicht allein spreche. Wiederum ist es Lüge, daß Tertullian die öffentliche Buße als nothwendig zur Seligkeit angebe. Er handelte von der Nothwendigkeit der Buße, die zwar zu seinen Zeiten größtentheils eine öffentliche war; aber daß sie gerade eine öffentliche allgemein für alle seyn müsse, wo sagte das Tertullian? Es ist nur böse Arglist, daß Sie, H. Scheinbischof! um im Trüben zu fischen, mit der öffentlichen Buße auch die Beicht, die damal schon geheim war, immer vermischen. Von der Beicht, als einem nothwendigen Bußtheile, lehrte Tertullian, daß alle, die sie vermeiden, oder nur heuchlerisch verrichten, mit ihrer Schamhaftigkeit zu Grunde gehen; ia ohne Zweifel aus Unbußfertigkeit, weil eben die Unterlassung des nothwendigen Bußtheiles, das heißt, der demüthigen Beicht, selbst Unbußfertigkeit ist: wie oben am 8 Kap. Tertullian sprach: „Die Bekenntniß der Ver„brechen verringert sie so viel, als selbe die „Verschwiegenheit anhäufet: denn die Beicht „ist der Rathschluß der Genugthuung, so „wie die Verschweigung der Rathschluß der „Unbußfertigkeit ist.„ Die Folgerung auf eine vollständige Beicht ist also ganz richtig und nothwendig. Daß sie gerade eine heimliche seyn müsse, lehrt unsre Kirche nicht, welche aus weiser Vorsicht und gütiger Lie-

be

be ihren Kindern die öffentliche Beicht erspa=ret. Getrauen Sie Sich, Herr Aufklärer! alle Ihre Handlungen, und geheimen Her=zensgedanken öffentlich zu bekennen, und sollte das Aergerniß nicht zu groß seyn; wird es Ihnen die Kirche nicht verbieten, so wie es Christus selbst nicht verbothen hat.

Sie sagen S. 31. auf den Ausspruch Tertul=lians würden sie die Beicht nicht für nothwendig kraft eines göttlichen Geboths anerkennen. Hie=durch geben sie also selbst zu verstehen, daß Tertullian nicht auf Ihrer Seite ist. Mich dünkt, Sie haben Ihren Beruf verscherzet, oder schweifen wenigstens über Ihre Berufs=geschäfte aus. Sie stünden gar gut als ein verschmitzter Advokat, welcher, wenn man ihm zu nahe kömmt, den Fragepunkt schlau und hurtig zu verdrehen weiß. Aber bey uns Theo=logen, die wir aus Gewissen, und zum Ge=wissen reden, passirt dieser artige Kunstgriff nicht. Die Frage ist ia nicht, ob Tertullians einziger Ausspruch für sich unfehlbar sey, son=dern, was die Erblehre der alten Väter von der Beicht bezeuge. Wenn mit Tertullians Lehre andere Zeugniße des Alterthums allgemein ü=bereinstimmen; so machen sie das mit=einander aus, was man in unsrer Kirche die Uebergabe nennet, und für unfehlbares gött=liches Wort hält. Tertullian sagte nirgends, daß die öffentliche Buße kraft eines göttli=

chen

chen Gebothes nothwendig sey. Sagte ers, und mit ihm allgemein die Kirchenväter, und nach ihnen eine allgemeine Versammlung der Kirchenhirten; dann würden wir Theologen es bis mit dem Blute vertheidigen. Nach Tertullians Worten soll eine Beichte, wie immer, nur in so weit nothwendig seyn, als sie zur Richtschnur für die öffentliche Bestrafung diente? Nur so weit? Zu was denn noch eine so unnütze Lüge? Er sagte ja ausdrücklich, daß die Beicht auch heimlicher Sünden nothwendig sey, um nicht verdammet zu werden. Und alle die heimlichen Sünden waren gewiß nicht, ia nicht einmal alle äußerlichen der öffentlichen Kirchenstrafe vorbehalten. Lese man nur bey Morin im 5 Buche.*)

So viel von Tertullians Lehre. Wer hat sie verstellet, wir oder Sie, neuer H. Bischof! Und wie passet denn hier bey Tertullian die Mönchreey? Ist denn das nicht eben auch die Lehre aller katholischen Weltgeistlichen, und der ganzen Kirche? Sie wollten anstatt Mönchereу vielleicht Klerisey schreiben. Gewiß verstanden Sie selbe darunter.

Ein dem Tertullian gleichzeitigen, und um so mehr angesehener Zeuge des dritten Jahrhun-

*) Commentarius historicus de disciplina in administratione Sacramenti poenitentiae.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

hunderts ist Origenes, ie schärfer die Kritik selbst der ältesten Väter über seine Lehre war, die aber dennoch in Betreff der Beicht nicht einmal eine Ahndung auszustehen hatte. Bevor wir nun diesen alten Lehrer vernehmen, ist unser neuer H. Bischof S. 32. schon mit der Antwort fertig; seine Lehre, sagt er, war eine damal herrschende Schwärmerey. Ein kurzer Machtspruch! so ist mit einem male durch die ganze Erblehre ein Strich gemacht. Es war lauter Schwärmerey. Wir wissen doch itzt, wie wir daran sind, und mit wem wirs zu thun haben. Eine damal zu Anfang des dritten Jahrhundertes in der Kirche herrschende Schwärmerey! Ist die damal herrschende Kirchenlehre von der Beicht Schwärmerey gewesen; so kann man mit diesem Ehrennamen alle übrigen Lehren der Kirche in was immer für einer Glaubenssache leicht abfertigen, und ausfegen. Nur einen kurzen Schritt vom Anfange des dritten ins zweyte Jahrhundert zurück. Tertullian, und die mit ihm von der Buße noch einverstandenen Katholiken, waren Schwärmer. Mit eben der Leichtigkeit kann man auf die Schüler der Apostel, auf die Apostel selbst, und so bis auf ihren Stifter zurück gehen. Sie sind mit einem Worte alle Schwärmer. Dieser Weg ist nicht mehr unbekannt, die Bahn ist schon betreten, und nicht wahr, H. Aufklärer! ihr eignes Augen-

merk

merk ist eben dahin gerichtet? Das kann es heißen, die Axt an die Wurzel setzen. Vom Haupte Christus an, bey den Aposteln, und nachfolgenden Glaubensvätern in der ganzen papistischen (so hieß sie vormal bey den Reformatorn) und nun mönchischen Kirche lauter Schwärmerey! Hinweg also damit, mit diesem ganzen fanatischen Glauben, der Unglauben heiße Aufklärung! Diese heutige Weltsprache ist nunmehr schon allgemein bekannt. Gut also, wenn Sie wollen, mein Herr! Wer nicht bleiben will, der gehe! die Kirche hat nicht Ihrer nöthig. Ich vermisse aber doch den ehrlichen Mann an Ihnen. Wir Katholiken berufen uns auf unsre alte Erblehre. Sie hätten sich also nicht anstellen sollen, als wenn Sie selbe schätzten, und für Sie hätten, sondern hätten Sie sammt unsrer heutigen Lehre ganz offenbar, und aufrichtig verwerfen sollen. Der ehrliche Mann muß wohl heute zu Tage ein wunderliches Thier seyn!

Was lehrte aber doch Origenes von der Beichte? Da er verschiedne Arten beschreibt, um Vergebung der Sünden theils unmittelbar, theils nur mittelbar zu erhalten, sagt er: *) „Es „ist noch eine siebende Art, obwohlen eine „harte und mühsame, die Vergebung der „Sünden durch die Buße, da der Sünder sein

*) Homil. 2. in Levit.

„Bette in Thränen wäscht, und sich nicht schä=
„met, dem Priester Gottes seine Sünden zu
„bekennen, und die Heilung zu suchen nach
„dem Beyspiele dessen, der sagte: Ich will
„gegen mich meine Ungerechtigkeit vor dem
„Herrn anklagen, und du hast die Bos=
„heit meines Herzens nachgelassen: wodurch
„auch das erfüllet wird, was der Apostel Ja=
„kob saget: Wenn iemand krank wird, rufe
„er die Priester der Kirche, sie sollen ihm die
„Hände auflegen, ihn mit Oele im Namen
„des Herrn salben, und das Gebeth des Glau=
„bens wird den Kranken heilen, auch wenn
„er in Sünden ist, werden sie ihm nachgelas=
„sen werden.„ Diese Stelle verdient kriti=
sche Anmerkungen, die überhaupt nach dem
Geschmacke unsers philosophischen Jahrhun=
derts sind.

Erstens redet hier Origenes ausdrücklich
von der Beicht, die nicht Gott allein, sondern
dem Priester Gottes abgelegt werden soll;
zweytens von keiner öffentlichen Beicht, son=
dern nur vor dem Priester; drittens von einer
Beicht auch der heimlichen, und Herzenssün=
den, die man sich zu sagen schämt; viertens
von der Beicht, die nach iener uralten Redens=
art dem Herrn gethan wird, obwohlen doch
vermittels seines Priesters; fünftens von der
Beicht, als einem apostolischen Gebothe;
woraus noch sechstens erhellet, wie man schon
in

in der ersten Kirche die angezogene Stelle Jakobs verstanden hat, so wie auch nachher im Kirchenrath zu Challons, als Geboth nämlich, den Priestern zu beichten.

Wiederum sagt Origenes, *) „Nach aller Gattung muß alles, was man thut, herausgesagt und ans Licht gebracht werden. „Wenn wir im Verborgenem etwas, nur allein in der Rede, oder auch in geheimsten „Gedanken begehen, muß alles nothwendig „geoffenbaret und hervorgebracht werden: „hervorgebracht von demienigen, welcher der „Ankläger der Sünde, und Anreizer ist: „denn er reizet uns zu sündigen an, und er „klaget uns auch an, nachdem wir gesündiget „haben. (bisher war noch nicht von der Beicht, sondern vom künftigen Gerichte, wo der Teufel Ankläger seyn wird, die Rede, nun aber folget sie) „Wenn wir ihm also im „Leben zuvorkommen, und Ankläger unsrer „selbst sind, entgehen wir der Bosheit des „Teufels, unsers Feindes und Anklägers —— „Sieh nun, wie das Heraussagen der Sünde die Vergebung der Sünde verdienet: „denn der Teufel, wenn man ihm in der „Anklage zuvorgekommen ist, wird uns nicht „weiters mehr anklagen können, und wenn „wir selbst unsre Ankläger sind, nüzt es uns „zum

*) Homil. 3. in Leuit.

„zum Heile. Warten wir aber, bis daß wir „vom Teufel angeklagt werden; gereicht uns „diese Anklage zur Bestrafung. Er wird „uns in der Hölle zu Gesellen haben; wie er „uns überweisen wird, daß wir es in Lastern „gewesen sind.„ Es ist daher, nebst der Lästerung, daß Origenes aus Schwärmerey so gelehret, eine doppelte Lüge, die ihm der verkappte H. Bischof aufbürdet. Erstens, daß er von dem Büßer eine öffentliche Anzeige aller, auch heimlichen Sünden, gefodert habe. Origenes wollte nur sagen, wie er sich alsobald selbst erkläret, daß der Teufel einmal vor Gericht alle, auch unsre heimlichen Sünden, ans Licht bringen, und anklagen werde. Zweytens ist es Lüge, daß Origenes die Beicht, nicht kraft eines göttlichen Gebothes, sondern nur der öffentlichen Buße wegen, für nothwendig gehalten habe. Er sagt ia ausdrücklich, daß man sich im Leben anklagen müsse, um der Hölle zu entgehen; also ganz gewiß aus göttlichem Gebothe.

Noch eine gar merkwürdige Stelle aus Origenes, wo er sagt: *) „Sieh also, was „uns die göttliche Schrift lehret, daß man „die Sünde innerlich nicht behalten soll. „Gleichwie etwa auch dieienigen, die eine „unverdaute Speise, oder zu viel von Feuch„tigkeit, oder Schleime, das dem Magen „hart

*) Homil. 2. in Ps. 37.

„hart und beschwerlich fällt, in sich haben, „wenn sie sich erbrechen, eine Erleichterung „finden; so werden auch diese, die gesündiget „haben, wenn sie die Sünde verbergen, und „in sich behalten, innerlich geängstiget, und „gleichsam vom Schleime, oder der Feuchtig„keit der Sünde erstickt. Wird aber iemand „sein eigener Ankläger, so speyet er, da er „sich selbst anklaget und beichtet, auch seine „Sünden aus, und hebt die ganze Ursache „der Krankheit. Sieh dich aber nur um so „fleißiger um, wenn du deine Sünden beich„ten sollest. Prüfe vorher den Arzt, dem „du die Ursache deiner Krankheit entdecken „sollest, daß du endlich, was er sagen wird, „der sich vorher als einen verständigen und „mitleidigen Arzt bewiesen, daß du, was er „rathen wird, thust, und befolgest. Wenn „er deine Krankheit versteht, und vorhersieht, „daß sie in der Versammlung der ganzen Kir„che entdecket und geheilet werden müsse, wo„durch vielleicht auch die Uebrigen erbauet, „und du um so leichter geheilet werden mö„gest; das ist eine Sache, die mit vieler Ue„berlegung, und recht wohl verständigem Ra„the ienes Arztes auszuführen ist.„ Hier ist gewiß erstens die Rede von einer geheimen Beicht, wo eine fleißige und überdachte Aus„wahl eines wohl erfahrnen Seelenarztes erfodert, und die öffentliche Beicht nur mit vieler

Behutsamkeit angerathen wird. Zweytens gab es damal mehrere Beichtväter, sonst wäre keine Wahl zu treffen. Drittens ist es eine Beicht solcher Sünden, die man bey sich zu behalten, und zu verbergen sucht. Viertens endlich wird die Nothwendigkeit der Beicht durch die Todeskrankheit des Sünders, und durch das, daß sie eine Lehre der göttlichen Schrift ist, genugsam angedeutet.

Wenn also Origenes im Anfange dieser Homilie die Sünder lobet, daß sie die Beschämung vor den Menschen, die sie etwa verspotten, überwinden; so versteht er entweder das unbestimmte und allgemeine Bekenntniß der Sünden, welches man vor den Augen der Menschen durch das Beichten, und Bußethun ablegt, oder nur eigentlich eine öffentliche Beicht in dem Falle, wo sie von dem klugen Beichtvater aufgelegt wurde. Es ist aber erstens falsch, daß Origenes aus Schwärmerey die Beicht für nothwendig gehalten. Seine angezogenen Stellen zeugen von der gelassensten und richtigsten Vernunft. Zweytens ist es falsch, daß er allgemein eine öffentliche Beicht aller heimlichen Sünden gefodert. Er lehrt gerade das Gegentheil. Drittens ist es falsch, daß er die Beicht nur als nothwendig wegen der öffentlichen Buße, nicht kraft des göttlichen Gebothes anerkannt habe. Er hielt sie aus der göttlichen Schrift für das Heils-

mit-

mittel vom Seelentode. Daher ist auch die Frage ganz ungereimt, wie die Kirche eine öffentliche Beicht selbst der geheimen Sünden hätte abstellen können, wenn sie von Gott gebothen wäre? Nein, sie ist nicht gebothen, und sie war auch nie allgemein im Brauche. Und was soll denn diese Frage für eine Vorbereitung zum künftigen Vater seyn?

Dieser ist der heilige Zyprian, dessen Gemälde der neue, das heißt, unkatholische Bischof, schon zum voraus mit schwarzen Farben schildert. Er legt ihm einen zu weit getriebenen Eifer, und Eigensinn zu Last, dessen Lehre, wie er S. 33. sagt, einer milden Auslegung, oder vielmehr einer Entschuldigung bedürfe, der uns, als ein zu heftiger Redner, ein warnender Zeuge seyn soll, um uns nicht blindlings an seine Worte zu binden. Kurz, aber doch mit andern Worten, auch dieser heilige Vater schon wiederum ein Schwärmer! Tertullian, Origenes und Zyprian, weil sie nicht nach dem Geschmacke unsers Herrn Aufklärers lehren, sind Schwärmer. Die einzige weltbekannte Streitigkeit mit dem heiligen Pabste Stephan ausgenommen, hat man übrigens die Schriften dieses alten Vaters in unsrer Kirche nie für übertrieben, oder gar anstößig gehalten. Wir wollen erstens das Zeugniß Zyprians von der Beicht, und hernach

nach die Verfälschung des Scheinbischofes vernehmen.

Der heilige Bischof von Karthago, da er im Buche von den Gefallenen diejenigen, die in der Verfolgung gefallen waren, und nicht Buße thun wollten, durch Beyspiele geringerer Sünder dazu ermahnet, schreibt also: „Um wie viel sind nicht diejenigen sowohl im „Glauben stärker, als in der Furcht besser, „die, ungeachtet sie in keinem Laster eines „Götzenopfers oder fälschlich geschriebenen „Zeugnißes verwickelt sind, weil sie doch „daran auch nur gedacht haben, (eine heimliche Sünde) eben dieß den Priestern Gottes „mit Wehmuth und Einfalt bekennen, eine „Anklage ihres Gewissens machen, die „drückende Last ihres Gemüthes anzeigen, und „eine heilsame Arzney für ihre zwar kleinen „(in Rücksicht auf die noch größern Todsünden der wirklichen Verläugnung) und wenigen Wunden aufsuchen, da sie wissen, daß „geschrieben ist: Gott wird nicht verspottet. — „Es beichte ein jeder sein Verbrechen, da sich „der Verbrecher noch auf Erdeu befindet, da „seine Beichte noch kann angenommen werden, da seine Genugthuung, und von den „Priestern gegebene Erlassung bey dem Herrn „noch angenehm ist.„ So erkannte der heilige Lehrer die Beicht, auch der geheimen Sünden, für ein nothwendiges Heilsmittel. Es

ist also Lüge, was der H. Scheinbischof saget, daß Zyprian nur die Beichtenden lobe, und ihre Beicht eine öffentliche Gewissensentdeckung nenne. Er verlanget nur eine Beicht vor den Priestern. Diese hält er für nothwendig, und wenn er schon die Ohrenbeicht nicht wörtlich nennet, sagt er doch kein Wort von einer öffentlichen Beicht.

Sie wenden ein, falscher H. Bischof! Zyprian habe die Sache zu weit getrieben, weil er eine öffentliche Buße als nothwendig vorstellte und vorgab, es sey gegen die Handhabung des Evangeliums, gegen das Gesez des Herrn, wenn man vor iener die Lossprechung und die Gemeinschaft ertheilte. Sie könnten sich die Schwierigkeit selbst, und zwar leicht heben, wenn Sie nur bedenken möchten, von was für Sündern Zyprian gesprochen habe. Von Sündern, die nicht Buße thun wollten, sondern schlechthin auf das Vorwort der Märtyrer die Lossprechung verlangten, von Gefallenen in der Verfolgung, die den Gläubigen schweres Aergerniß gaben, und es durch offenbare Buße nicht wieder gut machen wollten, die also nicht geringe Zeichen der Unbußfertigkeit gaben. Ja! von diesen hatte er recht zu sagen, ohne daß er etwas übertrieb, es sey wider das Gesetz des Evangeliums und des Herrn, wenn man sie, bevor sie wirkliche Bußübungen zeigten, lossprăche.

Uebrigens

Uebrigens, daß alle, auch die geheimen Sünden, durch eine offenbare Buße, und zwar vermöge eines göttlichen Gebothes müssen getilget werden, daß ohne die kanonische Genugthuung erfüllet zu haben, keine wahre Bußfertigkeit seyn könne, daß vor derselben die Lossprechung allemal, und nothwendig bey Gott ungültig sey, das lehrte der heilige Zyprian nicht, sondern vielmehr das Gegentheil. Er selbst erkannte eine Bußfertigkeit des Herzens, die auch ohne äußerliche Werke bey Gott begnehmiget werden könnte. Darum versagte er aus liebreichem Vaterherze bey dringender Noth niemanden die priesterliche Lossprechung. In seinem 54 Sendschreiben, an den heiligen Pabst Korneil, giebt er dem Kirchenhaupte von dem Rathschluß der afrikanischen Versammlung über die Gefallenen Rechenschaft, wie folgt: „Wir hatten zwar „schon lange mit gemeinschaftlichem Rathe beschlossen, liebster Bruder! daß die, welche „in der Versuchung der Verfolgung vom „Feinde hintergangen worden, und gefallen „wären, und durch unerlaubte Opfer sich beflecket hätten, lange Zeit eine vollständige „Buße thun, und in der Nothgefahr einer „Krankheit beym überfallenden Tode die Aussöhnung erhalten sollten.„ Also erkannte Zyprian, daß man auch, ohne vorher die schweren Bußübungen ausgehalten zu haben,

vermit-

vermittels einer wahren Bußfertigkeit des Herzens von der Kirche losgesprochen, und bey Gott selbst begnadiget werden könne. Er drücket sich hierüber noch deutlicher in der Folge also aus: „Denn es war nicht billig, oder „die väterliche Güte und Barmherzigkeit „Gottes verstattete es nicht, daß die Kirche „denen, die anklopfen, verschlossen, und „denen, die Leid tragen und abbitten, das „Hülfsmittel der heilsamen Hoffnung abge„schlagen werde, so, daß sie beym Hinschei„den aus der Welt ohne Gemeinschaft und „Friede zu dem Herrn abgeschickt würden; „indem selbst derienige es erlaubt hat, der das „Gesetz gegeben, daß, was auf Erden gebun„den worden, auch sollte im Himmel gebun„den seyn, dort aber auch gelöset werden könn„te, was hier in der Kirche vorher gelöset „wäre.„ Hieraus erhellet, daß der heilige Bischof nur darum vor der wirklichen Bußübung die Sünder nicht lossprechen wollte, weil er billig an ihrer wahren Bekehrung und Herzensbuße zweifelte; nicht aber darum, als wenn es wider das Geboth Gottes, und eine nichtige Handlung wäre, die wahrhaft Reumüthigen auch vor der Bußvollstreckung loszusprechen. Er setzt nur das Leidtragen und Abbitten als eine unumgänglich nothwendige Sache zum voraus.

Bey dieser Gelegenheit können Sie, neuer H. Bischof! aus dem Schreiben Zyprians an den Pabst *) die alte Lehre der katholischen Kirche von der Schlüsselgewalt erlernen, der Sie vom H. v. Eybel auf die falsche Meinung sind verleitet worden, als wenn die Gewalt, Sünden zu erlassen, sich nicht auf das innerliche Gewissen, sondern nur auf die äusserliche Nachlassung der Kirchenbuße erstreckte, und diese göttliche Gewalt nur

*) Wenn in Kirchenangelegenheiten die Korrespondenz mit dem apostolischen Stuhle noch heutiges Tages so vertraut wäre, wie sie der heilige Zyprian beobachtete; würde der Pabst nicht bemüssiget seyn, gleichsam mit Gewalt sich einzudringen. Es wäre zu wünschen, daß die Erz- und Bischöfe (aber nicht allein, man merke es wohl) mit den Konzilien auch aus der untern Klerisey in ihre alten Gerechtsame zurückgestellet würden, und diese, wie es ehemals war, in wichtigen Kirchenverordnungen dem Oberhaupte der Kirche getreue Nachricht von selbst ertheilten. Sollten die Erz- und Bischöfe die Ursache solcher Abänderung ausser sich suchen? Die Kirchengeschichte kann diese Frage beantworten.

nur den Aposteln allein eigen gewesen, an ihre Nachfolger aber nicht übergeben worden wäre. Da sind zween schon verdammte Irrthümer.

Wie soll nun aus der Lehre Zyprians unsrer Kirche ein Prozeß erwachsen können, daß sie durch die Abschaffung einer öffentlichen Buße wider die schuldige Aufrechthaltung des Evangeliums, und wider das Gesetz des Herrn gehandelt habe, und durch die Ertheilung der Lossprechung vor der öffentlichen Buße dawider zu handeln noch immer fortfahre? Ach! die in spätern Zeiten eingerissene Lauigkeit und Sittenlosigkeit der Christen machte zum großen Leidwesen der Kirche dieses heilsame Bußmittel unbrauchbar. Wären in unsern Tagen noch die öffentlichen Kirchenstrafen, wie würden unsre Tempel aussehen, wie öde und wie leer von Christen, oder gar von Priestern, würden sie stehen? Mein Gott! stünde auch ich unter den weinenden Büßern vor der Kirchenthüre; vielleicht würde ich bey Dir doch angenehmer seyn, als da ich izt auf dem Altare das allerheiligste Opfer darbringe? Unsre Sitten haben sich verschlimmert, der praktische Glauben ist größtentheils verlohren gegangen. Aber die Hinterlage der göttlichen Glaubenslehre wird in unsrer Kirche, vermöge des verheißenen Beystandes Gottes, doch unversehrt erhalten. Die Lehre von der noth-

wendigen

wendigen Herzensbekehrung und Buße ist noch immer, und wird die alte bleiben. Wenn schon die öffentlichen Bußen, aus mütterlicher Milde der Kirche zu ihren Kindern, nachgelassen sind; so waren sie doch niemal als nothwendig, kraft der göttlichen Einsetzung, erkannt, nicht einmal durch ein Kirchengeboth allgemein für iede Sünden eingeführt. Den Geist der Bußfertigkeit hat aber unsre Kirche noch nie aus den Augen gelassen. Wir dörfen und können auch nicht Sünder lossprechen, wenn sie nicht, nebst ihrer reu- und demüthigen Anklage, auch den ernstlichen Vorsatz mitbringen, sich zu bessern, und sowohl die aufzulegenden Strafen, als noch eigene, kraft des göttlichen Rechtes schuldige Bußübungen, wenigstens ingeheim, und nach ihrem schwachen Vermögen, an sich zu erfüllen. Vernehme man nur hierüber die Lehre des heiligen Kirchenraths von Trient Seff. 14. C. 8. „Was die Genugthuung betrift (oder was eines ist, die Bußübung) — „erklärt der hei„lige Kirchenrath, es sey ganz falsch, und „gegen das göttliche Wort, daß die Schuld „der Sünde von dem Herrn niemal nachge„lassen werde, ohne auch die ganze Strafe zu „erlassen: denn man findet deutliche und an„sehnliche Beyspiele in der heiligen Schrift, „woraus, nebst der göttlichen Erblehre, die„ser Irrthum ganz offenbar widerleget wird.

„Fürwahr,

„Fürwahr, es scheint der Gerechtigkeit Got=
„tes gemäß, daß anderst von ihm diejenigen,
„welche vor der Taufe aus Unwissenheit ge=
„sündiget, zur Gnade aufgenommen werden;
„anderst aber diese, die, nachdem sie einmal
„von der Dienstbarkeit der Sünde, und des
„Teufels sind befreyet worden, und die Gabe
„des heiligen Geistes empfangen haben, mit
„Wissen den Tempel Gottes zu schänden, und
„den heiligen Geist zu betrüben sich nicht ge=
„scheuet haben. Und es geziemt sich für die
„göttliche Mildigkeit, daß uns die Sünden
„nicht ohne alle Bestrafung so nachgelassen
„werden, daß wir daraus Gelegenheit neh=
„men die Sünden geringer zu achten, und
„gleichsam mit Beschimpfung und Lästerung
„des heiligen Geistes in schwerere zu fallen,
„da wir uns Schätze des Zornes am Tage
„des Gerichtes sammeln. — — — Es müssen
„also die Priester des Herrn, so viel es der
„Geist und die Klugheit eingiebt, nach Ge=
„mässenheit der Verbrechen, und Ver=
„mögen der Büßenden heilsame und gezie=
„mende Bußübungen auflegen, damit, wenn sie
„vielleicht den Sünden nachsehen, und mit
„den Büßern zu gelinde handeln durch Auf=
„legung der geringsten Werke für die schwer=
„sten Laster, sie nicht fremder Sünden da=
„durch theilhaftig werden. Sie sollen also
„darauf sehen, daß die Buße, welche sie auf=

 geben,

„geben, nicht nur zur Bewahrung des neuen „Lebens, und ein Heilsmittel der Schwach„heit sey; sondern auch zur Genugthuung, „und Bestrafung der begangenen Sünden. „Denn auch die alten Väter glauben und leh„ren, daß die Schlüßel der Priester nicht „allein zum auflösen, sondern auch zu bin„den sind gegeben worden.„

Zu dieser so scharfen Lehre, worinn doch eine Rücksicht auf das schwache Vermögen der Büssenden genommen wird, setzt die liebreiche Kirche noch eine tröstliche Linderung für die Sünder im folgenden 9 Kap. hinzu: „Ueber„das lehrt der heilige Rath, der Ueberfluß „der göttlichen Freygebigkeit sey so groß, daß „wir nicht nur allein durch Strafen, die wir „uns freywillig, um die Sünden zu rächen, auf„legen, oder von dem Urtheil des Priesters „nach dem Maße des Verbrechens aufgelegt „worden sind; sondern auch, was der gröste „Beweis der Liebe ist, durch zeitliche Bestra„fungen, die Gott über uns schicket, und wir „geduldig ertragen, bey Gott dem Vater „durch den Sohn Jesus Christus Genüge „thun können.„

Getrauen Sie sich noch mehr, falscher Herr Bischof! den alten Vater Zyprian unserer heutigen Kirche entgegen zu setzen, um ihr daraus einen Prozeß auf den Hals zu werfen?

sen? Welch ein herrlicher Vorrang unsrer Kirche! es braucht nur unsre Lehre zu erkennen, um, wenn man ein redliches Herz hat, sie schätzen und lieben zu lernen. Welch eine Schande für unsre Feinde, daß sie allezeit mit Falschheiten unsre Lehre verstellen müssen, um sie zu bestreiten! Ich sage es noch einmal, und möchten es denkende Köpfe nur nicht vergessen! **Welch eine Schande für unsre Feinde, daß sie allemal mit Falschheiten unsre Lehre verstellen müssen, um sie bestreiten zu können!**

Sie sagen noch S. 33., „Die gesunde Vernunft lehre uns, daß die Aussprüche eines Vaters nicht mehr Ansehen haben, als es seine Beweise verdienen. Ich antworte darauf zwey Dinge. Erstens, der Ausspruch eines heiligen Vaters, von dem es gewiß ist, daß er vom Geiste Gottes erfüllet gewesen, ist doch für sich schon ein Beweiß, dem unsre simple Vernunft nicht so leichterdings ohne starken Grund widersprechen soll. Zweytens, und das ist die Hauptsache, hier ist wiederum die Frage nicht, ob ein einzelner Vater unfehlbar sey, sondern was die Erblehre der alten Väter aus den ersten Jahrhunderten bezeuge. Diese einstimmende Uebergabe war der Kirche hinlänglicher Grund, die Glaubenslehre von der Nothwendigkeit einer Beicht mit göttlichem Ansehen zu entscheiden.

S. 34. wird nun, um das Wasser wiederum trübe zu machen, eine Menge falscher Meinungen und Folgerungen unsern Theologen aufgebürdet, welche sie doch nicht behaupten. Ueber derley Betrügereyen kann man leicht hinweg gehen, sie sind schon zur Genüge im vorigen entdecket.

Da unser Herr Scheinbischof nun einen Schritt ins vierte Jahrhundert waget, wo ihm eine dichte Wolke von Zeugen im Wege steht, will ich zum voraus einige Zeugnisse ansehnlicher Väter hieher setzen, die er entweder nicht wußte, oder nicht anführen wollte. Laktanz schreibt *): „Da Gott unserm Leben und Heile gemäß seiner ewigen Güte „Vorsehung thun wollte! hat er uns in jener „Beschneidung die Buße vorgestellet, damit, „wenn wir das Herz werden entblößet, das „heißt, die Sünden bekennet, und Gott genug gethan haben, wir die Vergebung er„halten, welche denen, die widerspenstig „sind, und ihre Handlungen verbergen, ver„saget wird.„ Diese Stelle zeuget erstens von einer äußerlichen Beicht, die man nicht nur innerlich und vor Gott ableget; zweytens von der göttlichen Einsetzung der Beicht, als eines Mittels, wodurch Gott zu unserm Heile Vorsehung thun wollte; drittens von der Noth-

*) Instit. Libr. 4. cap. 17.

Nothwendigkeit der Beicht, um Vergebung zu erhalten, die sonst wegen der Widerspenstigkeit abgeschlagen wird. Laktanz geht noch weiter im 30. Kap. und giebt es als einen Charakter der wahren Kirche an, wo die Beichte ist: „Man muß wissen, daß iene „die wahre Kirche ist, wo man die Beicht „und Buße findet, welche die Sünden und „Wunden, denen die Schwachheit des Flei„sches unterworfen ist, heilt und gesund ma„chet.„ Das ist und kann nur die wahre Kirche Christi seyn, in welcher die Schlüsselgewalt, Sünden zu lösen, oder zu binden, noch heute zu Tage ist.

Der heilige Athanas spricht also *): „Wenn deine Fessel noch nicht aufgelöset sind, „übergieb dich den Jüngern Jesu: denn sie „sind da, daß sie uns lösen, wozu sie vom „Heilande die Gewalt bekommen haben, „**Was ihr binden werdet** u. s. w. – Eben also sagt der heilige Hilarius von den Schlüsseln der Kirche **): „Welche sie auf Erden „binden, das heißt, mit den Stricken der „Sünden gebunden lassen, und welche sie lö„sen, nämlich, durch die Beicht der Gnade „zum Heile aufnehmen werden, diese werden „je, nach dem apostolischen Urtheile, auch

*) Serm. in illa verba: *Inuenietis pullum alligatum.*

**) In cap. 18. Matth.

„im Himmel entweder gelöset oder gebunden „seyn.„ Hieher gehört noch, was der heilige Hieronymus schreibt *): „Es bindet „oder löset der Bischof und Priester nicht nur „die Unschuldigen, oder Schuldigen; son„dern gemäß seines Amtes, nachdem er die „Verschiedenheit der Sünden angehöret, er„kennet er auch, wer zu binden oder zu lösen „sey.„ Noch eine gar passende Stelle aus dem heiligen Pazian **): „Niemal würde „Gott dem Unbußfertigen drohen, wenn er „dem Bußfertigen nicht vergäbe. Das kann „Gott allein thun, sagest du. Freylich wohl! „allein, was er auch durch die Priester thut, „ist seine Macht. Denn was ist das, was „er zu den Aposteln sagt, was ihr binden wer„det auf Erden, soll auch im Himmel gebun„den; und was ihr lösen werdet auf Erden, „soll auch im Himmel gelöset seyn. Warum „sagt er dieß, wenn es den Menschen nicht „erlaubt wäre, zu binden und zu lösen? Ist „das etwa nur den Aposteln allein erlaubt? „So ist es denn ihnen allein erlaubt, zu tau„fen; ihnen allein erlaubt, den heiligen Geist „zu geben? — Ich, sagt Paulus, habe „den Grund gelegt, ein anderer bauet darauf „Kor. 3. Wir bauen also auf das, was die „Lehre der Apostel gegründet hat. — Wenn

„also

*) In cap. 16. Matth.

**) Epist. 1. ad Sempronium.

„also die Macht des Taufbades und des Chry-
„sams, und noch größerer Gnaden (das al-
„lerheiligsie Opfer zu entrichten) von ihnen
„auf die Bischöfe gekommen; so war das
„Recht, zu lösen und zu binden, auch dabey.„
Endlich kann ich nicht umhin, eine gar merk-
würdige Stelle vom heiligen Augustin zum
voraus schon auszuheben. Er sagt *): „Nie-
„mand spreche zu sich selbst: ich verrichte die
„Buße ingeheim. Dem Herrn, der mir ver-
„zeiht, ist es bekannt. — Also ist es ohne
„Ursache gesagt worden: Was ihr auf Erden
„lösen werdet, das wird auch im Himmel ge-
„löset seyn, und was ihr aufbehalten werdet,
„das wird aufbehalten bleiben? Also sind
„der Kirche Gottes umsonst die Schlüssel ge-
„geben worden? Wir vereiteln das Evan-
„gelium Gottes, wir vereiteln die Worte
„Christi.

Was sagen Sie zu den deutlichen Zeugni-
ßen des Laktanz, oder heiligen Athanas, Hi-
larius, Hieronymus, Pazians und Augu-
stins? Werden Sie noch mehr vorgeben,
falscher H. Bischof! unsre alten Lehrer wären
über iene Stelle Joh. 20. uneinig? Sagen
sie nicht einstimmig, die Schlüsselgewalt der
göttlichen Einsetzung, um Sünden für den
Himmel zu lösen, oder zu binden, sey von
den Aposteln an die Bischöfe und Priester ge-

 kom-

*) Homil. 49. 50.

kommen? Was können nun Sie, was H. v. Eybel, was die ehrliche Welt von Ihnen denken? Haben nicht diese heiligen Väter Ihre von Ketzern entlehnte und nur aufgewärmte Einwürfe schon vor mehr als tausend Jahren gleichsam geflissentlich gegen Sie widerleget?

Nunmehr zu dem heiligen Basilius. Auf die ausdrückliche Frage, ob man seine Sünden allen ohne Unterschied, oder nur Gewissen beichten müsse, antwortet der heilige Lehrer in den kürzern Regeln also: „Es ist das „Vorhaben der göttlichen Güte gegen die „Sünder aus dem offenbar, was geschrieben „ist; ich will den Tod des Sünders nicht, „sondern vielmehr, daß er bekehret werde, „und lebe — Weil also auch die Art der „Bekehrung dem Sünder angemessen seyn „muß, und über das würdige Früchte der „Buße vonnöthen sind; so müssen nothwendig denen die Sünden geoffenbaret werden, „welchen die Verwaltung der Geheimnisse „Gottes anvertrauet ist.„ Denen, sagt Basilius, welchen die Geheimnisse Gottes anvertrauet sind: also redet er von der göttlichen Einsetzung. Denen müssen nothwendig (ἀναγκαῖον) die Sünden gebeichtet werden; also kraft eines göttlichen Gebothes. Er redet von den Sünden allgemein ohne Ausnahme, und sagt noch dazu, die Art der Be-

keh-

kehrung müsse den Sündern angemessen werden, um würdige Buße auszuüben: also redet er gewiß von einer vollständigen Beicht. Wie können nun Sie, Herr Scheinbischof, S. 35. sagen, es geschehe weder von einem Gebothe Gottes, noch von einer vollständigen Beicht Erwähnung? Heißt das redlich mit der Welt umgehen? Basilius brauchte zwar förmlich diese Worte nicht, sagte aber doch wohl verständlich die nämliche Sache. Ferner stecken Sie sich recht listig unter folgende Spitzfindigkeit, daß er nur von iener Beicht gesprochen hätte, die als Maßnehmung zur öffentlichen Buße gewöhnlich war, als wenn dieß eine andere Beicht wäre, als welche nach dem Zeugnisse des heiligen Vaters zur Bekehrung und Vergebung der Sünden nothwendig ist. Daß es keine öffentliche Beichte, sondern nur vor den Priestern seyn müsse, sagte er ausdrücklich. Es sind aber ia nicht zwey ausschlüßende Dinge, daß die Beicht zur Maßnehmung der öffentlichen Buße, und zur Lossprechung im Gewissen geschehen mußte. Die nämliche Beicht konnte und mußte zu beyden Zweken abzielen, die einander nicht zuwider sind, und der erste, das heißt, die gehörige Bußabmessung war nach dem zweyten, das ist, der würdigen Lossprechung gerichtet. Was für eine grundlose, und falsche Spitzfindigkeit ist es also, sich zweyerley

Beichten erdichten? z. B. Wenn wir predigen, so geschieht die nämliche Predigt aus verschiedenen Absichten, die aber nicht einander ausschließen, sondern derer eine wiederum zur andern abzielet. Wir predigen, um dem Volke Unterricht zu geben, um es durch den Unterricht zum guten Lebenswandel anzuleiten, und um durch den guten Lebenswandel es zum ewigen Leben einzuführen. Wie eitle Betrügerey wäre es nun, zweyerley Predigten erdichten, und, um die zum lezten Ziele verwerfen zu können, nur die zum ersten oder zweyten Ziele anerkennen wollen?

Basilius erkannte also eine Beicht allgemein von den Sünden ohne Ausnahme, und zwar keine öffentliche Beicht, sondern nur vor den Priestern als nothwendig. Von der Buße sagte er nur, daß es eine angemessene, und würdige Bußfrüchte seyn müssen. Ob es gerade auch eine öffentliche Buße seyn müsse, und das so nothwendig, als die Beicht vor den Priestern, davon sagte er kein Wort.

Sie suchen S. 36. wiederum eine Ausflucht, Herr Scheinbischof! in eben den kürzern Regeln Fr. 110. soll sich Basilius erkläret haben, es sey hinlänglich, und rathsamer, daß eine Nonne nur mittels der Vorsteherinn einem Priester, und zwar dem ältern, beichte. Wenn es dem so wäre, was gewännen

wännen Sie denn, oder was verlören wir? Es bliebe dennoch, auch nach dem heiligen Lehrer, wahr, daß die Sünden nothwendig einem Priester gebeichtet werden müssen, und sollte es nur mittelbar geschehen. Allein erlauben Sie, H. Aufklärer! daß ich Ihnen hierinnfalls eine kurze Aufklärung geben darf, die Sie nicht wissen werden. Ich gestehe Ihnen zwar, daß selbst der gelehrte P. Mabillon den griechischen Text des heiligen Basilius nach ihrer Art übersetzet habe *), daß die Nonne durch die ältere Mutter dem Priester beichten solle. Doch ist auch Mabillon durch die ältere Auflage von Paris des Jahres 1637. in den Irrthum verleitet worden, daß er mit dem P. Martene glaubte, die ältere Mutter habe die Beicht der jüngern Nonne angehöret. Nunmehr ist die Sache in ein ganz helles Licht gesetzet durch die neuere verbesserte Ausgabe der Werke des heiligen Basilius, welche P. Garnier im Jahre 1721 - 22, und 30. zu Paris hat abdrucken lassen, wo man nun anstatt der Worte δια της πρεσβυτερας, liest μετα της πρεσβυτερας. Der heilige Basilius gab also zur Antwort, es sey wohlanständiger, daß der Priester die Beicht der Nonnen anhöre mit der ältern, ich verstehe, wie P. Chardon, die Obere. Die Obere konnte bey der Beichte in einem Zimmer

*) Praef. in sec. 3. Bened. n. 9.

mer mit daseyn, doch ohne daß sie die geheime Beicht selbst mithörte. Es ist nicht wahr, daß Basilius namentlich den ältern, sondern unbestimmt nur einen Priester zur Beichtanhörung gefodert habe. Er sagt nur προς τον πρεσβυτερον.

Sie möchten gerne S. 37. die heutige Beicht unsrer Nonnen verdächtig machen. Vielleicht wissen Sie aber so gut, als ich, wie behutsam in Nonnenklöstern die Beicht geschehe, wo nebst den Gittern noch ein Vorhang dazwischen gezogen ist, daß der Beichtvater die Beichtende gar nicht sehen könne. Es ist abermal eine große Lüge, daß Basilius einzig von iener Beicht der Sünden rede, die zur öffentlichen Buße vorbehalten waren. Dieß läßt sich ia von Klosterjungfrauen, und zwar der damaligen Zeiten nicht einmal gedenken. Daß aber der heilige Lehrer von der geheimen Beicht gesprochen habe, erhellet klar aus seinem kanonischen Briefe an den Amphilochius, wo er bezeuget, es sey schon von den Vorstehern verbothen gewesen, die mit dem Ehebruch befleckten Weibspersonen bekannt zu machen. Hier sind Sie abermal nicht getreu, falscher H. Bischof! Sie nennen die Beicht dieser Weibspersonen nur eine Andachtbeicht. Im Grundtexte heißt es ευλαβειαν. Sie hätten also übersetzen sollen, daß sie aus Gottesfurcht oder Religionstrieb gebeichtet haben.

ben. Und noch S. 38. eine recht eitle Ausflucht, daß es nicht eine ganz geheime, sondern minder öffentliche Beicht vor etlichen Zeugen gewesen. Wo wissen Sie dieses her? Nur einen einzigen Beweis, daß die Ehebrecherinnen, welche die älteste Kirche verborgen halten wollte, doch wenigstens vor etlichen Zeugen hätten beichten müssen. Aber gesezt auch, so hätten es wiederum, nach der Lehre eben des Basilius, nur Priester seyn müssen.

Was Sie diesen Augenblick bey dem heil. Basil läugneten, das gestehen Sie nun in einem Athemzuge, aber ia nicht gerne, sondern nothgezwungen bei dessen Bruder, dem heiligen Gregor von Nyssa, ein, daß damal auch eine ganz geheime Beichte üblich war. Ich könnte Sie hier an das Sprichwort erinnern: Mendacem oportet esse memorem. Aber gewinnen wir denn nicht schon eben aus Ihrem Geständnisse genug für unsre Glaubenslehre von der geheimen Beicht, daß sie im heiligen Alterthum wohl gegründet, folglich von der göttlichen Einsetzung nicht entfernet, und keine bloß menschliche Erfindung sey, wie ehemal die Protestanten lästerten? — Unsre Kirche lehrt ia nicht mehr von der geheimen Beicht. Sollte also der heilige Gregor von Nyssa nicht mehr sagen; so zeugte er doch nach Ihrem Geständnisse für uns schon hinlänglich. Wir wollen ihn aber doch selbst hören.

In seinem Briefe an Letoius unterwirft er dem Beichtgerichte der Priester nicht nur die offenbaren, sondern auch die geheimen Diebe, oder geizigen Betrüger, von denen er sagt: *) „Wer in Geheim Ungerechtigkeit be„geht, wenn er durch die Beicht dem Prie„ster seine Sünden entdeckt, wird er nach „Ablegung des lasterhaften Willens auch die „Krankheit seines Gemüthes ablegen.„ Die geheimen Betrügereyen, wie überhaupt alle Geizsünden waren, selbst nach dem Zeugnisse Gregors, keiner öffentlichen Kirchenstrafe unterworfen, dennoch will er sie ausdrücklich gebeicht wissen, und das nicht nur willkürlich, sondern nothwendig, er sezt das Bedingniß, wie die Geizigen können geheilt werden, wenn sie dem Priester ihre Sünden entdecken, freylich wohl auch mit Ablegung des bösen Willens, sonst würde alle Beicht nichts nützen. Nun liegt die doppelte Lüge unsers Scheinbischofes am Tage, daß Gregor von keiner andern Beicht rede, als solcher Sünden, die von der Kirche vorbehalten waren, und überdas nur von einer willkührlichen Beicht. Er suchet noch ferner S. 39. die Worte Gregors zu verdrehen, um ungereimte Folgerungen daraus zu ziehen. Der heilige Bischof klagte darüber, daß gegen das Laster des Geizes, welches er eine

*) Kan. 6.

eine Abgötterey nennet, die kanonische Schärfe nicht ausgeübt werde, daher komme es, daß dieses Uebel in der Kirche sehr überhand nehme. Hieraus soll nun folgen, daß man diese Sünde des Geizes nicht einmal habe beichten müssen. Wohl eine ungereimte Folgerung! Man weis, daß heute zu Tage, wo man gewiß alle, auch heimliche, Sünden beichten muß, die Laster überhaupt weit seltener seyn würden, wenn man sie noch mit strengen Kirchenbußen öffentlich abstrafen könnte. Die geheime Beicht ist zwar ein Zaum, aber nicht allemal ein so hinlänglicher, wie es die öffentliche Strafe seyn würde, um die Sünder mit Furcht einzuhalten. Darum klagte Gregor, daß die Sünde des Geizes überhand nehme,, weil sie durch kanonische Bestrafungen nicht eingehalten würde, und darüber die Klerisey keine öffentliche Untersuchung, die damal auch außer der Beicht des Sünders im Brauche war, anstellte. Seine eigene Worte geben diese Erklärung deutlich zu verstehen.

Noch eine andere Stelle dieses heiligen Bischofes. In der Rede wider dieienigen, welche die anderen zu strenge beurtheilen, spricht er also: „Zum Gesellen der Betrüb„niß nimm dir einen Priester als Vater! — „Zeige ihm entschlossen die innersten Heimlich„keiten deines Herzens; entdecke sie als ver-

„bor-

„borgene Wunden dem Arzte: er wird dei„ner Ehre, und Gesundheit Sorge tragen.„ Sie geben vor, Herr Scheinbischof! das sey nur Ermahnung, nur eine willkührliche, und freywillige Beicht, nur ein Rath in Rücksicht auf die öffentliche Buße. So heißt es S. 40. Freylich wohl eine Ermahnung, aber eine recht wichtige, sehr eingeschärfte Ermahnung, wie man einem Todkranken giebt, sich dem Arzte, der noch allein helfen kann, anzuvertrauen. Sollte so eine Ermahnung nicht die Nothwendigkeit des Heilsmittels voransetzen, um sich darauf zu gründen? Christus ermahnte an vielen Orten, daß man die Gebothe Gottes, und seine Reden halten wolle; soll es darum keine Nothwendigkeit seyn, selbst die Gebothe Gottes, und die Reden Christi zu halten? Allein, um dieser eitlen Ausflucht gleichsam zuvorzukommen, setzt Gregor selbst hinzu, „man solle ungesäumt „beichten, weil das Lebensende ungewiß ist, „um noch vor dem Hinscheiden für seine See„le zu sorgen, um vom Todestage nicht über„fallen zu werden. Zeigt das nicht die äußerste Nothwendigkeit an? Es sind wiederum zwo offenbare Lügen, daß Gregor die Beicht nur als willkührlich, und freywillig, und nur in Rücksicht auf die öffentliche Buße gerathen habe. Er ermahnte dringendst dazu,

um

um nach diesem ungewissen Lebensende dem Seelentode zu entgehen.

Im obigen Briefe an den Letoius sagt zwar der heilige Bischof, wer von sich selbst angetrieben, und freywillig seine heimlichen Sünden bekennet, der soll gelinder gestraft werden. Wie mögen Sie doch, wer Sie immer sind, Sie Abtrünniger! in einer so wichtigen Sache, wo es auf die ewige Glückseligkeit ankömmt, mit einem kindischen Wortspiele sich und Ihren Nebenmenschen äffen? Eine Beicht der heimlichen Sünden thun ist ia allezeit freywillig, so wie an Gott glauben, und seine Gebothe vom Herzen halten. Dazu haben wir die natürliche Freyheit, das heißt, wir sind vom Zwange los: aber darum doch nicht von der Pflicht des Gesetzes, von der Nothwendigkeit der Heilsmittel, wenn wir anderst wollen selig werden. In diesem Sinne redet der heilige Gregor von einer freywilligen Beicht, das heißt, die man ohne äußerlichen Zwang ableget, wozu man aber doch von der Gewissenspflicht verbunden ist. Darum sagt er, wenn einer von sich selbst angetrieben beichtet, dessen Strafe soll gelinder seyn, als wenn er von andern des Lasters angeklagt und überführt, und also zum Bekenntniße gezwungen würde.

Herr Bruder! ach ia von Natur (ein trauriger Gedanke!) doch Bruder! wie

schmerzt mich Ihre Bosheit, da Sie noch heuchlerisch S. 41. dergleichen thun, als hätten Sie mit Wahrheit suchenden Augen, und fleißig die Schriften unsrer Väter gelesen. Wäre das; würden Sie gewiß eine beständige Tradition, und aus dieser ein göttliches Geboth der vollständigen Beicht erlernet haben. Daß Sie immer ein unmittelbar göttliches Geboth, und gerade der Ohrenbeicht in unsre Lehre schalkhaft einmischen, ist ihre Schuld, nicht die unsrige. Es ist auch falsch, was Sie den heiligen Vätern aufbürden, als hätten sie nur eine öffentliche Buße, und nur jene Beicht, die auf die öffentliche Genugthuung abzielte, für nothwendig erkennet. Sie verdammten auf das nachdrücklichste die Unterlassung der Beicht als eine Vernachläßigung des zum ewigen Heile den Sündern nothwendigen Hülfsmittels, und ein schon an sich gewisses Zeichen der innerlichen Unbußfertigkeit, wie wir theils schon aus den angezogenen Vätern deutlich gesehen haben, theils noch ferner ersehen werden.

S. 42. trift nun die Reihe den heiligen Ambrosius. Wenn dieser Vater in seiner Abhandlung über die Buße B. 1. K. 26. die öffentliche Bußwirkung als ein heilsames Mittel empfiehlt, um bey Gott Vergebung seiner auch heimlichen Sünden zu erhalten; so schließt er darum die Beicht vor dem Priester nicht aus,

son-

sondern er versteht selbe schon darunter als ein wesentliches Bedingniß, um bey Gott Gnade zu erhalten: Darum schreibt er: „ Willst du „ gerechtfertiget werden; so bekenne dein Ver„gehen: denn ein beschämendes Bekenntniß „ löset die Bande der Sünden auf. B. 2. K. 6.„ Ja! wie Sie wollen, H. Scheinbischof! entweder ein heimlich, oder öffentliches Bekenntniß, aber doch nicht, wie Sie noch ferner den Text verdrehen möchten, entweder ausdrücklich, oder durch die Bußwirkung selbst, indem auch diese eine Art von Bekenntniß wäre. Der heilige Ambros verstand eine ausdrückliche Beicht überhaupt von den Sünden, auch den heimlichen, und zwar vor dem Priester und als bey Gott nothwendig, wie er sich selbst K. 8. erkläret, wo er den Sünder ermahnet, ohne Verschub Buße zu thun, aus Ursache, „ weil iener nicht weiß, ob er sonst „ noch zur Buße gelangen, und seine Sün„den Gott, und dem Priester werde beichten „ können.„ Das ist sehr deutlich von der Beicht bey einem Priester, als einem nothwendigen Bedingniß zur wahren Buße gesprochen. Und was Sie selbst, abtrünniger Herr! S. 43. eingestehen, nur wenige Falschheiten ausgenommen, das ist auch gewiß wahr. „ Gleichwie nach unsrem Lehrsatze zu Erlan„gung des Heils erfodert wird, daß sich der „ Sünder wenigstens vor seinem letzten Ende

„noch bekehre; also hielten bekanntermaaßen „zu Zeiten des heiligen Ambrosius die Gläu„bigen dafür, (nur schimpfweise sagten Sie „hier, die weit eifrigern und sorgfälti„gern Gläubigen in ihrer frommen Ein„falt, die bey Ihnen Schwärmerey ist) es „wäre zur Seeligkeit nothwendig, daß man „nicht allein seine Sünden vom Herzen bereue, „sondern daß man auch, wenigstens auf dem „Todbette, in die Zahl der Büßenden aufge„nommen würde, oder, wäre man schon in „dieser, daß man durch die Priester die Aussöh„nung erhielte.„ Die feyerliche Lossprechung ist wieder nur, um Verwirrung zu machen, hinzugesetzt. Die heiligen Väter verlangen nur Lossprechung auch von einem Priester. Ob die feyerliche Lossprechung allezeit eine sakramentalische war, das ist freylich aus der Kirchengeschichte, und folglich auch unter den Theologen nicht ausgemacht. Es gehört aber auch zur Glaubenslehre nicht. Diese Frage ist nur eingemischet, um das reine Wasser zu trüben. Was Sie aber, falscher Herr, noch dem heiligen Ambrosius andichten, als hätte er diesen frommen, nach Ihrem Sinne so viel, als schwärmerischen Glauben benutzt, (zu was doch benutzt?) das ist eine grobe Lästerung des alten heiligen Vaters; und noch eine aufgelegte Lüge ist es, daß, seiner Lehre nach, die Aussöhnungsbeichte mit Gott keine

voll=

vollständige habe seyn müssen. Was sagen Sie endlich noch dazu, daß Ambros schon, wie wir heute zu Tage, nach unsrer Redensart, Beicht gesessen? Werden Sie es läugnen? Sein Diakon, und Lebensbeschreiber Paulin beschämet Sie. Noch eines können Sie aus diesem alten Vater erlernen, *) was es nach der damaligen Kirchensprache hieß **Gott beichten**, nämlich soviel, als, Gott dem Herrn durch seinen Stellvertreter, dem Priester, beichten, und das wird den besten Aufschluß zum künftigen Vater, dem heiligen Johann Chrysostomus, geben.

Von diesem wahrhaft großen Patriarchen zu Konstantinopel räumt unser neue Scheinbischof von Linz schon zum voraus ein, S. 44., daß selber die geheime Beicht an vielen Orten als **nüzlich** anempfehle, nur keine **Nothwendigkeit** will er zugeben. Von dieser soll Chrysostomus gewiß freysprechen, und zwar besonders an vier Stellen. Die erste ist, man **müsse Gott allein beichten, auch stillschweigend.** **) Ich finde zwar dergleichen, doch genau diese Worte nicht. Wie ich sie finde, sollen sie dastehen: „Ich führe dich nicht „auf die Schaubühne deiner Mitknechte: ich

 „zwin=

*) De poenitent. lib. 2. cap. 1.

**) Homil. 5. De incomprehensibili DEI natura.

„zwinge dich nicht, den Menschen deine Sün„den zu bekennen. Entwickle dein Gewissen „vor Gott (das sollen die obigen Worte hei„ßen), diesem zeige deine Wunden, und be„gehre Heilung von Gott. Zeige sie dem, „der sie nicht bitter vorrücke, sondern freund„lichst heile. Denn, obwohl du schweigest, „weiß iener alles aufs beste. Rede, damit „du dir nützest. Rede, daß du hier deine Fle„cken ablegest, und dort rein hingehest, und „ohne alle Schande, ohne unerträgliche Be„kanntmachung von der Last deiner Verbre„chen befreyet werdest.„ Wer diese Stelle redlich überdenkt, und noch dazu ein bischen Kenntniß der Kirchengeschichte hat, daß Chrysostomus ein unmittelbarer Nachfolger des Nektars gewesen, wo ein unbescheidenes Bekenntniß, das öffentlich geschah, so eine große Gährung und Aergerniß des Volkes zu Konstantinopel erregte, der wird leicht einsehen, daß hier mit Behutsamkeit und Bescheidenheit von einer nur geheimen, nicht mehr öffentlichen Beicht, die Rede sey, und zwar so, daß iene als nothwendig angezeigt werde. Der heilige Lehrer redet anfangs von der Gewissenserforschung nur allein vor Gott, und dann aber auch von einer Bekenntniß vor Einem, der nicht bittere Vorwürfe mache, sondern sanft heile, ohne Schande einer öffentlichen Bekanntmachung. Doch müsse

man

man so eine Beicht in Geheim thun, denn, so man auch schwiege, wäre doch bey Gott nichts verborgen. Diese Stelle beweiset ungemein schön für uns, und ia nicht gegen uns.

Zweytens und drittens soll Chrysostomus lehren, man müsse **innerlich im Gewissen, in Niemandens Gegenwart, als dessen, der alles sieht, beichten, und indem man wider sich selbst Gericht hält.** *) Man vernehme wiederum den heiligen Vater selbst, über iene Worte des Apostels: **Ein ieder prüfe sich selbst,** schreibt er also: „Er hat „deine Wunde nicht zur Schau aufgestellet, „er hat deine Anklage nicht auf der allgemei„nen Bühne vorgebracht, er hat keine Zeu„gen der Verbrechen eingesetzet. Innerlich „im Gewissen, wo niemand zugegen ist, als „Gott, der Alles sieht, stelle das Gericht, „und die Forschung der Sünden an, und da „du das ganze Leben überdenkest, zieh die „Sünden vor das Gericht der Seele. Bes„sere, was du gefehlet hast, und so bey rei„nem Gewissen geh zum geheiligten Tische „hin, und nimm Theil vom heiligen Opfer.„ Man sieht im ersten Anblicke, daß diese Stelle ebenfalls gegen die öffentliche Beichte gerichtet ist, um die kurz vorher aufgebrachten Gemüther zu besänftigen. Zu dem Ende, da

*) Homil. 56. de Poenitentia.

da der heilige Bischof ausdrücklich eine offenbare Beicht, oder Anklage durch Zeugen, die vorher üblich war, ausschließt, übergeht er auch noch geflissentlich, wie mans leicht merket, die geheime Beicht; doch schließt er sie darum nicht aus, nur thut er auch keine Meldung davon, um die noch frische Wunde nicht aufzuritzen. Aber das Nichtsagen heißt noch nicht läugnen. Es ist also hier die Rede gar nicht mehr von der Beicht, sondern allein von der Gewissensforschung, und Lebensbesserung überhaupt, um würdig zum Tische des Herrn zu gehen. Das konnte auch der heilige Lehrer billig thun seiner Umstände gemäß; denn in einer Predigt muß man ia nicht von iedwedem Dinge pünktlich handeln. Was zur Besserung der schweren Sünden nothwendig sey, und daß dazu eine Beicht erfodert werde; das hat er anderswo ausführlich gelehret, wie wir noch sehen werden. Er konnte also für dießmal nur überhaupt von der Lebensbesserung etwas melden, um so mehr, als er von rechtgläubigen Christen seiner Zeit vermuthen konnte, sie würden sich im Gewissen nicht so schwer schuldig finden, daß sie nicht mit dem Besserungsvorsatze der geringern Vergehungen, und Schwachheitsünden zum Tische des Herrn sich nähern dürften. Solchen Christen, die sich keiner schweren Sünden, nach fleißiger Forschung, bewußt

sind, legen auch wir heute zu Tage keine Nothwendigkeit, zu beichten, auf, wenigstens nicht vermöge des göttlichen Gebothes, nur einmal im Jahre vermöge des Kirchengebothes.

Eben so bemerkt man, daß der heilige Patriarch, um das noch rege Aergerniß wegen einer öffentlichen Beicht zu beruhigen, an mehrern Orten darauf dringt, es sey nicht nothwendig vor den Menschen, oder öffentlich zu beichten, es sey schon hinlänglich, wenn man Gott allein, das verstand sich vermittels eines Priesters, beichtete. Nach diesem Sinne sprach er in der 57, auch 58. Rede. Er erklärt sich selbst deutlich in der 4. Homilie über den Lazarus mit folgenden Worten: „Ich bitte, warum schämst du dich, und erröthest, deine Sünden zu sagen? Sagest du „sie denn einem Menschen, daß er dich beschimpfe? Beichtest du einem Mitknechte, daß „er sie öffentlich aussage? Wohl aber ienem, „welcher der Herr ist, und für dich Sorge „trägt, und menschenfreundlich ist. Dem „Arzte zeigest du die Wunden. — Ich heiße „dich nicht mitten auf die Schaubühne hervortretten und viele Zeugen herbeyrufen. „Sage mir allein sonderheitlich die Sünden, daß ich dein Geschwür heile, und „dich vom Schmerzen befreye.„ Dem Priester, der an der Stelle Gottes Richter ist, beichten, hieß damal in der griechischen Kirche,

che, wie auch noch bey uns gesagt wird, Gott selbsten beichten. Von dieser alten Gewohnheit der Kirchen zeuget im sechsten Jahrhundert Johann der heilige Abbt auf dem Berge Sinai, welcher Klimakus genannt wird, in seiner heiligen Stiege am 4 Staffel, wo er von den eintretenden Novitzen ausdrücklich eine Beicht vor dem Priester fodert, und saget: „Lasset uns vor allem unserm guten Richter „beichten, entweder allein, oder wenn ers „befiehlt, auch allen.„ Die Priester der Griechen sagen noch heute zu Tage dem Sünder: Schäme dich nicht, du beichtest nicht mir, sondern Gott. So kann man bey Arkud, und Goar lesen. *)

Endlich in der sogenannten zweyten Homilie über den 50. Psalm ist die Rede nicht von der Beicht, sondern, wie der Hr. Scheinbischof selbst eingesteht, bloß von der täglichen Gewissensforschung, wo man freylich keinem seiner Mitdiener beichten muß. Ich könnte ihn hier fragen, warum er mit so einer verschlagenen Waare aufgezogen kömmt, da er gewiß selbst bey seinem falsch ausgeschriebenen Tournely gelesen, daß diese Homilie für unterschoben gehalten wird.

Es wird noch S. 45. Kassian, als des heil. Chrysostomus Schüler, aufgerufen, um von

*) Concord. lib. 4. et in Euchologio.

von der Lehre seines Meisters zu zeugen. Hier ist zu bemerken, daß Kassian an benannter Stelle*) von der Buße, als Tugend, geflißentlich handelt, und verschiedene Bußfrüchte als Mittel zur Verzeihung der Sünden zu gelangen herzählet, worunter er aber auch die Beicht rechnet, und zwar eine eigentliche, oder Beicht des Mundes, die er von der Herzensbeicht, und der Stimme des Flehens unterscheidet, eine geheime Beicht allein vor dem Priester, die er nach damaliger Redensart eine Beicht vor Gott nennet; seine Worte sind: „Auch durch die Beicht der Sünden „erhält man derselben Auslöschung; denn es „heißt in der göttlichen Schrift: Ich habe „gesagt, ich will meine Ungerechtigkeit gegen „mich vor dem Herrn heraussagen, und du „hast mir die Bosheit meines Herzens nach„gelassen. Um wiederum: Sage du zuerst „deine Mißethaten an, damit du gerechtfer„tiget werdest.„ Von dieser mündlichen Beicht vor dem Herrn, oder geheimen Priesterbeicht, sagt Kassian nochmal weiter unten: „Wer ist, der nicht demüthig sagen könne: „Ich habe meine Sünde Dir geoffenbaret, „und meine Ungerechtigkeit nicht verhehlet, „damit er auch durch diese Beicht verdiene, „mit gutem Vertrauen hinbeyzusetzen: Und „du hast die Bosheit meines Herzens nach„gelassen?„ Hier ist also ganz deutlich die

Rede

*) Collat. 20. cap. 8.

Rede von einer mündlichen, aber geheimen Beicht vor Gott durch den Priester, und auch hievon noch im Kontexte, welchen uns nun der falsche Herr Bischof vorhält, und wo nur die öffentliche Beicht ausgeschlossen, die geheime aber vielmehr, zwar mit verblümten Ausdrücken des oft besagten Aergernißes wegen, darunter verstanden wird. Man vernehme nur die fernern Worte Kassians selbst: „Wofern du dich aus Zurückhaltung der Schamhaftigkeit scheuest, deine Sünden vor den „Menschen zu offenbaren; so höre nicht auf, „sie durch stätes Flehen demjenigen zu bekennen, dem sie nicht verborgen seyn können,„ (lese man auch das Folgende noch, welches der H. Gegner ausließ) „der ohne öffentliche Kundmachung einer Schande (absque „publicatione) zu heilen, und ohne Beschimpfung die Sünden zu erlassen gewohnt „ist.„ Wer ein redliches Herz hat, kann, so zu sagen, mit Händen greifen, daß hier nur die öffentliche Beicht ausgeschlossen werde. Es war damal, wie noch in unsern Tagen, das gewöhnliche Linderungsmittel, um bey den Sündern den Widerstand der Schamhaftigkeit gegen die Beicht zu erleichtern, daß man ihnen sagte, ihr Geständniß geschehe nicht einem Menschen zu ihrer Beschämung, sondern Gott selbsten nur allein zu ihrer Heilung.

Bisher haben wir die etwas dunkle Stellen des heiligen Chrysostomus theils aus den Umständen der Zeit, theils aus seiner eigenen Erklärung und damaliger Redensart ins helle gesetzt, nicht als wenn das etwas Neues wäre. Unsre Theologen haben schon längstens diese Antworten gegen die Kalvinisten, und Lutheraner gegeben, derer Einwürfe unser elende Aufklärer nur aufkochet, und was er hie und da zu den heiligen Vätern von dem Seinigen beyträgt, sind gemeiniglich so dreiste Lügen, derer sich gelehrte Männer, wie Daille war, würden geschämet haben. Wir wollen nun die kritische Regel, die er selbst gab, befolgen. Wenn dunkle Stellen bey einem Schriftverfasser vorkommen, bey dem man doch über die nämliche Sache auch deutliche Stellen findet; so muß man iene aus diesen erklären. Die Regel ist ganz gut: aber redliche und wahrheitliebende Herzen sollen urtheilen, ob er, oder wir selbe auch gut anwenden. Man vernehme also von dem heiligen Patriarchen noch zwo besondere Stellen. Die erste will ich unter mehr andern aus dem 3. Buche vom Priesterthum anführen. Es wird auch zu des H. v. Eybels und Ihrer Beschämung, falscher H. Bischof! eine entscheidende Stelle von der noch existirenden Schlüßelgewalt der Priester seyn. Wie unglüklich, oder unverschämt haben Sie sich auf den hei-

ligen Johann Chrysostomus berufen! Er spricht also: „denen, die auf Erden wohnen, ist „die Verwaltung himmlischer Dinge anver„trauet, ihnen ist die Macht gegeben, wel„che der gütigste Gott weder den Engeln, „noch Erzengeln hat übergeben wollen; denn „es ist nicht zu diesen gesagt: Was ihr immer „auf Erden binden werdet, wird auch ge„bunden im Himmel seyn, und was ihr im„mer auf Erden lösen werdet, wird auch im „Himmel gelöset seyn. Es haben zwar die „irdischen Beherrscher auch die Gewalt, zu „binden, aber nur allein gegen die Körper. „Hingegen diese Fessel der Priester binden „selbst die Seele, und reichen bis zum Him„mel, so daß alles, was die Priester hierun„ten thun, auch oben von Gott bestätiget „werde, und der Herr den Ausspruch der „Knechte gut heiße. Denn was soll das an„ders heißen, als, es sey ihnen alle Gewalt „der himmlischen Dinge von Gott gegeben? — „der Vater hat alle Richtergewalt dem Soh„ne überlassen, und ich sehe auch, daß alle „diese Richtergewalt vom Gott Sohne ihnen „übergeben sey. — Den Aussatz des Kör„pers zu reinigen, oder, um es besser zu sa„gen, nicht eigentlich zu reinigen, sondern „nur die schon rein waren, zu erklären, war „den jüdischen Priestern allein erlaubt. Un„sern Priestern aber ist die Macht gegeben,

„nicht

„nicht nur den Aussatz des Körpers, sondern „auch die Unreinigkeiten der Seele, ich sage „nicht für gereinigt zu erklären, sondern selbst „zu reinigen. „Warum getrauten Sie sich nicht, falscher Mann! diese Stelle des heiligen Lehrers ausdrücklich in Ihrem sogenannten Hirtenbrief einzurücken, sondern stachen selbe nur aus Noth von Ferne an? Chrysostomus sagte hier zwar die förmlichen Worte nicht, man müße nothwendig den Priestern beichten: allein die Sache selbst sagte er auf das nachdrücklichste. Wenn den Priestern die Verwaltung der himmlischen Dinge anvertrauet ist; soll und muß es nicht Pflicht seyn, sich ihrem Amte zu unterwerfen? Wenn sie für den Himmel lösen, oder auch binden können; ist es möglich, daß der Himmel anderst, als durch sie eröffnet werde? zu was ihre Macht zu binden, wenn man ohne sie kann gelöset werden, und in den Himmel eingehen? Wenn man sich in körperlichen Verbrechen nach dem Urtheile der weltlichen Beherrscher nothwendig fügen muß; ist es nicht eben so nothwendig in geistlichen Verbrechen der von Gott selbst aufgestellten Obrigkeit sich zu untergeben? Dem Arme eines Weltbeherrschers kann man vielleicht durch die Flucht entgehen, und dadurch seine eingesetzte Richtergewalt vereiteln. Aber dem Arme Gottes kann kein Flüchtling entkommen, vergebens

entzieht er sich seiner Richtergewalt auf Erden. Wenn der Sohn Gottes alle die ganze Richtergewalt, die er vom Gott Vater hat, den Priestern gegeben, wie es Chrysostomus förmlich sagt; hat der Sohn Gottes gelogen, da er itzt richtet und losspricht, wie man behauptet, ohne daß die Priester richten und lossprechen sollen? Sollen aber die Priester noch richten; so müssen sie also wissen, wer von ihnen zu lösen, und wer zu binden sey. Es ist folglich die Beicht unumgänglich, und nothwendig. Wenn sich die am Leibe aussätzigen Jüden, vermöge des göttlichen Gebothes, ihren Priestern stellen mußten, um durch derer Urtheil rein gesprochen zu werden; muß es nicht Gottes Geboth für die Christen seyn, den Aussatz der Seelen ihren Priestern zu offenbaren, welche von Gott eingesetzet sind, diese Unreinigkeit zu heilen? So entscheidend ist die Lehre des heiligen Chrysostomus am ersten Orte, und nicht minder auch am zweyten. Lese man nur, wir wünschen es, selbst in den Werken des heiligen Vaters nach!

In der Rede von der Samariterinn spricht er am Ende: „Wollen auch wir dieses samaritische Weib nachahmen, und uns „wegen unsrer Sünden nicht schämen! denn „wer sich schämet, einem Menschen seine „Sünden zu entdecken, selbe aber im Ange-

„sichte

„sichte Gottes zu begehen nicht schämet, und „nicht beichten, und Buße thun will; der „wird an jenem Tage nicht vor einem, oder „dem andern, sondern vor dem Angesichte des „ganzen Erdekreises zu schanden werden.„ Können wir heute zu Tage noch deutlicher von der Nothwendigkeit der Beichte reden? Ist es denn also nicht simple Lüge, Herr Verfälscher! was Sie S. 46. sagen, der heilige Vater habe nichts anders, als die Gewohnheit, und den Nutzen der priesterlichen Heilung vorstellen wollen, keinesweges aber die Nothwendigkeit, besonders alle heimliche Sünden zu beichten?

Sie machen eine kahle Distinktion zwischen Verachtung der Priestergewalt, und deren Vermeidung. Kennen Sie das Ding auch, Hr. Aufklärer! Wie würden Sie Lermen blasen, wenn Sie in unsern Zeiten so etwas bey unsern Theologen fänden? Es heißt die Einsetzung Gottes wirklich und recht schalkhaft verachten, wenn man sie durch so eine kindische, und schlechtere, als Schuldistinktion vereiteln will. Den Menschen kann man Dunst vor die Augen machen, aber bey Gott nützt so ein listiger Kunstgriff nichts. Was würden Sie sagen, Herr Staatsmann! wenn ich die Oberherrschaft des Landesfürsten nicht verachten wollte, und selbe noch äußerlich als gut, als rathsam, als vortheilhaft zum Wohl

des Staates anerkannte: nur glaubte ich, um für meine Person hier auf Erden glücklich zu leben, sey es eben nicht nothwendig, daß ich der Oberherrschaft meines Landesfürsten mich, und meine Handlungen unterwerfe. Aber ich protestirte feyerlich, daß ich darum kein Verächter der landesherrlichen Obergewalt seyn wollte. Wenn ichs noch dazu so machte, wie sie es unten thun, daß ich den weisen Rath gebe, man möchte die landesfürstlichen Beamten vermindern, man möchte fein schlau die Gelegenheiten abschneiden, dergleichen Gerichte zu halten, so daß die Ausübung solcher landesherrlichen Richtergewalt größtentheils, oder ganz von sich selbst aufhören müßte. Nicht wahr? Ich würde nicht allein mehr Verächter, sondern Verfolger, und soviel bey mir läge, Vernichter der Fürstengewalt seyn.

Aber noch in einem großen Irrthum stecken Sie, neuer Hr. Bischof! dessen Folgen Sie ewig empfinden werden. Ein Heilsmittel, das Gott allgemein zu unserm besten eingesetzet hat, ist schon eben darum mit dem Willen Gottes verbunden, daß wir uns desselben bedienen sollen. Es ist schon Geboth Gottes. Es vernachläßigen heißt schon wider das Geboth Gottes handeln. Ich sage dieses darum, weil Ihnen neumodischöstreichische

Bro-

Brochüren z. B. vom Sakrament der Ehe mögen zu Gesichte gekommen seyn.

Die Sakramente, die als allgemeine Heilsmittel von Christo unserm Herrn sind eingesetzet worden, sind eben darum uns Christen gebothen, wenn wir uns in dem Stande befinden, für welchen sie als Heilsmittel sind eingesetzt worden. Sie vernachläßigen, ist allezeit Sünde. Es ist Pflicht für die Erwachsenen das Sakrament der Firmung, für die Heurathenden das Sakrament der Ehe, für die Geistlichen das Sakrament der Weihung, für die Todkranken das Sakrament der Salbung, so wie überhaupt für die Sünder, die schwer gefallen sind, das Sakrament der Buße, wenns möglich ist, zu empfangen. Sie werden, Herr Scheinbischof! ohne Zweifel die evangelischen Räthe einwenden, die nicht gebothen sind. Allein auch damit kommen Sie unrecht an. Diese gehören nur für den Stand der christlichen Vollkommenheit, welcher Stand nicht gebothen, sondern der freyen Entschließung überlassen ist, so wie der Ehe- oder Priesterstand. Hat man sich aber freywillig zu dem Stande der Vollkommenheit entschlossen, und dazu verbunden; so sind die evangelischen Räthe für solche Menschen nicht mehr nur heilsame Ermahnungen, sondern schon nothwendige Pflichten, und werden durch das freye Bekennt-

niß zu solchem Stande auch wahre Gebothe Gottes.

Vergebens suchen Sie endlich die gar zu deutliche Stelle von der Samariterinn S. 47. zu verhunzen. Ja! der heilige Patriarch wollte nichts anders sagen, als daß die Vernachläßigung der Beicht, und zugleich der Buße dem Gebothe Gottes, und dem ewigen Seelenheile zuwider sey. Beyde erkannte er für nothwendig, die Beicht und die Buße. Ohne Buße ist die Beicht eitel und unnütz; und ohne beichten zu wollen, ist keine wahre Buße, nur falsche Schamhaftigkeit, die ewig zu Schanden machen wird, wie der heilige Vater saget. Wer nicht beichten will, ist schon eben darum nicht wahrhaft bußfertig, und aus Mangel des Willens zu beichten auch zur Seligkeit untauglich. Man lese eben iene Stelle nur noch einmal, auch im Kontexte! und man wird überzeuget seyn, daß Chrysostomus behaupte, es könne keine wahre Buße ohne äußerliche Beichte seyn, das versteht sich von selbst, wenn sie möglich ist: denn Gott sieht den guten Willen mehr, als die Werke an. Es ist falsch, und grundfalsch, daß der alte Kirchenvater irgendwo lehre, es könne eine wahre Buße auch ohne äußerliche Beicht bestehen, in dem Sinne, daß man nicht einmal den Willen zu beichten haben müsse. Er lehret ausdrücklich, so

eine eingebildete Buße, wo man sich zu beichten schämt, sey nur eine verdammliche Schamhaftigkeit.

Nun noch einmal auf des Ambrosius würdigsten Lehrling, den heiligen Augustin zurück. Dieser muß nun gleich anfangs nach seiner Gewohnheit zu heftig, und wie es weiter unten heißt, entbrannt, ein Prediger im zyprianischen Tone und Temperamente, kurz, wiederum ein Schwärmer seyn. Das ist der schon zu bekannte Kunstgriff gewisser Leute unsers Modealters. Dieser in unsrer Kirche so große Lehrer soll aber die Beichte nicht für nöthig gehalten haben? An welchem Orte lehrte er so etwas? S. 48. wird seine Erklärung des Glaubensbekenntnißes aus dem Büche an die Katechumenen nur angestochen. Das ist recht rathsam nur ein Seitenhieb: denn für die Ungetauften, an welche dort die Rede war, gehört ja das Sakrament der Buße nicht; folglich war auch davon kein vollständiger Unterricht vonnöthen. „Aber auch in andern Homilien trägt Augustin eine dreyfache Art „Buße zu wirken vor. Nebst der dritten, „als der beschwerlichsten läßt er eine andere „tägliche zu, nämlich durch ein demüthig- und „reuvolles Gebeth für die läßlichen Sünden, „wie man bekanntermaßen damal auch iene „Todsünden nannte, die zur öffentlichen Bu-

„ße nicht vorbehalten waren. Hätte er wohl „diese Art von Bußwirkung zugeben können, „wenn er ein göttliches Geboth, dem Prie„ster alle Sünden zu beichten, anerkannt hät„te?„ — das ist der Einwurf aus Augustins Lehre von der dreyfachen Buße. Die ungenannten Homilien will ich allererst anzeigen. Es sind nach der Benediktiner Ausgabe von Paris die 351 und 352 Reden, sonst die 50 und 27 unter den 50. Falscher Mann! Warum redeten Sie nicht frey vom Herzen die Sache heraus, wie sie ist? Warum sagten Sie nur so rükhälterisch, Augustin habe eine dreyfache Art der Buße angegeben, vertuschten aber tückisch, wie er diese dreyfache Art theilweise erklärte, wobey die Wahrheit am hellen Lichte dagelegen wäre? So hören Sie dann die Lektion eines Mönches an.

Die erste Art der Buße ist, nach Augustins Lehre, die Bußtugend vor der Taufe, welche die Erwachsenen zum heiligen Taufbade vorbereiten soll, und von welcher nur die kleinen Kinder befreyet sind, in der erstern Rede am 2 Kap., in der zweyten am 1 *Kap.* Was wollen Sie aus dieser Bußart gegen die Beichte der getauften Sünder schließen?

Die zweyte Art der Buße besteht in einer stäten Demuth des Gebethes; sie ist die tägliche, welche auch den Gerechten, sowohl

vom

vom geistlichen als weltlichen Stande, wegen des täglich anklebenden Staubes, nöthig ist. So beschreibt sie Augustin in den zwoen Reden, und er betrachtet sie vielmehr für ein Verwahrungsmittel gegen tödtliche Sünden, als für ein eigentliches, ich will nicht sagen, hinreichendes Heilungsmittel gegen dieselben. Lese man nur bey dem heiligen Vater nach, es wird augenfällig seyn, daß er im strengen Sinne die **läßlichen**, oder alltäglichen Sünden verstanden habe. Falsche Aufbürdung ist es, daß Sie ihm, Herr Verfälscher! eine Meinung von Todsünden andichten wollen, von denen er ausschlüßungsweise hier redet. Man möge wohl ehemal, in Rücksicht auf die schwerešten, und der öffentlichen Buße vorbehaltenen Todsünden, andere, obwohlen auch tödtliche, Sünden, **geringere** oder **läßliche** genannt haben, weil man sie leichter erlassen konnte. Allein, was soll hier dieß kindische Wortspiel, da Augustin ausdrücklich nur von alltäglichen Stäubchen, oder unvermeidlichen Schwachheitssünden sich erkläret?

Die dritte, und für die schwer gefallenen Sünder einzige Bußart ist, wie sie Augustin nennet, iene **strenge und beschwerliche**. Zu dieser Buße, was gar wohl zu bemerken ist, zieht er nicht nur die schweresten Todsünden, worauf die öffentlichen Kirchenstrafen

geschlagen waren, sondern auch alle die übrigen Todsünden wider die zehn Gebothe Gottes, und welche immer vom Himmelreiche ausschließen. Zur Tilgung dieser Sünden, die ganz gewiß auch eine strenge und beschwerliche seyn muß, fodert der heilige Lehrer nebst der reuvollen Herzensbuße noch ausdrücklich das bittere Heilungsmittel der Anklage seiner selbst vor dem priesterlichen Richteramte. Es ist höchstwichtig, seine eigenen Worte anzuhören: *) „Wer immer von den Banden „so tödtlicher Sünden gefesselt ist, soll der „sich weigern, oder säumen, oder Anstand „nehmen, bey den Schlüsseln der Kirche selbst „seine Zuflucht zu suchen, von denen er auf „Erden gelöset werde, damit er im Himmel „los sey; und soll er sich getrauen nach diesem Leben, weil er nur ein Christ heißt, sich „ein Heil zu versprechen?„ Hier ist also offenbar die Nothwendigkeit, unter Verlust des ewigen Heiles der priesterlichen Schlüsselgewalt sich zu unterwerfen. Und für welche Sünder? Ohne Ausnahme für alle Sünder, von denen der Apostel schrieb zu den Galatern Kap. 5.: die solche Dinge thun, werden das Reich Gottes nicht besitzen. Diese Anklage sein selbsten vor den Verwaltern der Kirchenschlüssel nennet Augustin nochmal ein äusserst bitteres, aber doch Heilsmittel,

*) In der 50 Rede unter 50. Kap. 4. n. 9.

mittel, um von den Vorstehern der Sakramente (die Buße hielt man also für ein Sakrament, das die Priester vermittels der Beicht ertheilten) die Art seiner Genugthuung zu vernehmen.

Das ist jene überausmerkwürdige Homilie, wie Sie selbst, falscher H. Bischof! S. 48. sprechen, und womit Sie einen gar schimpflichen Betrug zu spielen suchen. Augustin, sagen Sie, verlege die Schlüßel der Kirche sogar auf die öffentliche Buße. Was soll dieser zweydeutige Ausdruck heißen? Es ist grundfalsch, was Sie vorspiegeln möchten, daß der große Lehrer nur auf das Maaß der öffentlichen Genugthuung hier Rücksicht genommen. Er redet ausdrücklich von allen Todsünden, welche das Himmelreich versperren: folglich nicht allein von kanonischen, oder zur öffentlichen Buße vorbehaltenen Sünden. Freylich wohl verlegt er die Kirchenschlüßel auch auf die kanonischen, oder schwersten Todsünden, das heißt, daß sie sich auch dahin erstrecken, weil die Kirche über alle, auch die schwerersten Todsünden, von Gott Gewalt hat, sie zu lösen oder zu binden. Doch redet Augustin von den Sünden dieser Art, und derer öffentlichen Abbüßung hier nur Bedingungsweise; er sagt l. c.: „Wenn die „Sünde nicht nur ihm, dem Sünder, ein „großes Uebel, sondern auch andern so ein

„Aergerniß ist, und es dem Vorsteher der „Kirche nützlich zu seyn scheinet, daß die Bu„ße mit Bewußtseyn vieler, oder auch der „ganzen Gemeinde solle verrichtet werden; so „soll ers nicht ausschlagen, sich nicht entge„gen setzen, und die tödliche Wunde durch „die Geschwulst der Schamhaftigkeit nicht „vergrößern.„

Die Lüge, welche S. 49. an der Stirne steht, ist unerträglich, daß nicht alle Todsünden nach dem Ausspruch unsers heiligen Kirchenlehrers den Schlüßeln der Kirche unterworfen seyn sollen. Der falsche Bischof beruft sich auf das Zeugniß des Dominikaner Mönchs Natalis Alexanders, von dem er vorgiebt, er habe dieses ungemein richtig bemerket. Ich habe eben diesen in Wahrheit großen Gelehrten geflißentlich untersucht, und seine sechste Dissertation über das dritte Jahrhundert zweymal durchlesen, aber auch gefunden, daß Alexander über Augustins Lehre in angezogenen Reden von der dreyfachen Bußart gerade das Nämliche behaupte, was ich eben auszugsweise aus den Reden selbst gesagt habe. Alexander erweiset aus guten Gründen, wie auch Morinus lehret, und was die allgemeine Schulmeinung ist, daß zu jenen Zeiten nur gewisse, und allerdings schwerere, äußerlich begangene Todsünden der öffentlichen Buße unterworfen gewesen. Daß aber

alle übrigen, und die innerlichen Todsünden nur in der Heimlichkeit des Gedankens, inner den Winkeln des Bewußtseyns, getilgt werden können, das sagt Alexander nirgends, ia er behauptet eben aus der Lehre Augustins gerade das Gegentheil, das heißt, die Nothwendigkeit, einem Priester sich wenigstens heimlich zu offenbaren. Ich kann nicht umhin, von belobter sechsten Dissertation eine Stelle auszuheben, damit Sie sich vielleicht mögen vergehen lassen, H. Verfälscher! so gar unglaublich ausgeschämt die offene Welt anzulügen.

Da Augustin lehrt,*) „es gebe gewisse „Sünden, die nicht durch iene demüthigende „(öffentliche) Buße müssen geheilet werden, „welche Buße in der Kirche ienen auferlegt „wird, die man eigentlich Büßer nennet, „sondern durch gewisse Arzneymittel der „mündlichen Bestrafung;„ so gesellet sich selbst Alexander (wie Sie sagen S. 52.) unter die erpichten Vertheidiger der Ohrenbeicht. Er antwortet quaest 1. n 16. auf den zweyten Einwurf, Augustin habe an der benannten Stelle von einem andern Bußmittel, als der öffentlichen Buße, von der geheimen Beicht schwerer, aber nicht vorbehaltener Todsünden, gesprochen. Sehe man hier

*) De fid. et oper. cap. 26.

hier selbst Alexanders Worte: „Das sind
„zwar Todsünden, aber nicht so schwere,
„(wie iene vorbehaltenen) die auch durch ge-
„heime Buße geheilet werden, da der Prie-
„ster den beichtenden Sünder heimlich be-
„strafet, und nachher losspricht. Denn daß
„der heilige Augustin durch die Arzneymittel
„der mündlichen Bestrafungen die Buße der
„Schlüsselgewalt verstanden habe, worauf
„er iene Worte Christi bezogen: Bestrafe
„ihn unter dir, und ihm allein, erhellet
„weiter — Jene Arzneymittel der mündli-
„chen Verweise, durch welche, wie Augu-
„stin schreibt, die obigen Sünden geheilet
„werden, sind nicht allein Worte der brüder-
„lichen Verweisung, von wem diese immer
„geschehen möge; denn allen liegt die Pflicht
„auf, dem Bruder, das heißt, dem Chri-
„sten, wenn er sündiget, es mündlich zu ver-
„weisen; doch ist nicht allen die Macht gege-
„ben, Sünden nachzulassen. Folglich hat Au-
„gustin iene Arzneymittel der Verweise von
„solcher Verweisung verstanden, welche dem
„Sünder vom Priester gegeben wird, da er
„das Sakrament der Buße verwaltet, und
„der H. Lehrer hat iene Worte: Verweise
„ihn unter dir und ihm allein, oben auf
„die Buße der Schlüsselgewalt ausgelegt,
„weil zu diesem Gebothe unmittelbar die
„Worte Matth. 18. beygefüget sind: Wahr-
lich

„lich sage ich euch, was ihr immer auf „Erden binden werdet, das soll auch im „Himmel gebunden seyn; und was ihr „immer auf Erden lösen werdet, das „soll auch im Himmel gelöset seyn?

Alexander hat also hier ganz deutlich, und geflißentlich aus der Lehre Augustins das göttliche Geboth der Beicht vor einem Priester auch iener Todsünden, die nicht vorbehalten waren, erwiesen. Da sie nun vor der ehrlichen Welt so zu Schanden stehen müssen, falscher Mann! sollte es Sie nicht gereuen, daß Sie sich auf das Urtheil Alexanders berufen, und selben so hoch angepriesen haben S. 53. mit den Worten: „Wollte Gott! es hätten alle unsre Lehrmeister mit den Augen solcher „Männer, wie Natalis Alexander einer ist, „die kostbaren Ueberbleibsel des kirchlichen „Alterthums gelesen, und diese mit ihrem „Verstande beurtheilet!„ Das Publikum wird sich vielleicht den Spruch des heiligen Evangeliums denken: Bösewicht! ich richte dich aus deinem eigenen Munde. Wer ist es, sind wirs, oder Sie; der uns das Gesicht verbinden, und den Kopf vernageln möchte, daß wir in den heiligen Vätern das Gegentheil weder sehen noch vermuthen sollten?

Und was sagen Sie auf die angezogenen Stellen Augustins? Zwo eitle Falschheiten.

Er:

Erstens, man müsse keineswegs den Schluß auf eine vollständige Ohrenbeicht, sondern bloß auf eine minder öffentliche Beicht machen. Braucht es noch Schluß machen, wo Augustin ausdrücklich von der Beicht aller Todsünden redet, die immer vom Himmelreiche ausschließen, von der Beicht vor dem Verwalter der Kirchenschlüssel, von so einer Beicht, wo die Bestrafung zwischen dem Sünder, und dem Richter allein vorgenommen wird? Nur im Falle gewisser Sünden, und erst auf das Urtheil des Beichtrichters, sagt Augustin, müsse der Sünder bereit seyn, eine ganz, oder minder öffentliche Buße zu thun. Läßt es sich noch läugnen, daß hier die Rede von einer vollständigen Ohrenbeicht sey?

Zweytens soll auch der belobte Natalis Alexander bemerket haben, daß nach dem Brauche der afrikanischen Kirche bisweilen nur eine minder öffentliche Beichte in Gegenwart etlicher ausgewählten Zeugen geschah, bey welcher die Beichtenden durch heimliche Bußen, und oft durch bloße Verweise, und Ermahnungen geheilet wurden. Hier liegt zwar eine halbe Wahrheit darunter: aber wenn es auch ganz wahr wäre, was würde das gegen die Nothwendigkeit einer vollständigen Beicht vor dem Priester erweisen? Es wäre doch auch eine Beicht vor

Priestern, wenn schon noch andere Zeugen mit beygerufen würden. Allein vernehme man die Wahrheit ganz, wie sie ist, aus Alexander. Er macht über die Worte Augustins von der Buße, die im Beysenn vieler, oder der ganzen Gemeinde gethan werden soll, wenns der Priester für gut hält, folgende Reflexion: „Aus diesen Worten nimmt man „ab, es sey in der afrikanischen Kirche eine „zweyfache Gattung der öffentlichen Buße „gewesen. Die eine war theils geheim, theils „öffentlich; die andere ganz öffentlich. „Die erste geschah im Beyseyn ausge„wählter Leute, die Zeugen davon wa„ren, und den Vorstehern Nachricht gaben: „die zweyte im Beyseyn der ganzen Kirche. „In der ersten waren nicht so viele Stufen „durchzuwandern, und keine so große Feyer„lichkeit. In der zweyten wanderte man „durch die bestimmten Stufen, und sie wur„de feyerlich gehalten. Die Büßer von der „ersten Art wurden vom Bischof, oder Prie„ster auf dessen Befehl heimlich, oder auch „vor denen, die Zeugen der Buße waren, „ausgesöhnet. Die von der zweyten Art wur„den öffentlich in der Kirche vor dem Gewöl„be ausgesöhnet, und ihnen die Hände nach „feyerlichem Gebrauche in Gegenwart der „ganzen Versammlung der Gläubigen aufge„legt. Die erstere Buße wurde auf schwe„rere Todsünden, wenn sie auch heimliche

waren,

„waren, gelegt: die zweyte nur auf öffent„liche, und welche der ganzen Kirche bekannt „waren.„ Das ist also die Stelle des Alexanders, womit der Scheinbischof so hoch aufhebet, und soviel Gelärms daraus machet, um falsches Schreken zu machen. Sie gehört gar nicht zur Sache. Es ist hier nur von verschiedener Art der Buße die Rede, nicht von der Beicht, die Alexander voraussetzt, und zwar eine heimliche Beicht, aus welcher erst vom Priester bestimmt werden mußte, ob auch die Buße nur heimlich, oder eine halb, oder ganz öffentliche werden sollte. Fulgur e pelui! zu teutsch: Unsre Feinde haben keine Kräfte. Heilige Wahrheit! wie mächtig bist du! Wie ganz augenscheinlich, wenn man dich nur sehen mag!

Nun wiederum auf S. 49. zurück. Da heißt es, unsre Aufmerksamkeit verdienen vorzüglich iene Worte Augustins *): „Ein ie„der, der ein Weib ansieht, um ihrer zu be„gehren, der hat schon im Herzen mit ihr die „Ehe gebrochen. Er ist mit dem Körper noch „nicht hinzugekommen; doch hat er im Her„zen dazu eingewilliget. Er hat den Todten „inner sich, den er noch nicht herausgetra„gen hat. Wie es nun geschieht, wie wirs

„wis-

*) Serm. 49. in Iohann. ist unrichtig zitirt. Es ist die Rede über das 7. Kap. des Lukas, sonst 44, itzt 98.

„wissen, wie die Menschen täglich in sich er„fahren, nachdem man bisweilen das Wort „Gottes angehöret, gleichsam, als sagte der „Herr: Stehe auf! verdammt man die Ein„willigung in das Verbrechen, man athmet „wiederum zum Heile, und zur Gerechtig„keit. Der Todte steht im Hause auf. Das „Herz wird wiederum in der Heimlichkeit des „Gedankens lebendig. Diese Erstehung der „todten Seele ist innerlich, inner den Win„keln des Bewußtseyns, gleichsam innerhalb „den Mauern des Hauses geschehen.„ Also schließt nun der Herr Scheinbischof, nicht immer in dem Beichtstuhle. Gemach, mein Herr! nicht zu übereilt mit der Folgerung! Wir wollen vorher die Gesinnung Augustins selbst vernehmen. Der heilige Lehrer bemerket hier, wie an vielen andern Orten, daß Christus dreyerley Todten zum Leben erweckte, die Tochter eines Fürsten der Synagoge, die noch im Hause todt lag; den Sohn der Wittwe, der schon aus dem Hause getragen war; und den sogar schon im Grabe gelegenen Lazarus. Diese Todten stellen ihm dreyerley Gattungen der Sünder vor: erstens derer, die nur innerlich im Herzen sündigen; zweytens derer, die auch äußerlich das Werk der Sünde vollbringen; drittens derer, die sogar in der Gewohnheit zu sündigen gleichsam schon begraben sind. Er sagt, daß Chri-

stus noch täglich von allen diesen Gattungen Sünder zum Leben erwecke, und zwar vermöge seines göttlichen Wortes, dem er, wie billig, die ganze Kraft der Erweckung vom Tode zuschreibt. Das ist aber nur noch eine innerliche Erweckung, die zwar allemal voraus gehen muß, doch zum vollständigen Leben allein noch nicht hinlänglich ist. Darum muß der Todte nach Augustins Lehre auch selbst durch äußerliche Heilungsmittel ganz hergestellet werden. Seine eigenen Worte sind in der nämlichen Rede von den Sündern, die schon innerlich durch die Gnade erwecket sind, am 6. Kap. „Da sie an sich selbst ein Mißfallen haben, entschließen sie sich, ihr Leben „zu ändern. Sie sind erstanden, sie haben „aufgelebet, da ihnen itzt misfällt, was sie „gewesen sind, aber wenn sie schon lebendig „sind, können sie dennoch nicht gehen. Das „sind die Bande, selbst ihre Sünden. Es „ist also nöthig, daß der, welcher schon lebet, aufgelöset werde, um gehen zu können. „Dieses Löseamt hat der Herr seinen Jüngern „gegeben, zu denen er sprach: **Was ihr auf „Erden lösen werdet, soll auch im Himmel gelöset seyn** „ Nun fällt die obige Folgerung von selbst als widersinnig. Die Lehre Augustins ist ein deutlicher Beweis nicht wider, sondern für die Nothwendigkeit, einem Priester zu beichten, um von ihm gelöset zu werden.

Eben auch recht haben Sie sich, neuer H. Bischof! auf die 49 Rede oder Abhandlung über Johan. Kap. 11, berufen, wo wiederum vom erweckten Lazarus gehandelt wird, wie folgt: „Du wunderst dich, wie er mit ge„bundenen Füssen hervorgieng, und wunderst „dich nicht, wie er nach vier Tagen zum Le„ben erstand? In beyden war es die Macht „des Herrn, nicht die Kraft des Todten. „Er gieng hervor, und ist noch gebunden, „noch eingewickelt; doch gieng er schon her„vor: Was heißt das? wenn du beichtest, „gehest du hervor. Denn was heißt her„vorgehen, als gleichsam durch das vom Ver„borgenen Herausgehen sich offenbaren? Daß „du aber beichtest, wirket Gott durchs Zuru„fen mit starker Stimme, das ist, mit großer „Gnade. Daher, da der Todte hervorgieng, „noch gebunden, der Beichtende und noch „Sündhafte, damit seine Sünden gelöset „würden, sprach der Herr zu den Amtsdie„nern, löset ihn auf, und lasset ihn ge„hen. Was will dieses sagen? Was ihr „auf Erden lösen werdet, soll auch im „Himmel gelöset seyn „ Sehen Sie, mein Herr! wie der schon von der Gnade Erweckte noch vermöge des göttlichen Geboths vor den Amtsdienern seine Sünden beichten müße, um durch diese davon gelöset zu werden?

Noch mehr! ich kann den heiligen Augustin, meinen Lieblingsvater nicht obenhin vorbeygehen. Er hat den Einwurf, den Sie uns viel zu späte machen, sich schon auch selbst gemacht und beantwortet, in der 8. itzt 67. Rede über Matth. Kap. 11.: „Nun sagt „einer, was nützt die Kirche, wenn der „Beichtende schon von der Stimme des Herrn „erwecket hervorgehet? — Merke auf den „Lazarus selbst, da er in Banden hervorgeht. „Er lebte schon durchs Beichten, aber er „war noch nicht frey zu gehen, da er in Banden verwickelt war. Was thut also die „Kirche, der es gesagt ist: **Was ihr lösen „werdet, soll gelöset seyn**, als was der „Herr alsobald zu den Jüngern spricht: **Löset ihn auf, und lasset ihn gehen?**„ Wenn auch der Sünder schon innerlich von der Gnade erwecket ist; so hat er dennoch noch das Geboth Gottes zu erfüllen, sich äußerlich von den Schlüsseln der Kirche lösen zu lassen. Das ist die wahre Lehre Augustins, der Sie eine falsche Wendung geben wollten, Herr Aufklärer! Es ist nur ein angefangenes Leben, welches die Gnade innerlich in dem Sünder wirket, und es muß erst durch die äußerliche Lossprechung des Priesters ein vollständiges Leben werden.

Ohne uns Theologen einen blinden Gehorsam zu leisten, muß man den offenbaren Sinn

dieses Kirchenlichtes nun selbst erkennen, daß eine Herzensbuße in der Heimlichkeit des Gedankens noch nicht zur vollständigen Erstehung des Sünders erklecke, sondern daß noch durch das göttliche Geboth eine Buße der Offenbarung vor dem Amtsdiener der Kirche gefodert werde. Unnützer Ausfall auf unsre Theologen ist es wiederum S. 50., daß sie ehemal in verschiedene Parteyen über die Lehre Augustins getrennet waren. Der Streit betraf damal nicht die Frage von der Beicht, sondern von der göttlichen Gnade, das ist so ein hoher und subtiler Gegenstand, daß er selbst nach dem Geständniße Augustins nicht deutlich genug könne entwickelt werden. Wenn Sie, mein Herr! wegen einiger dunkeln Stellen allgemein das Ansehen eines Lehrers verwerfen wollen, so sind sie schon über alle Lehrer des Alterthums, und selbst über die ganze heilige Schrift hinaus, in welcher doch auch manche Dunkelheiten anzutreffen sind, wie es so gar die heutigen Herren Protestanten nicht mehr läugnen. Uebrigens vertheidige ich nicht alle unsre Schullehrer, daß sie oftmal nicht besser, wenn sie gewollt hätten, die göttliche Schrift, oder auch die heiligen Väter hätten verstehen können. Allein, das gehört gar zur Sache nicht. Ueber die Nothwendigkeit zu beichten giebt es keine Parteyen unsrer Theologen. Das ist nicht Schul- sondern Kirchen- und Glaubenslehre.

Es war auch nicht entbrannter und ungewöhnlicher Eifer des heiligen Lehrers, wie es S. 51. heißt, daß er in der allererst belobten 49 Homilie unter 50 sagte, **durch Vernachlässigung der Beicht würden die Schlüssel der Kirche, das Evangelium, und die Worte Christi vereitelt.** In diesem Sinne spricht Augustin von dem Amte der Schlüsselgewalt, wie wirs schon gesehen haben, noch an mehr andern Orten (ich könnte, so zu sagen, dem hunderte nach Beyspiele anführen) und er redet hievon ganz gelassen, sich allezeit gleich, und mit der richtigsten Beurtheilungskraft, daß man aus seinen Worten dem Buchstaben nach eher auf ein Geboth der öffentlichen Buße verfallen müsse, ist bereits offenbare Falschheit, wie es jedermann nun leicht begreifen wird. Er foderte auch ausdrücklich zur innerlichen Buße, damit sie nach dem Gebothe Gottes wäre, eine äußerliche Offenbahrung vor dem Amtsdiener der Kirchenschlüßel. Sie schlagen sich, Herr Scheinbischof! mit den eigenen Worten, die Sie S. 52. aus Augustin anführen *): „Wir können ia keinen von der Gemeinschaft „ausschließen, er hätte denn entweder frey„willig gebeichtet, oder wäre von einem welt„lichen, oder geistlichen Gerichte angezeigt, „und überwiesen worden.„ Es war damal gebräuch-

*) Homil. 50. inter 50.

gebräuchlich, wie es noch heute zu Tage erlaubt ist, und noch geschieht, daß man zum heiligsten Altarssakrament ohne äußerliche Beicht, und Buße hinzugieng; wenn man sich nämlich keiner schweren Sünde, die vom Reiche Gottes ausschließt, bewußt war. Allein gegen heimliche Sünder, wenn sie auch mit innerlicher Herzensbuße zum Tische des Herrn sich nähern wollten, eiferte Augustin, und verdammte ausdrücklich diesen falschen Vorwand.

Genug vom großen Augustin, um nicht zu weitläuftig zu werden. Nun S. 54. auf seinen Schüler, den heiligen Prosper. Höre man ihn nur selbst reden: *) „Diejenigen, „derer Sünden den Menschen unbekannt, „und weder von ihnen selbst gebeichtet, noch „von andern offenbar gemacht worden sind, „wenn sie selbe nicht beichten, oder bessern „wollen, werden Gott, den sie zu Zeugen „haben, auch zum Bestrafer haben. Und „was nützt es ihnen, dem Menschengerichte „zu entgehen, da sie, wenn sie in ihrem Ue„bel verbleiben, kraft der göttlichen Vergel„tung in die ewige Strafe werden gehen müssen? „Woferne sie aber ihre eignen Richter wer„den, und als die Bestrafer ihres Verbre„chens hier gegen sich selbst die freywillige „Strafe einer strengsten Züchtigung aus-

 üben,

*) De vita contemplatiua lib. 2. cap. 7.

„ben, werden sie mit zeitlichen Strafen die „ewigen verwechseln, und durch Thränen, „die aus wahrer Zerknirschung des Herzens „hervorfließen, die Brunst des ewigen Feuers „auslöschen.„ Und weiter noch von den sündhaften Geistlichen, die sich dennoch für unschuldig stellen, und vom heiligen Altare der Menschen wegen nicht enthalten wollen. „Jene werden sich leichter Gott besänftigen, die „von keinem menschlichen Urtheil überwiesen, „sondern von selbst ihr Verbrechen erkennen, „die es entweder durch eigne Geständniße entdecken, oder da andere nicht wissen, wer sie „heimlich sind, sich selbst zur freywilligen „Bannstrafe verurtheilen, und vom Altare, „dem sie dienten, nicht dem Gemüthe, sondern der Verrichtung nach getrennet, ihr „Leben gleichsam als todt betrauern. Sie „sind versichert, daß sie, mit Gott durch die „Früchte einer wirksamen Buße ausgesöhnt, „nicht nur das verlorne wieder erhalten, sondern auch, als Bürger der himmlischen „Stadt aufgenommen, in die ewigen Freuden „eingehen werden.„

Mich wundert, wie es dem H. Scheinbischof einfallen konnte, diese Stelle, uns entgegen zu setzen, da sie ganz deutlich die Nothwendigkeit einer Beicht und Buße erweiset, so daß die Verhehlung vor den Menschen die ewigen Strafen zuziehe. Doch wollen wir

auch

auch seine spitzfindigen Grübeleyen anhören! Er will daraus erzwingen, daß man damal eine Abbüßung ohne Beicht anerkannte S. 55. Und wie? Vielleicht weil der heilige Prosper sagt, die werden Gott zum Bestrafer haben, welche ihre Sünden nicht beichten oder bessern wollen: denn es ist entweder, oder größer gedrücket. Erstens könnte ich antworten, daß hier zwo Lesarten sind: die andere nebst der obigen heißt emendari bessern lassen, das ganz wohl mit dem Kontexte zusammen hängt, und die Unterwerfung gegen eine öffentlich aufgelegte Kirchenbuße anzeigt, im Falle, daß seine Sünden von Andern entdecket würden, wovon eben die Rede war. Meinetwegen soll es aber emendare selbst bessern heißen. Wir lehren heute noch, daß der Sünder zu Grunde gehen müsse, der entweder nicht beichten, oder sich nicht bessern wolle. Allein daraus folget nicht, daß absonderungsweise eines aus beyden zum Heile hinlänglich sey. Man weiß zur Genüge, daß im verneinenden Ausdruck das Oder, wo es soviel, als Weder ist, gemeiniglich eine kopulative, verbindende, nicht disiunktive, absondernde Bedeutung habe: z. B. Wenn ich sage, der Mensch muß sterben, woferne er nicht mehr essen, oder trinken kann. Das heißt, beydes ist ihm zum Leben nöthig, Essen, und Trinken;

nicht aber nur eines aus beyden, entweder Essen, oder Trinken. Es ist wahr, wenn eines aus beyden mangelt, muß der Mensch sterben; doch folget nicht, daß der Mensch nur mit einem aus beyden auch leben könne. Wer also folgerte, der müßte — was seyn?

Allein sein eigner Richter, Bestrafer, Bannleger durch freywillige Züchtigung werden, heißt unsrem abtrünnigen Herrn so viel, als ohne Ohrenbeicht, in der Heimlichkeit des Gedankens, in den Winkeln des Bewußtseyns sich mit Gott versöhnen. Sie haben doch gewiß schon selbst, mein Herr! dergleichen Reden unter uns gehört, die wir darum keineswegs die Pflicht zu beichten läugnen, sondern sie als nothwendig eingestehen. Jene Ausdrücke bedeuten also bey dem heiligen Prosper die freywillige, das heißt, nicht mit Gewalt erzwungene Buße eines heimlichen Sünders, der von den Menschen für unschuldig, und unstrafbar gehalten wird, sich aber selbst hier auf Erden bestrafet, um der rächenden Hand Gottes zuvorzukommen. Und so eine Bestrafung an sich selbsten ist allemal dem Sünder zur Aussöhnung mit Gott nothwendig, aber noch nicht hinlänglich, wenn er nicht auch durch die Hand des Priesters von seinem Uebel, in dem er stecket, oder von seiner Krankheit, wie der heilige Prosper ein wenig oben vor der ausgezogenen Stelle

le sagt, geheilet werde. Eines aus beyden erkannte Prosper für höchst nothwendig, daß der Sünder entweder sich selbst in Geheim schuldig bekenne, und beichte, und bey sich bestrafe, das ist die heimliche Buße; oder daß er, wo ihn andere als schuldig angeben, der auferlegten Kirchenstrafe sich unterwerfe; das ist die öffentliche Buße. Wer sich zu keiner dieser zweyfachen Bußart verstehen wolle, über den soll sogar der Bannfluch gesprochen werden. Dieses ist die Lehre des heiligen Prospers. Lese man nur das ganze Kapitel vom Anfange an.

Nun kommt S. 56. aus dem heiligen Zäsarius von Arles *) ein großsprechender Einwurf, der sich ganz auf die Verfälschung eines einzigen Wortes gründet, und folglich auch mit einem einzigen Worte ganz vom Grunde aus kann gehoben werden. Die eigentlichen Worte des heiligen Vaters sind: „Wenn die Verbrechen (vergleichungsweise, „wie selbst der Herr Gegner will) vielleicht „geringe sind, z. B. wenn der Mensch entwe„der in der Rede, oder durch einen sträflichen „Willen, wenn er mit dem Auge, oder im „Herzen gesündiget hat; so sind die Flecken „der Worte und Gedanken durch das täg„liche Gebeth zu heilen, und durch geheime „Bereuung (priuata heißt es, nicht interna, „oder

*) Homil. 1.

„ oder bloß innerliche) auszulöschen. Findet aber iemand bey Erforschung seines Gewissens, daß er ein Hauptverbrechen begangen habe; — — so können diese, und dergleichen Missethaten keineswegs durch eine gewöhnliche, und mittelmäßige Genugthuung, ob sie schon eine geheime ist, getilget werden.„ Es braucht hier keine Erläuterung. Die Worte, wie sie daliegen, zeigen von sich selbst deutlich genug an, daß hier nicht gerade hin von der Beicht, sondern von der zweyfachen Bußart, der geheimen und öffentlichen die Rede ist. Von iener, die für tägliche Schwachheitsünden durch das alltägliche Gebeth, oder auch für geringere Todsünden durch geheime Bußthuung soll verrichtet werden: von dieser, die auf gewisse Hauptverbrechen geschlagen war. Die geheime Bereuung heißt hier nicht bloß eine innerliche, sondern die ganze nach gewöhnlicher Art geheime Bußübung, welche der öffentlichen entgegen gesetzt wird, wie aus dem Endzwecke dieser Stelle erhellet, und die darauf folgenden Worte von der öffentlichen Abbüßung ausdrücklich bezeugen. Es geschieht zwar hier keine Meldung von der Beicht, weil es auch nicht zweckmäßig war: doch wird sie nicht aus: sondern vielmehr eingeschlossen sowohl in der geheimen, als öffentlichen Bußart. Keine von diesen zwoen Buß-

arten war ohne Urtheil des Priesters, wie es fälschlich S. 57. heißt. Und noch ganz offenbar falsch ist es, daß, wie die angezogenen Worte des heiligen Zäsarius da liegen, ehemal die Kirche für gewisse schwere Thatsünden eine öffentliche Beicht und Buße gefodert habe, für andere Todsünden aber nur eine geheime Abbüßung, und gar keine Beichte. Das ist ganz offenbar falsch.

Ein paar Worte hier vom Natalis Alexander, den Sie, H. Scheinbischof! immer selbst beloben, und nicht unbillig, weil Sie schier alles ihr Gezeuge, aber recht unredlich von ihm abschrieben. Warum gaben Sie dieser aus Alexander angezogenen Stelle, die er von der geheimen Bußübung, welche nicht ohne Beicht geschah, erklärte, durch Verfälschung eines Wortes so eine Wendung, daß man glauben möchte, Alexander selbst habe Sie nur von einer innerlichen und bloß Herzensbuße verstanden? Wie heißt man diese Leute, die solche Dinge thun? Aber um noch einmal zum heiligen Zäsareus von Arles selbst zurück zu kehren, daß er auch bey der geheimen Bußreue zur Erlassung der geringern Todsünden eine Beicht vor dem Priester für nöthig gehalten habe, bezeugt er selbst ausdrücklich mit folgenden Worten: *) „Sehet,

„was

*) Homil. 40. nach meiner Ausgabe von Basel. 1558. in 8.

„was ich geringe genannt habe, und alle „diese sind schwere, auch tödliche Dinge. „Und ich sage noch: der Mensch muß sich „von diesen Missethaten nicht nur nach der „Buße enthalten, sondern auch vor der Buße, „da er noch gesund ist, weil er nicht weiß, ob „er zur Buße selbst werde gelangen, und sei„ne Sünden Gott und dem Priester beichten „können.„ Da sie so gerne, H. Scheinbi„schof! die Worte fischen; so bemerken Sie, daß es nicht heiße: Gott oder dem Priester, sondern Gott und dem Priester beichten. Der heilige Zäsarius redet hier von geringern, das heißt, nicht zur öffentlichen Kirchenstrafen vorbehaltenen Todsünden, als von der Trunkenheit, Begierlichkeit, Diebstähle, und sagt, daß, um zur Buße solcher Sünden zu gelangen, man Gott und dem Priester beichten müsse.

Zuletzt noch S. 57. einen abgeschriebnen Einwurf aus Natalis Alexander, und warum denn nicht auch die Antwort dieses so gelehrten Mönches? Es ist die 14. Dissertation über das 13. und 14. Jahrhundert, *) woraus

*) Dissertatio 14. De sacramentali confessione aduersus Waldenses, Albigenses et Wiclefianos in Calvinistis rediuiuos, qua Ioannis Dallaei Calviniani Ministri libri quatuor refelluntur.

woraus der falsche Hr. Scheinbischof schier alle seine Einwürfe entnommen, und dabey noch die Falschheit hatte, nicht nur Alexanders Antworten zu verschweigen, sondern ihn noch fälschlich, als wenn er gleiches Sinnes wäre, zu beloben. Einige Zeilen aus dem eben nicht viel berühmten Laurentius Bischof zu Novara sollen uns den sichersten Stoß noch zum Garaus versetzen. Sie heißen so: *) „Von ienem Tage, von iener Stun„de an, als du aus dem Taufbade heraus „giengst, bist du dir selbst ein stät rinnender „Quell, eine tägliche Nachlassung, (so über„setze ich hier das Wort Diuturna; es möge „meinethalben auch immerwährende hei„ßen) du bedarfst keines Lehrers, nicht der „Hand des Priesters. Sobald du vom hei„ligen Brunnen herauskamst, bist du mit „dem weißen Kleide angethan, und dem ge„heimnißvollen Oele gesalbet worden. Die „dreyfache Kraft ist über dich angerufen wor„den, und herabgekommen, die dich als ein „neues Gefäß mit dieser neuen Lehre erfüllet „hat. Seit dem hat sie dich selbst zu dei„nem Richter, und Beurtheiler gesetzet, und „dir die Einsicht gegeben, daß du aus dir selbst „das Gute und Böse kennen lernest, das „heißt, unter dem Verdienste, und der Sün„de unterscheiden. Und weil du, so lange

„du

*) Homil. 1.

„du in deinen Gliedmaßen, und im Körper
„eingeschlossen bleibst, nicht sündenfrey, und
„ohne Verschulden seyn kannst: so hat er nach
„der Taufe dein Heilungsmittel in dir selbst
„geleget, die Vergebung in deine Willkühr
„gesetzt, damit du nicht einen Priester su-
„chen müssest, wenn es das Bedürfniß hei-
„schet, sondern damit du selber, als ein be-
„reits kundiger und einsichtvoller Meister dei-
„nen Fehler innerhalb dir selbst verbesserst,
„und deine Sünde durch die Bereuung til-
„gest.„

Hierüber braucht es nach dem Urtheile des neuen H. Bischofes S. 58. gar keine Anmerkung. Ich dächte doch, jene des Natalis Alexanders hätte nicht weg bleiben sollen. Es fällt von selbst auf, daß hier die Rede von der Kraft der Taufe sey, die rednerisch beschrieben, und nach Rednerbrauche als allein alles vermögend angerühmt wird. Man weiß sonst solche rednerische Erhebungen ziemlich wohl bis zum gewöhnlichen Verstande herabzustimmen. Oder wollen Sie, mein Herr! diese Ausdrücke pünktlich gelten lassen? Soll der Getaufte gar keiner Predigt mehr eines Lehrers, auch nicht der Hand eines Priesters bedürfen, um daraus das allerheiligste Altarssakrament zu empfangen, da doch der heilige Paulus lehrt, wir seyn die Ausspender der Geheimnisse Gottes, da doch

Christus selbst sagt, man könne nicht das Leben haben, wenn man nicht sein Fleisch esse, und sein Blut trinke? Paulus und Christus, wenns darauf ankäme, müßten doch mehr Ansehen haben, als Laurenz, im sechsten Jahrhunderte Bischof zu Novara. Allein so weit kömmt es nicht. Es hats auch nicht nöthig. Was Laurenz mit freyerm Stile zu Gutgläubigen gesprochen, ohne zu wissen, daß seine Rede iemal durch die Hächel eines Glaubensgegners sollte gezogen werden, das schränkte er zum Glücke selbst auf die Glaubenswissenschaft ein, die man durch die Taufe erhalten, um über sich selbst Richter zu seyn, das heißt, zu beurtheilen, was gut und was böße sey. Und da er von den nothwendigen Sünden redet, die man im gebrechlichen Körper nicht vermeiden kann; so versteht er auch nur, um die alltäglichen Sünden zu tilgen, die alltägliche Herzensbuße, zu der man freylich nicht mehr die Hand des Priesters, wie ehemal zu der Taufe, aus Bedürfniß braucht. Ich sage, da er zu gutgläubigen, und wie es scheint, neu getauften Christen redete; wollte er sie zur Nothwendigkeit einer andern Buße gar nicht hineinführen, wie auch bey solcher Gelegenheit Augustin sagte, er wollte wünschen, seine gläubigen Zuhörer hätten von einer andern Buße, als der alltäglichen gar nichts zu wissen nöthig.

Wir haben nun leichterdings alle die Einwendungen aus der heiligen Väterlehre abgefertiget, welche der falsche Bischof von Kalvinianern, besonders dem gelehrten Daille abgeborget, aber nicht, wie es scheint, in ihren eignen Schriften gelesen, sondern nur aus Natalis Alexander abgeschrieben hat. Bey dieser Gelegenheit haben wir, auch wider seinen Willen, ungemein viel gewonnen, wie aus göttlicher Vorsicht die Kirche Jesu allezeit durch entstandene Irrlehren gewonnen hat. Die Wahrheit liegt nun am hellen Lichte selbst in unsrer Vaterlandssprache, die unsre teutschen Patrioten sonst niemal so deutlich würden zu Gesichte bekommen haben. Wir haben für unsre heilige Glaubenswahrheit schon eine Menge Zeugen aus dem alleráltesten Christenthum ganz unläugbar reden gehöret, den heiligen Klemens von Rom, den heiligen Irenäus, den alten Tertullian, den Origenes, den Laktanz, die Geschichtschreiber Sokrates und Sozomenus, die heiligen Zyprian, Athanas, Hilarius, Pazian, Basilius, Gregor von Nyssa, Ambrosius, Johann, genannt Chrysostomus, Kassian, Augustin, Prosper und Zäsarius von Arles. Es sollen noch vom fünften Jahrhunderte an bis auf das zwölfte unsre alten Kirchenzeugen auf die Verhöre kommen!

Der heilige Hieronymus spricht: *) „Wenn
„die teuflische Schlange einen in geheim ge-
„bissen, und ohne Jemands Wissen mit dem
„Sündengifte angestecket hat; wenns der
„Verwundete verschweiget, und nicht Buße
„thut, auch seine Wunden dem Bruder und
„Lehrmeister nicht bekennen will; wird ihm
„der Meister, der mit seiner Zunge heilen
„kann, nicht wohl nützen können. Denn
„schämet sich der Kranke, seine Wunde dem
„Arzte einzugestehen; so kann die Arzney,
„was sie nicht weiß, nicht heilen.„ Wir
haben schon oben eine andere Stelle des Hiero-
nymus von dem Priesteramt der Schlüßelge-
walt vernommen. Beyde Stellen mit einan-
der bezeugen so wohl die Nutzbarkeit, als
Nothwendigkeit der Sündenbeicht, und prie-
sterlichen Lossprechung.

Innozenz I, römischer Pabst, schreibt: **)
„Die Schwere der Verbrechen zu schätzen,
„steht das Urtheil dem Priester zu, daß er
„auf die Beicht des Büßers, auf das Flehen
„und Weinen des sich Bessernden aufmerksam
„sey, und dann die Nachlassung ausspreche,
„wenn er eine angemessene Genugthuung er-
„sieht.„

*) In Ecclesiast. cap. 7.

**) Epist. ad Decentium.

Der heilige Pabst Leo *) verweiset es scharf gewissen Priestern, die allgemein eine öffentliche Beicht foderten, da es, wie er sagt, hinlänglich ist, die Schuld des Gewissens durch eine heimliche Beicht den Priestern allein zu offenbaren. Hieraus erhellet, daß in der alten Kirche die Beicht heimlich geschah, und daß man so eine heimliche Beicht ohne die öffentliche für hinlänglich, aber auch für nothwendig erkannte. Wiederum schrieb der heilige Pabst **): „Es ist durch die Vorstehung der göttlichen „Güte also verordnet, daß die Aussöhnung „Gottes nicht anderst, als durch das Geboth „der Priester könne erhalten werden: denn „der Mittler zwischen Gott und den Menschen, Christus Jesus, hat diese Gewalt „den Kirchenvorstehern gegeben, daß sie den „Beichtenden die Bußhandlung ertheilen, „und selbe, nachdem sie durch eine heilsame „Beicht gereiniget sind, zur Theilnehmung „der Sakramente durch die Thüre der Versöhnung hereinlassen sollten. — — Denn es „ist sehr nützlich und nothwendig, daß die „Sündenschuld vor dem letzten Tage durch „das priesterliche Gebeth aufgelöset werde.„

Aus

*) Epist. 80. oder 136. nach Quenells Ausgabe.

**) Epist. 82, oder 91.

Aus dem sechsten Jahrhunderte. Der heilige Abt Johann mit dem Beynamen Klimakus schreibt *) unter andern Dingen von der Beicht, ohne welche Keiner Erlassung der Sünden erhalten wird. Er ermahnet noch, daß man seine Sünden dem Priester, als Gott selbsten, entdecken, und dessen Füße, wie die Füße Christi selbst, mit seinen Thränen benetzen soll.

Der heilige Fulgenz verfaßte eine allgemeine Beichtformel, welche man bey Menardus findet **), wo der Beichtende sagt: Ich bekenne dir, Vater, Herr Himmels und der Erde, dann erzählet er dem Priester einzelnweise seine Sünden, auch die heimlichen der Gedanken.

Johann, Patriarch zu Konstantinopel, genannt der Fastende, hat ein Beichtbuch für die orientalische Kirche geschrieben, wo der Beichtende eben so anfängt: Ich bekenne dir, Vater, Herr, Schöpfer des Himmels und der Erde! alle Heimlichkeiten meines Herzens. Dann fraget ihn der Priester über die einzelnen Gattungen der Sünden. Hieraus ersieht man, daß eine vollständige Beicht jeder, auch heimlicher Sünden gefodert wurde, und diese Beicht,

*) Scalae 4to gradu.

**) Ad sacramentarium S. Gregorii.

welche vor dem Priester allein geschah, wurde die Beicht vor Gott genennet.

Aus dem siebenten Jahrhunderte. Gregor der grosse, und heilige Pabst sagt über die Worte: Lazarus, komm heraus! *) „Der Todte kömmt heraus, wenn der Sün„der seine Missethaten freywillig (das heißt, „ohne von andern verrathen zu seyn, und „ohne Zwang) bekennet. Dem Lazarus wird „also gesagt, Komm heraus! als wenn ei„nem iedweden, der durch die Sünde todt „ist, deutlich gesagt würde: Warum verbirgst „du inner deinem Bewußtseyn deine Schuld? „Geh nun heraus durch die Beicht, der du „innerlich bey dir durch die Verhaltung ver„borgen bist! Es komme der Todte heraus, „das heißt, der Sünder beichte seine Schuld! „Wenn er aber herauskömmt, sollen ihn die „Jünger auflösen, daß die Kirchenhirten die „verdiente Strafe ihm nachlassen, der sich „nicht geschämet hat zu beichten, was er ge„than hat. Und wiederum **): Was ist die „Beicht der Sünde, als eine Eröffnung der „Wunde! weil das Gift der Sünde heilsam „durch die Beicht entdecket wird, welches „tödtlich im Gemüthe verborgen war. Da „wir die Sünden beichten, was thun wir an„ders

*) Homil. 26. in Evangelia.

**) Homil. 40.

„ders, als das Uebel entdecken, das in uns „steckte? Die heiligen Lehrer, da sie uns in „der Beicht unsrer Sünden Unterricht ge= „ben, berühren gleichsam unsre Seelenwun= „den durch ihre Zunge, und da sie mit der „Rede uns von Sünden befreyen, heilen sie uns gleichsam durch Berührung der Wunde.„ Wird man noch sagen, das sey keine geheime Beicht gewesen, oder nur für nützlich, nicht für nöthig gehalten worden? Ist es nicht nothwendig, um geheilet zu werden, dem Arz= te seine tödtlichen Wunden zu entdecken?

Der heilige Eligius, von dem sein zeit= genoßner Lebensbeschreiber, der heilige Audä= nus, bezeugt, er habe alle seine Sünden, die von Jugend auf, vor dem Priester gebeich= tet, macht ein Verzeichniß der Sünden, die vom Himmelreiche ausschließen, und sagt: *) „Die also auch unter euch in solche, oder der= „gleichen Verbrechen verwickelt sind, und „nicht gemessene Genugthuung durch die „Beicht, und Buße geleistet haben, sollen „nicht glauben, daß sie von uns können aus= „gesöhnet werden.„ Und anderswo: **) „Die Beicht zeigt die Buße an, die Buße „weiset zu der Genugthuung, die Genug= „thuung erhält von der göttlichen Güte die

*) Homil. 4.

**) Homil. 11.

„Aussöhnung: denn es kann die Erlassung „nicht gegeben werden, wenn der Zorn Got„tes nicht durch die Beicht besänftiget wer„de.„

Aus dem achten Jahrhunderte. Egbert, Erzbischof zu Yorker, mahnet in seinem Beichtbuche den Beichtenden, um alle seine Sünden, derer er sich bewußt ist, zu offenbaren, auf folgende Art, wie bey Morin zu lesen: *) „Wenn du deine Sünden beichten willst, „handle standhaft, und schäme dich nicht, weil „ohne Beicht keine Nachlassung ist.„ Möchte der Herr Scheinbischof sagen, es heiße nur, wenn du beichten willst; ja! er setze nur hinzu: Und wenn du Nachlassung willst. Es steht auch Ihnen frey zu beichten, mein Herr! aber gerade so, wie es ihnen frey steht, ein Christ zu seyn, und die Gebothe Gottes zu halten.

Beda, der Ehrwürdige genannt, schreibt: **) „Ohne Beicht, die zur Besserung ist, „können die Sünden nicht nachgelassen wer„den. Daher wird mit Rechte hinzugesetzet: „Beichtet einander eure Sünden. In „diesem Ausspruche muß man aber den Un„terschied machen, daß man die täglichen, „und geringen Sünden einander seines Glei„chen

*) Append. I.

**) In cap. 5. epist. Iacobi.

„chen beichte. Aber die Unreinigkeit eines „schweren Aussatzes müssen wir nach dem „Gesetze dem Priester entdecken, und nach „seinem Urtheile, wie, und so lange Zeit, „als er befiehlt, reinigen lassen.„ So lehrte der H. Beda; hätte ihn doch Herr v. Eybel recht verstehen mögen!

Alkuin, des Kaisers Karl des großen berühmter Lehrmeister, fährt mit scharfen Ausdrücken gegen einige los, von denen er hörte, daß sie die Nothwendigkeit der Beicht zu entkräften Willens wären. Er schreibt: *) „Man sagt, es wollen die Layen den Priestern keine Beichte thun, welche, wie wir „glauben, mit den heiligen Aposteln von „Gott Christo die Gewalt zu binden, und „zu lösen empfangen haben. Was löset die „priesterliche Gewalt, wenn sie die Bande „des Gebundenen nicht erkennet? — Du „willst Gott bekennen, o Mensch! dem du „auch wider deinen Willen nicht verborgen „seyn kannst, und unterlässest, der Kirche „Christi, worinn du gesündiget hast, Genüge zu leisten. Warum hat Christus selbst „dem Aussätzigen, den er gereiniget hat,

*) Epist. ad Fratres in Prouincia Gothorum, ehemal 71, oder 26; itzt 96., nach der neuesten Ausgabe zu St. Emmeram in Regensburg. 1777.

„befohlen, sich vor den Priestern zu zeigen?
„Warum hat er den vier Tage todten Laza-
„rus, den er erwecket, von andern gelöset
„zu werden befohlen? Hätte er die Bande
„des Todten nicht mit eben dem Worte auflö-
„sen können, mit welchem er den Todten zum
„Leben erwecket, und aus dem Grabe hervor
„hat kommen lassen? — Vielleicht, wenn
„du Gott, wie dem Menschen, hättest können
„verborgen bleiben, würdest du eben so we-
„nig Gott, wie dem Menschen, haben beich-
„ten wollen. Es scheint eine Gattung des
„Hoffarts zu seyn, den Priester, als seinen
„Richter, verachten. — Was saget ihr zu
„dem, was ihr leset in dem Briefe des Apo-
„stels: **Bekennet Einer dem Andern eu-
„re Sünden**, damit eure Verbrechen getil-
„get werden. Was heißt, was er sagte,
„**einer dem andern**, als der Mensch dem
„Menschen, der Schuldige dem Richter, der
„Kranke dem Arzte? — Können wohl unsre
„Missethaten bey Gott unbekannt seyn, der
„Alles sieht, weiß, und betrachtet? Was
„wir thun, können wir vor den Menschen
„verbergen, aber nicht vor Gott. — — Wir
„halten dafür, einmal dem Priester die Beicht
„ablegen sey genug; Gott muß man sie aber
„immerdar mit Weinen und Herzensleide
„ablegen. — Das bedenket, liebste Brü-
„der! und eile ein ieder zu den heilsamsten
„Mitteln der Beicht; er wasche sich mit dem

„heilbaren

„heilbaren Bußbade, damit er nicht zum „Gerichte der Verdammung, sondern zur „Seligwerdung in der Heiligkeit Theil nehme „an den Leibe, und Blute unsers Herrn Je„su Christi: – Folget den Fußstapfen eurer „heiligen Väter, und hütet euch, neue Sek„ten in die Religion des katholischen Glau„bens einzuführen.„ Hier möge wohl eine Anmerkung überflüßig seyn. Allein möchte mans doch bedenken; War nicht vor tausend Jahren Glaubenslehre was es noch heute zu Tage in unsrer katholischen Kirche ist?

Godegrand, Bischof zu Metz, nachdem er in seiner Regel am 28 Kap. die Ordnung der öffentlichen Buße beschrieben, schreibt darnach von der geheimen Buße also: *) „Das ist die Art unsrer Buße und Beicht, „die wir vor Gott und seinen Priestern zu„gleich thun müssen. Das gläubige Volk „soll in iedem Jahre dreymal seinem Priester „beichten, und wer noch öfters beichtet, thut „um so besser.„ Die alte Kirche war also schärfer in ihrem Beichtgebothe, als heute zu Tage die unsrige ist.

Theodulph, Bischof von Orleans, schreibt am 31. Kap.: **) „Wenn iemand zur Beich„te kömmt, muß fleißig untersuchet werden, „wie

*) Regula Godegrandi cap. 30.

**) Capitulare Theodulphi.

„wie, und bey welcher Gelegenheit er die „Sünde begangen habe, derer er sich schul„dig giebt, und nach der Art des Vergehens „soll die Buße angezeigt werden; man muß „ihn bereden, daß er auch von den bösen Ge„danken das Geständniß mache – und na„mentlich muß ihm der Priester iedes Laster „sagen, und darüber sein Bekänntniß auf„nehmen.„ Hat denn unsre Beicht itzt eine andere Gestalt, da wir ein sonderheitliches Geständniß von den Sündern fodern?

Aus dem neunten und zehnten Jahrhunderte. Nizephorus, der Archivar, oder Kartophylax genannt, schreibt also: *) „Ehemal „mußten alle zu den Bischöfen selbst gehen, „und ihnen ihre Heimlichkeiten offenbaren, „und so wurde die Aussöhnung entweder gege„ben, oder abgeschlagen. Ich weiß nicht, „wie es gekommen, daß dieses nicht mehr „beobachtet werde. Die Bischöfe, von der „Beschwerlichkeit des Amtes ermüdet, glau„ben die Arbeit an die Mönche überlassen zu „haben, an dieienigen nämlich, die für sich „wohl gegründet sind, und andern nützlich seyn „mögen.„ Wiederum sagt er von den Mön„chen: „Wenn einer erfahren, und tugend„haft, und zu dem ein Priester ist, müsse „man vorzüglich zu ihm gehen.„ So war denn auch in der griechischen Kirche den

Mön-

*) in Epist. ad Theodosin.

Mönchen der Beichtstuhl selbst von Bischöfen aufgetragen.

Rhegino, deutscher Abbt von Prüm, schreibt von der geheimen Beicht *): „Jeder Mensch, „der sich bewußt ist, den unbefleckten Rock „Christi, den er in der Taufe empfangen, „mit einer Sünde bemackelt zu haben, soll „zum nächsten Priester eilen, und mit gerei„nigtem Gemüthe alle seine Vergehungen „und Sünden, wodurch er sich erinnert Gott „beleidiget zu haben, demüthig beichten, und „was ihm immer möge vom Priester aufer„legt seyn, als wenn es selbst vom Munde „des allmächtigen Gottes herausgekommen „wäre, so fleißig bemerken, und sorgfältigst „beobachten.„

In England wurden zur Zeit des Königs Eduard, wahrscheinlicher Weise durch den heiligen Dunstan, Bischof von Kandelberg, mehrere Kanonen zur Verbesserung der Kirchenzucht verfasset, worunter es heißt **): „Wenn „iemand eine Beicht aller seiner Mißhandlun„gen machen will, soll ers standhaft thun, „und sich nicht schämen, alle seine Verbrechen „zu bekennen, weil davon die Nachlassung „herkömmt, und ohne Beicht ist keine Ver„zei-

*) De ecclesiastica Disciplina lib. 2.

**) De Confessione Can. 1.

„zeihung.„ Das heißt beichten wollen, Gnade erhalten wollen.

Aus dem eilften und zwölften Jahrhunderte. Ivo von Chartres spricht von der Beicht, die im Anfange der Fasten gewöhnlich war *): „Schüttet vor ienem (dem Prie„ster) eure Herzen aus, das heißt, allen Un„flat eures Herzens speyet durch die Beicht „heraus, weil durch solche Beicht alles er„leichtert wird.„

Petrus von Damian, wo er geflißentlich von der Beicht handelt, sagt **): „Sie ist „der Weg, ohne welchen niemand zum Va„ter kömmt — Wenn du also vom Abgrun„de der Laster suchest herauszukommen, nimm „deine Zuflucht zu demjenigen, dem deine „Seele übergeben ist, und mache dir nichts „daraus, wenn er möge ungelehrt seyn. Ge„denke, daß keine Gewalt außer von Gott „ist.„ Die Heilswissenschaft ist ganz simpel. Der Geist Gottes wohnt eben nicht allemal in hochstudirten Köpfen.

Gottfried Abt von Vendome widersetzet sich mit Eifer seinem ehemaligen Lehrer Wilhelm, welcher eine Stelle des heiligen Beda nach H. v. Eybels Sinne verstehen wollte, als

*) Serm. in capite Ieiunii.

**) Serm. 2. de S. Andrea.

als wenn man nur vier Laster zu beichten hätte. Er schreibt: *) „Wir alle, die wir uns „ohne Verstellung im Glauben zu leben erweisen, müssen dahin bemühet seyn, daß „die Wahrheit unsers Glaubens nicht zu Grunde gehe. Die uns vorgelegte Frage scheint „großentheils, und ie nach deinem Verstande dem katholischen Glauben zu widersprechen. Du brachtest vor, daß nur vier „Sünden einer Beicht nöthig hätten, die „übrigen aber von dem Herrn ohne Beicht „geheilet würden; das du sagst in der Auslegung des Beda gefunden zu haben. — „Allein wir glauben keineswegs, daß dieses „so zu verstehen sey, und nach dem christlichen Glauben können und dörfen wirs nicht „so verstehen. Denn man muß diesen Ausspruch (des Beda) weislich bestimmen, „daß iene vier Sünden nicht nur allein „dem Priester mehr, wie es bey andern „geschieht, sondern der ganzen Kirche müssen bekennet werden. **) Die übrigen „Verbre-

*) Lib. 5. epist. 16.

**) Jene vier Sünden, die man nach des heiligen Beda Lehre öffentlich, vor der ganzen Kirche bekennen und abschwören sollte, sind der Verfall in eine Ketzerey, oder den Unglauben, oder das Jüdenthum, oder

„Verbrechen aber heilet und bessert der Herr
„durch sich selbst, nämlich die man ihm durch
„geheime Beicht offenbaret, damit sie gehei-
„let werden. Ihm, sagte ich, das heißt
„ienem, der, wie man weiß, seine Stelle
„vertritt. Es ist gewiß, und nichts gewis-
„ser, daß alle Sünden und Laster einer Beicht
„und Buße nöthig haben.„ Herr Scheinbi-
schof, daß hieß ehemals Gott allein beich-
ten. Können Sie itzt unsre Glaubenslehre
von der Beicht noch eine neue, und dem
Alterthum unbekannte nennen?

Der heilige Bernhard, der, wie es scheint, bei H. v. Eybel etwas gelten möchte, spricht *): „Das Wort im Herzen des Sünders wirket „die heilsame Bußreue: aber das Wort in „seinem Munde nimmt die schädliche Beschä- „mung hinweg, damit sie die nothwendige „Beicht nicht hindere.„ Und hernach zu den Priestern: „Sie sollen den Reumüthigen nicht „lossprechen, wenn sie nicht auch den Beich- „tenden sehen„

Nun ist es Zeit, bey dem Beschluße des Väteralters auch von dem Mönche Gratian etwas zu sagen. Dieser, wie es S. 7. heißt, angesehene Mönch soll die Nothwendigkeit der Beicht für keine Glaubenslehre gehalten haben.

oder endlich die Trennung von der katho- lischen Kirche.

*) Serm. ad milites templi cap. 12.

haben. *) Wie mögen Sie doch vor der Welt dergleichen thun, falscher Hr. Bischof! als wenn dieses Vorgeben des Hrn. v. Eybel nicht schon durch die neuesten Schriften vom Grunde aus, und auf das deutlichste wäre widerleget worden. Ich will nur Kürze halber aus dem Katholikus, wie er sich nennet, der die gottlose Lehre eines verkappten, und Ihnen kaum unbekannten Feiners enthüllet hat, die Antwort heraus nehmen. Erstens ist es zweifelhaft, ob besagter Tractat den Gratian zum Verfasser habe. Antonius Augustinus schrieb, **) er habe auf einem Zettel diese Worte gefunden: „Gegenwärtige „Abhandlung von der Buße scheint nicht „Gratians Werk zu seyn.„ Allein dem sey, wie ihm wolle! Worinn besteht wohl die Frage, die bey Gratian unentschieden gelassen wird, und worüber damal berühmte Männer unter sich getheilet waren? Wir haben es schon oben bey dem Kirchenrathe von Challons vernommen. Es war nämlich die Frage, was eigentlich, und unmittelbar die Versöhnung mit Gott wirke, ob es die Herzensreue, oder die Beicht des Mundes sey, so daß ohne diese unmöglich wäre, durch iene allein in ie einem Falle bey Gott Gnade zu erhalten.

Das

*) Tractatu de Poenitentia.

**) Dialog 18. de Correctione Gratiani.

Das wollen die Worte Gratians sagen: „Ob „durch die einzige Herzensreue, und heimli„che Buße ohne Beicht des Mundes iemand „könne Gott Genüge leisten?„ Einige behaupteten, daß auch die vollkommene Reue ohne wirkliche Beicht und Bußsakrament nicht vor Gott rechtfertigen könne. Andere aber waren der entgegengesetzten Meinung, mit denen Gratian zu Ende des 30. Kanons sagt: „Es ist klärer, als selbst das Licht, „daß die Sünden durch die Zerknirschung des „Herzens, nicht durch die Mundesbeicht nach„gelassen werden.„ Eben das lehrt ja auch der heilige Kirchenrath zu Trient von einer vollkommenen Herzensreue; darum ist aber die Verbindlichkeit zu beichten vermöge des göttlichen Gebothes nicht ausgeschlossen: diese verkannte auch Gratian nicht, da er zu Ende des 60. Kanons sagt: „Daraus erhellet „also, daß die Sünde ohne mündliche Beicht „und thätige Genugthuung nicht nachgelassen „werde.„ Auch das ist wahr; es versteht sich aber von einem, der beichten könne und nicht wolle. Der Streit war damal gar nicht über das Geboth der Beicht, sondern über die Kraft derselben. Lese man nur selbst bey Gratian die Beweisgründe, besonders, die er für die erste Meinung in seiner Abhandlung anführet. Doch unserm streitsüchtigen Herrn Gegner zu Gefallen wollen

wir

wir dem guten Gratian gewiß Unrecht widerfahren lassen! Gesetzt, er solle an dem Gebothe zu beichten gezweifelt haben; was folgte daraus? Nichts anders, als daß diese Glaubenslehre noch nicht entschieden war. Nun ist sie es aber durch den Ausspruch der unfehlbaren Kirche. Wer es noch läugnet, ach! der ist verflucht!

Zu seinem Unglücke und nicht geringer Beschämung hat der falsche H. Bischof an eine Glaubenswahrheit sich gewaget, die seit Jahrhunderten von unsern Theologen aus der heiligen Väterlehre auf das beste vorbearbeitet und hergestellet war. S. 59. macht er sich abermal einer Lüge schuldig, daß wir unsre Lehre von der Beicht nicht aus Konzilien erweisen können. Schon die ältesten Konzilien setzen die Beicht als ein nothwendiges Bedingniß voraus, um die priesterliche Lossprechung zu erhalten. Allererst aber wird es sowohl unserm H. Scheinbischof, als seinem Vorgeher, dem H. v. Eybel, nicht unnütz seyn, zu vernehmen, daß die göttliche Schlüsselgewalt der Kirche, die Sünden zu vergeben, schon in mehrern Konzilien festgesetzet worden ist, sobald die Ketzerey der Novatianer im dritten Jahrhunderte entstanden.

Um das Jahr 251. hielt der Pabst Kornelius einen Kirchenrath zu Rom, wo 60 Bi-

schöfe und eben so viele Priester zugegen waren, wider den Novatian und seine Anhänger, die aus der Kirche hinaus geworfen wurden, wie Euseb erzählet. *) Auch in Afrika wurde eine zahlreiche Versammlung von 42 Bischöfen zu Karthago gehalten, wie der heilige Zyprian dem Pabste berichtet, **) mit Bedeuten, sie haben beschlossen, den Gefallenen, auch ohne verrichtete Bußübung, in der Todesgefahr die Lossprechung zu ertheilen. „Denn, spricht er, es war nicht „billig, und ließ es die väterliche Milde und Güte Gottes nicht zu, die Kirche „den Anklopfenden zu schließen, und denen, „die Reue hatten, und Abbittung thaten, die „Hülfe der heilsamen Hoffnung zu versagen, „daß sie bey ihrem Hinscheiden aus der Welt „ohne Versöhnung und Friede des Herrn entlassen würden: indem er selbst gestattet „hat, der das Gesetz gegeben, daß, was „auf Erden gebunden würde, auch im Himmel sollte gebunden seyn; dort aber auch „könnte gelöset werden, was vorher hier in „der Kirche gelöset wäre.„ Man hielt also in der ältesten Kirche dafür, es sey den Sündern keine heilsame Hoffnung übrig und sie könnten nicht zum Friede des Herrn gelangen, wenn

*) Histor. Eccl. lib. 6. cap. 35.

**) Ad Cornelium epist. 54.

wenn sie nicht, vermöge des göttlichen Gesetzes, vorher von der Schlüßelgewalt der Kirche wären gelöset worden. Diesen Kirchenrath von Karthago bestättigte der Pabst zu Rom durch ein neues Konzilium, wie ebenfalls Euseb l. c. bezeugt. So viel von der Kraft und Nothwendigkeit des priesterlichen Schlüßelamtes; nun auch von der Verbindlichkeit der Sünder, zu beichten, die sich ohnehin schon verstünde.

Das Konzilium zu Laodicäen vom Jahre 364. Kan. 2. beschloß: „Denen, die durch „verschiedene Mißethaten gesündiget, aber „durch inständiges Bitten um die Beicht, „und Buße eine vollständige Bekehrung vom „Bösen erwiesen haben, soll nach Beschaffen„heit des Verbrechens, und ausgehaltener „Bußzeit wegen der Güte und Barmherzig„keit Gottes die Aussöhnung gestattet wer„den.„ Man möge auch hier mit dem Albaspinäus unter dem Worte Beicht eine allgemeine, und öffentliche verstehen; so muß doch eine sonderheitliche vor den Kirchenvorstehern vorausgegangen seyn, um die Buße nach Verschiedenheit der Verbrechen zu bestimmen.

Das Konzilium zu Karthago vom J. 397. sagt Kan. 31. „Den Büßern soll nach Ver„schiedenheit der Sünden vom Urtheile des „Bischofes die Bußzeit bestimmt werden.

„Also mußte die Beicht der Büßer voran„gehen.„

Das Konzilium zu Tours v. J. 461., nach Richards Sammlung, gebiethet Kan. 7. „daß die Todtschläger durchaus nicht in die „Gemeinschaft aufzunehmen sind, bis sie ihr „Laster durch die Beicht, und Buße getil„get haben.„ Man kann hier keine allgemeine Beicht verstehen, sonst hätte man nicht gewußt, daß sie Todtschläger wären; auch keine öffentliche, sonst wären sie dem öffentlichen Richter in die Hände gefallen. Also eine sonderheitliche vor dem Kirchenvorsteher.

Der erste Kirchenrath von Challons v. J. 650. machte diesen folgenden Kanon, welcher der achte ist: „Was die Buße der Sünder „betrift, halten wir dafür, sie sey den Men„schen nützlich, und alle Bischöfe mit ein„müthiger Uebereinstimmung urtheilen, die „Priester müssen den Büßenden, nachdem „sie ihre Beicht aufgenommen, ihnen die Bu„ße auflegen.„ Es war also die Beicht der Grund, und das nothwendige Bedingniß der Buße.

Eine Kirchenversammlung in Teutschland v. J. 742., wo der heilige Bonifaz, als päbstlicher Gesandte, den Vorsitz hatte, beschloß Kan. 2.: „Daß ieder Feldherr einen „Priester bey sich habe, der die Beichtenden

„rich-

„richten, und ihnen die Bußen auflegen „solle.„

Ein anders Konzilium zu Tours v. J. 813. beschloß Kan. 22.: „Die Bischöfe „und Priester sollen wohl untersuchen, welche „Zeit der Enthaltung sie ienen vorschreiben „müssen, die ihnen ihre Verbrechen beichten, „damit den Büßenden auch nach Beschaffen„heit der Sünde die Buße auferlegt werde.„ Die Buße und Beicht waren also iederzeit unzertrennlich.

Der zweyte Kirchenrath zu Challons von eben dem Jahre spricht, was unser H. Scheinbischof wohl bemerken möchte, Kan. 32. also: „Man muß einen großen Mißbrauch verbes„sern. Einige, da sie den Priestern ihre „Sünden beichten, thun es nicht vollständig. „Da es nun eine bekannte Sache ist, daß „der Mensch aus zwoen Substanzen, nämlich „der Seele und dem Leibe bestehe; — so „müssen die Sünden selbst fleißig untersuchet „werden, daß die Beicht aus beyden vollstän„dig sey, das heißt, daß sie iene Sünden „bekennen, die mittels des Körpers began„gen werden, und auch iene, durch die man „sich bloß in Gedanken versündiget.„ Ist das nicht eine heimliche und vollständige Beicht, so wie wir sie heute zu Tage fodern? Wird sich der Abtrünnige noch mehr auf die

Väter von Challons berufen können, oder auch selbst wollen?

Noch mehr Konzilien, wie eines zu Rheims von eben dem Jahre; zu Paris v. J. 829.; zu Maynz v. J. 847.; zu Pavia v. J. 850.; zu Worms v. J. 868.; zu Nantes v. J. 895. führen die nämliche Sprache, „daß die Bischöfe, und Priester untersuchen sollen, wie „sie die Beichtenden beurtheilen, oder dem „Urtheile Gottes überlassen, welchen sie eine „öffentliche, und welchen eine heimliche Buße auflegen, und wie sie die Zeit der Buße „länger, oder kürzer ansagen sollen.„

Der allgemeine lateranische Kirchenrath, im Jahre 1215. gehalten, hat also durch den berühmten Kan. 21.: Ein ieder beyderley Geschlechts, keine neue Bürde den Gläubigen aufgelegt, sondern so, wie die vorigen Konzilien das göttliche Beichtgeboth, welches sich auf das Schlüßelamt der Kirche gründet, vorangesetzt, und nur eine gewisse Zeit bestimmet, worinnen ienes göttliche Geboth von den Gläubigen, die schon ihre Vernunftsiahre erreichet haben, sollte erfüllet werden.

Da nun durch den Ketzer Wiklef eine offenbare Irrlehre gegen die Nothwendigkeit der Beichte ausgebrochen; wurde in der allgemeinen Versammlung zu Kostanz v. J. 1414. durch einen Verdammungsausspruch die

die entgegengesetzte katholische Glaubenslehre festgesetzet, daß die äußerliche Beicht zur Nachlassung der Sünden nach der Taufe nothwendig sey, und daß ohne wirkliche Beicht, oder wenigstens ohne Verlangen, zu beichten, wenn es nicht anderst möglich ist, die Sünden nicht können nachgelassen werden. *)

Wollen Sie, falscher H. Bischof! auch noch Zeugniße von der orientalischen Kirche, um daraus die Uebereinstimmung mit der römischkatholischen Lehre zu ersehen? Sie hätten solche schon in der Fortsetzung des katholischen Unterrichts gegen H. v. Eybel finden können. Was Sie gar nicht wissen wollen, muß man Ihnen auch wider Ihren Willen zu öftermalen sagen. Von den alten Bußordnungen der Griechen können Sie sich bey Morin, aber noch mehr bey Arkudius, Leo Allatius, Goarius, besonders aber in dem vortrefflichen Werke des gelehrten Renaudot **) erkundigen. Nur hier ein paar Stellen aus Drouven; ***) die erste von den Arabern und Syrern, ****) wo es heißt: „Brü-

*) Seff. 8 contra Artic. 7. Wicleffi.

**) La Perpetuité de la foi. lib 5.

***) De re facrament. L. 6. quaeft 5. c. 1. §. 3.

****) Tractatu de praeparatione ad facram communionem.

„der! keine Hoffnung des Heils ist dem Men„schen ohne die Beicht übrig. – Beichtet „also, und schämet euch nur nicht vor einem „Menschen eures Gleichen. Denn so wer„det ihr der Schande des letzten Gerichtes „und den ewigen Strafen entgehen.„ Die zweyte ist von Ebnassalus, wo er sagt: *) „Die Beicht ist eine Erklärung der Sün„den, die wider Gott und den Nächsten sind „begangen worden, welche der Büßende dem „gewalthabenden Priester machet. Man muß „dabey alle Sünden genau und emsig beken„nen, es mögen selbe in Gedanken oder Wor„ten, oder im Werke begangen worden seyn: „auch das Geringste von denselben ist es nicht „erlaubt dem Priester zu verbergen. Die, „welche entgegen handeln, verfallen mit Lei„be und Seele in das gewisseste Verderben.„ Ja! was braucht es viel? nach einer bereits schier tausendiährigen Spaltung ist die grie= chisch = schismatische Kirche noch mit unsrer römisch = katholischen über die Beicht einstimmig, wie es in ganz Deutschland, vornehmlich bey den Herren Protestanten, bekannt seyn muß. Denn als ihre Vorfahren im Jahr 1572. die augsburgische Glaubensbekenntniß nach Konstantinopel zum Patriarchen Jeremias schickten, um mit den Griechen eine Vereinigung zu treffen, und dadurch das Anse=

*) Collectio principiorum fidei. cap. 55.

Ansehen ihrer Parten zu vergrößern; haben sie dafür eine unangenehme Antwort, und sogar das Verdammungsurtheil erhalten, weil sie unter andern Irrthümern auch die Nothwendigkeit läugneten, alle Sünden, sonderheitlich in der Beicht, dem Priester zu offenbaren. Im Jahr 1642. wurde vom Patriarchen Partenius eine Kirchenversammlung zu Konstantinopel gehalten, wo alles widerrufen worden ist, was der Vorfahrer Zyrillus, den sich die Kalvinianer erworben, gegen den alten Glauben, besonders gegen die Beicht und Buße, unter das Volk verbreitet hatte.*)

Das sind Dokumente und Thatsachen der ältesten und neuern Zeiten, die weltkündig sind, und welche nicht, wie Sie leichtsinnig sich einbilden, verkappter H. Bischof! durch einen falschen und verführerischen Hirtenbrief von etlichen Blättern sich umstossen und übern Haufen werfen lassen. Was allezeit und überall von der Kirche Gottes geglaubt worden ist, das ist nicht Menschen, sondern Gottes Wort, das unbeweglich bleibt, wenn auch die Macht großer Reiche dahin fallen, und was noch mehr ist, die ganze Welt vergehen wird. Was für ein Unsinn einer menschlichen Zusammenrottung, um jenen vom Worte Gottes

tes

*) Continuatio Hist. Fleurii tom. 60. libr. 200. §. 51.

tes bevestigten Felsen zu bestreiten, den die ganze Hölle nicht wird überwältigen können! Wehe den Unglücklichen, die sich an diesem Felsen, worauf die Kirche Gottes gebauet ist, die Köpfe brechen! Sie fallen wie die Mücken um, und ewig, ach ewig! ia ewig sind sie verloren. Brüder! es ist Liebe, euch das zu sagen. Mörder sind es, die allergrausamsten Mörder, die euch schmeichelhaft die Augen verbinden, und so in den schreckbarsten Abgrund des Verderbens hineinstürzen. Es kostet eure Seelen; Brüder, seyd wachbar!

Dritter Theil.

Mancherley falsche Wendungen und gallsüchtige Ausfälle des falschen Hirtenbriefs.

Was noch ferners von S. 59. im sogenannten Hirtenbrief vorkömmt, schien mir beynahe gar keiner Widerlegung mehr würdig; so ganz leer ist es selbst von Scheingründen, nur aber von mancherley Falschheiten und übertriebenen Schmähungen voll. Ich würde also hierüber geschwiegen haben, wenn ich nicht eines Theils die gar zu große Schwachheit vieler auch unserer Glaubensbrüder erkannte, die sich von dem geringsten Gesäusel eines Gegenwindchens, das vielleicht noch ihr Herzensgefühl kitzelt, in ihrem Glauben erschüttern lassen; anderer Seits aber Gelegenheit fände, für unsre Zeiten noch wichtige Bemerkungen, wie man sagt, an den Mann zu bringen.

Es sollen also auf die verschiedenen Abänderungen, welche man, leider! in dem österreichischen Theile der katholischen Kirche bereits schon erfahren mußte, wie man leicht voraus

sehen kann, noch mehrere und wichtigere nachfolgen, worunter es über einige Zeit selbst auch unsre Beicht treffen dürfte. Dieses war schon längstens das beklemmende Kümmerniß vieler guten Herzen für unsre lieben Brüder und Schwestern Oesterreichs. *) Doch sind es stille Seufzer geblieben: hätten Sie es nicht gesagt, neuer H. Bischof! würden selbe aus Ehrfurcht, und auch gutem Vertrauen gegen den großen Kaiser, Theresiens Sohn, nicht ausgebrochen seyn.

Man weiß auch, daß es die Klugheit, aber man weiß zugleich, was für eine Klugheit, fodere, daß bey bevorstehender Abschaffung, oder Abänderung die Antheilnehmenden vorhin durch Belehrung (müßte mans nicht Verführung nennen?) sollten darauf gefaßt gemacht werden. Freylich wohl! bey plötzlicher, und unvermutheter Abschaffung einer Glaubenslehre würden viele nicht gleich-gil-

*) Eben das war die Ursache der Reise Seiner Heiligkeit, des Pabstes, nach Wien. Möchte dieses Beyspiel des Eifers, für die Seelsorge, alle unsre deutschen Bischöfe anfeuern! Reisen zu machen? Ja! um die Schäflein in den Schafstall des Statthalters Christi einzuführen, nicht davon abzuführen.

gültig zusehen, sondern lieber Haus und Hof, und Vater und Mutter verlassen, und was noch? — vielleicht auch ihr Blut verlieren. Dazu scheint unsre Duldung die nächste Vorbereitung. Wollte Gott! daß über diese Klugheit der Kinder der Finsterniß auch die Kinder des Lichtes aus ihrem tiefen Schlummer erwachten, und es einsähen, was an Religionsabänderungen, wenn es auch noch Kleinigkeiten, oder vielleicht schon größere Zuchtsachen betrift, gelegen sey! Die gemeinen Leute des christlichen Volkes, die bey aller Aufklärung nothwendig immer in der Einfalt verbleiben werden, sind schon wenigstens dadurch in ihrem alten Glauben gestöret, ihr Vertrauen dazu ist schon gemindert, die Hochschätzung gegen heilige Religionsgebräuche verliert sich allgemein, bricht eine Irrlehre aus, sind sie schon dafür vorbereitet. O! möchten doch selbst unsre Kirchenhirten unschädliche Mißbräuche an den Schwachen dulden, (denn die Duldung ist ia in unsern Tagen eine große Tugend) um nicht zum tödtlichen Irrglauben, oder Unglauben Anlaß zu geben! So lange Menschen sind; werden allemal, und überall Mißbräuche seyn. Und wir haben keine Bischöfe für Engel, sondern für Menschen; so wie sie auch selbst Menschen, nicht Engel sind.

Das

Das Häuflein der Anhänger des alten Glaubens möge in Oesterreich nach der Prophezeyhung des Winkelbischofes S. 60. wohl klein, und kaum mehr merkbar werden. Aber wehe dergleichen Aufklärern zum falschen Lichte! wehe den Mitbeförderern dieses in manchen Augen so erhabenen Zweckes, um desto tiefer zu stürzen! Die Kirche Oesterreichs ist das Muster aller übrigen, und der katholischen Kirche nicht, und wird es nie werden. Das ist das apostolische Vorrecht der römischen Kirche, welche die allgemeinen Konzilien als ihre Mutter, und Lehrmeisterinn anerkannt, und erkläret haben. O Oesterreich! ist es wahr, was dein falscher Bischof vorgiebt? Hast du den Stolz, das an Rom zurückzugeben, was die Frucht des Blutes Jesu Christi ist, was anfänglich von ihm die Christenheit empfangen hat, wofür deine besten Regenten Kronen, und Blut dahin zu geben sich wünschten? Wer verlöre, Rom, oder Du, lieber Theil unsers alten Baier- und Vaterlandes, Oesterreich? Du wirst den Römern niemal das geben wollen, noch können, was sie dir gegeben, oder verschaffet haben. Ich bin kein Geschichtschreiber. Laß dir die Wahrheit von deinem Schmidt sagen. *) Wäre Dank zu viel; so ist doch gewiß Erkenntlichkeit nicht zu gering.

Ja,

*) Schmidt ist eben kein Bürge für die Wahrheit,

Ja, falscher H. Bischof! wir Theologen, oder noch besser zu sagen, wir Priester, bestreben uns nach allen Kräften die Lehre von der Beicht zu vertheidigen, und zwar, wie Sie selbst bemerken, aus Furcht ihrer Aufhebung, weil wir im Aufhebungsfalle unendlich verlören, das uns vom Sohne Gottes übergebene Richteramt, die vom Blute Jesu erlößten, und unsrer Sorge anvertrauten Seelen, für welche unser Blut in den Adern fließt, und auch noch herauszufließen bereit seyn muß. Das merken Sie Sich, verstellter Hirt! Ein guter Hirt giebt seine Seele, das heißt, sein Leben, für seine Schafe. Wäre es wahr, daß die Ordensgeistlichen die ursprünglichen Vertheidiger der Glaubenslehre von der Beicht gewesen; so würde das ihr gröstes Lob, und Verdienst seyn. Allein sie waren es nicht, und wollen sich auch nicht vor ihren Amtsbrüdern, und apostolischen Priestern so ein großes Verdienst zueignen, den Schafstall des Herrn allein gehütet zu haben. Diese heißen, wie mirs deucht, nun aus Mißbrauch Weltpriester: sie verfallen dadurch zu leicht in die Versuchung, weltliche Priester zu seyn. Man sollte sie vielmehr apostolische nennen: das sind sie, und sollen es seyn, und so werden sie auch in der Le-

heit; doch kann er sie nicht allemal verkennen und verstellen.

bensart mit den Mönchen mehr Gemeinschaftliches haben, und eben darum auch freundlicher werden. Ich rede von ienen Priestern, welche der verkappte Bischof beschreibt. Kömmt es wieder darauf an, Leben und Blut für den Glauben zu geben; so wird die apostolische Lebensart die bequemste seyn. Die Welt, deren Güter man schon im Herzen verlassen, wird es nicht mehr so schwer halten, auch noch mit dem Leibe zu verlassen.

So bald öffentliche Feinde des göttlichen Beichtgebothes aufgetreten sind, wie Wiklef und Kalvin waren; hat sich die ganze Priesterschaft, und vorzüglich die ersten Kirchenhäupter, nicht allein Ordensgeistliche, in allgemeinen Konzilien zu Kostanz und Trient dem verdammlichen Irrthume amt- und pflichtmäßig, und folglich mit göttlichem Ansehen widersetzet. Nun muß ich wiederum, aber doch einmal für allemal die verfängliche Falschheit rügen, womit der Scheinbischof immerdar die Worte **Ohrenbeicht**, und **unmittelbares** Geboth Gottes mit der katholischen Glaubenslehre zu verflechten suchet. Ich habe schon oben die wahre Lehre unsrer Kirche ans Licht gestellet, welche ist, daß man aus göttlichem Gebothe den Priestern seine Sünden vollständig beichten müsse, doch ohne Bestimmung der **Art** zu beichten, oder ob dieses Geboth ausdrücklich und **unmittelbar**

aus

aus dem Munde des Heilandes gekommen sey.

Daß Sie, Abtrünniger! spottweise die Ohrenbeicht ein ausführliches, und unverfälschtes Zeitungsblatt S. 61. nennen, ist eine Lästerung des heiligen Sakramentes, die im Munde, man weiß zur Genüge, was für Leute, schon eine gemeine Sprache ist. Wie wir von dieser Wissenschaft zu zeitlichen Dingen gar keinen Gebrauch machen dürfen, und auch nicht machen, davon ist sich die Welt überzeugt: eitel ist das Bemühen, ihr etwas anders weiß zu machen. Gott! deiner besten Vorsicht haben wirs zu verdanken, daß unter so einer Menge nichtswürdiger Priester, welche die Geistlichkeit des weltlichen und regulirten Standes entehren, dennoch seit Jahrhunderten kaum ein Beyspiel des verletzten Beichtsigilles aufzuweisen ist. Hier mag das Zeugniß Heinrichs VIII., Königs von Engelland, nicht außer seinem Orte stehen: *) „Wenn in der heiligen Schrift kein Wort „ausdrücklich, oder figürlich von der Beicht zu „finden wäre, noch auch von den heiligen Vä„tern etwas dafür gesagt würde; dennoch, „da ich sehe, wie das ganze Volk Jahrhun„derte lang seine Sünden den Priestern be„kennet, und da ich daraus so einen immer-

*) Lib. de 7 sacramentis aduersus Lutherum.

„währenden großen Nutzen, und sogar keine „böse Folge sehe; könnte ich davon nicht an„derst glauben, oder denken, als daß diese „Sache durch keinen menschlichen Rathschluß, „sondern nur vom göttlichen Gebothe sey ein„gesetzt und erhalten worden. Denn die „Leute hätten wohl niemal durch ie ein mensch„liches Ansehen dahin können geleitet werden, „daß sie ihre geheimsten Schandthaten, de„rer stilles Bewußtseyn sie selbst bey sich ver„abscheueten, daran ihnen soviel gelegen war, „daß sie nicht offenbar wurden, in die frem„den Ohren Eines, der sie, wenn er wollte, „verrathen könnte, mit solcher Beschämung „und solcher Gefahr so bereitwillig hineinsag„ten. Und es habe bey so zahlreichen guten, „oder bösen Priestern, die ohne Unterschied „Beichten anhören, nicht geschehen können, „daß sie das Stillschweigen hielten, auch die, „welche sonst nichts bey sich behalten können; „wenn nicht Gott selbst, der das Sakrament „eingesetzt, so eine heilsame Sache mit beson„derer Gnade beschützte. Was immer Luther „sagen möge; scheint mir also die Beicht nicht „aus einer Gewohnheit des Volkes, oder „Einsetzung der Vorfahren, sondern von „Gott selbst eingesetzt, und verwahret zu „seyn.„ So weislich sprach damal dieser König, noch als ein Vertheidiger des Glaubens. O! hätte ihn die Weiberliebe nicht be-

thöret! wäre die Fleischeslust nicht; heiliger Glaube, du würdest noch heute wenig Feinde unter den Menschen haben, der verdammte Geist des Stolzes weiß sich diese unsre Schwachheit wohl zu nütze zu machen.

Was Sie also als ein Sprachrohr schier aller Ketzer wider die Ordensstände schmähen, unkatholischer Herr! das will ich, wie ehemal der heilige Augustin, gerne unbeantwortet lassen, welcher nur also schrieb: *) „Petilian fuhr mit ehrabschneiderischem Maule in „der Beschimpfung der Klöster, und Mönche „fort, da er auch mich beschuldiget, weil ich „diese Lebensart eingeführt habe. Was das „für eine Lebensart sey, weiß er nicht, oder „vielmehr, er thut dergleichen, als wüßte ers „nicht, was in der ganzen Welt allgemein bekannt ist.„ — Leute nach diesem Gelichter zu Feinden haben ist unsre größte Ehre, das wird auch einmal unsern Triumph ausmachen. Was Sie aber noch selbst eingestehen, abtrünniger Herr! das ist mein süßester Herzenstrost, daß die Welt = mit uns Ordensgeistlichen brüderlich übereinstimmen in allem dem, was uns insgesamt frommen kann. Es ist handgreiflich, daß hier nicht ein zeitliches Erträgniß verstanden werde. Also eine Uebereinstimmung, und eine brüderliche in der Angelegenheit

 unsers

*) Contra litteras Petiliani.

unsers geistlichen Hirtenamtes, das ia uns Priestern allen, vermöge der heiligen Einweihung, obliegt. O! das ist mein innerster Herzenswunsch.

S. 62. steckt viel vom ansteckenden Gifte in den unbestimmten, und heuchlerischen Worten: „Wollte Gott, unsre Priesterschaft hätte sich begnüget, dem Volke die ursprünglich „wenigen Glaubensartickel zu erklären, und „die ursprünglich reine Sittenlehre einzuflößen, anstatt die Lehrsätze, die Pflichten, „und hiemit die Sünden zu vermehren.„

Erstens von den Lehrsätzen. Hat denn unsre Kirche bisher etwas anders gethan, als daß sie die ursprünglich wenigen Glaubenslehren erklärte. Zeige man uns einen einzigen Lehrsatz unsers Glaubens, der nicht im Grunde schon in der heiligen Schrift, oder wenigstens in der ältesten und apostolischen Erblehre enthalten wäre. Daß es leider! so viele ungelehrige Köpfe alle Jahrhunderte hindurch gab, welche gegen die Erklärungen der Kirche sich sträubten, und neue Irrthümer erdachten, oder die alte Wahrheit durch zweydeutige Wortausdrücke zu untergraben suchten, das kann ia nicht der Kirche zur Last geleget werden, welche genöthiget war, um den alten Glauben zu erhalten, auch neuer Ausdrücke sich zu bedienen, denen die arglistigen Gegner

keine schiefe Wendung mehr geben konnten. Eben darum, weil es der Kirche zustand, Erklärungen über die ersten Glaubensartikel zu machen, mußten nach Verlauf der Zeiten nothwendig mehrere Glaubenslehren entstehen, die man nun ausdrücklich glauben muß, da man vorher an dergleichen sonderheitliche Folgerungen vielleicht noch nicht dachte, und nur ihre allgemeine Grundsätze wußte, bis irrige Folgerungen zum Vorschein kamen, und man dadurch in die Nothwendigkeit versetzt war, die richtigen und wahrhaften unter dem Beystande Gottes entgegen zu setzen. Wissen Sie denn nicht, Abtrünniger! daß unsre Glaubenslehre zwar von **Gott**, aber doch für **Menschen** sey gegeben worden, und in diesem Betrachte eine **menschliche**, das heißt, den Menschen angemessene Verfassung habe? Nun aber ist es die Natur ieder menschlichen Einrichtung, die für die Zukunft dauern soll, daß anfangs nur allgemeine, und eben darum wenige Grundsätze fest gesetzt werden. Daraus müssen aber verschiedene und vielfältige Anwendungen für alle die sonderheitlichen Fälle, die sich erst in der Folge hervor thun, gezogen werden; und so entstehen in einer langwährenden Verfassung nothwendig vervielfältigte Gesetze, die man anfangs sehr weislich nur in allgemeine Grundgesetze einschloß. So eine, den Menschen

weislich angemessene Einrichtung hat unser Glaube in seinem Ursprunge von Gott empfangen, und darum sind die Vorsteher der Kirche von dem göttlichen Beystande unterstützet. Kurz, der christliche Glaube ist für Menschen eingesetzt, und muß, kraft einer weißesten Vorsehung, auch menschlicher Weise erhalten werden.

Das erste Beyspiel einer sogenannten Vermehrung der Glaubensartikel gaben uns schon selbst die Apostel, welche, obwohlen sie durch den eigenen Mund des göttlichen Heilandes in allen seinen Lehren unterrichtet waren, dennoch unter sich einen Rath hielten, über die neu entstandene Frage, ob im christlichen Bunde die Zeremoniengesetze des Moses noch eine Verbindungskraft hätten. Und sie beschloßen mit göttlichem Ansehen des heiligen Geistes, der ihnen beystand, den gläubigen Brüdern die Entscheidung zu verkündigen, daß sie von der Last der mosaischen Gebräuche entlediget seyn sollen. *) So ein Beystand des heiligen Geistes ist der Kirche Gottes bis zu Ende der Welt zugesichert.

Zweytens, von der ursprünglich reinen Sittenlehre. Lese man nur das heilige Evangelium sammt den Briefen der Apostel, und vergleiche man sie mit den bisherigen Zuchtver-

*) Act. c. 15. v. 28.

verordnungen unsrer Konzilien, und der noch heutigen Katecheslehre; dann wird es offenbar werden, ob es nicht gerade noch die nämlichen Sittenregeln sind. Worinnen soll denn also die Vermehrung der Pflichten, und hiemit auch der Sünden bestehen? Hat nicht der heilige Paulus schon gelehret: „Weder „die Hurer, noch die Götzendiener, noch die „Ehebrecher, noch die Weichlinge, oder „Selbstbeflecker, noch die Knabenschänder, „weder die Diebe, noch die Geizhälse, noch „die Säufer, noch die Ehrabschneider, noch „die Räuber werden das Reich Gottes besitzen?„ *) Die Kirchengesetze, die doch wenige sind, verbinden freylich auch im Gewissen, und darum ist ihre Uebertretung auch Sünde. Aber sollte wohl die Kirche wegen der Uebertreter nicht befugt seyn, heilsame Sittenverordnungen zu treffen? So müßten selbst die Gebothe Gottes an den Sünden der Menschen, welche sie übertreten, Schuld haben. Noch etwas für Sie, Herr Staatskundiger Scheinbischof! Wir Christen bekennen unsre Gewissenspflicht, selbst den Gesetzen unsrer weltlichen Obern, wenn sie auch böse Leute sind, zu gehorchen, so ferne sie nur nichts wider Gott befehlen: denn man muß Gott mehr, als den Menschen gehorsamen, und wenn man dem Kaiser giebt, was des

*) 1. Kor. 6. v. 9. 10.

Kaisers ist, muß man doch auch Gott geben, was Gottes ist. Niemal hat der weltliche Fürst die Macht, etwas, was wider den göttlichen Willen ist, zu verordnen. Warum schmähen Sie denn nicht, gemäß Ihres Reformgeistes, über die vielfältigen Gesetze des Landes, worinnen Sie Ihren Eifer ausüben, weil dadurch ganz natürlich die Uebertretungen, und damit auch die Sünden vervielfältiget werden?

Nun kömmt noch S. 62. 63. und 64. ein Wirwarr von Falschheiten, Schmähungen und Widersprüchen vor, welche es der Mühe nicht lohnet, alle einzelnweise zu entziffern. Das wichtigste davon, ist die Frage, was unsre Beicht wohl dermalen der Kirche nütze? die Antwort giebt sich von selbst. Das nützt die Beicht den gefallenen Christen, was der Glaube an Jesus Christus allen Menschen. Um zu dem Heile zu gelangen, ist es iedweden Menschen nöthig die Taufe zu empfangen; und jedem gefallenen Christen, um die Gnade der Sündenerlassung zu erhalten, ist es nöthig von der Schlüsselgewalt der Priester aufgelöset zu werden. Das ist der Nutzen des Bußsakraments, daß es eine zweyte Taufe ist. Sollen Sie das, neuer H. Bischof! nicht selbst wissen?

Eine andere Frage mag es wohl seyn, was die Beicht dermalen, das heißt, nach heutigem Gebrauche der Menschen, nütze? Hier will ich aber auch keine gerade Antwort geben, sondern lieber entgegen fragen, was denn wohl dermalen, nach heutiger philosophischen Lebensart, das Christenthum, ja was der Glaube an einen Gott nütze? Sind Sie etwa gar schon auch mit der Folgerung fertig, H. Aufklärer! hinweg also mit dem Christenthum, hinweg mit allem Glauben, an je einen Gott? Sie werden doch nicht gerne mit der feinen Lehre eines uns allen beyden bekannten, ehemal bairischen Philosophen hervorrücken: „Entweder kein „Gott, oder ein den Menschen anständiger, und relativer Gott.„ Ja doch, ein relativer Gott, aber nicht nach der Menschen verkehrtem Wunsche, sondern nach ihrem sittlichen Verhältniße; ein Gott, der nach seiner unwandelbaren Weisheit sich gegen die Menschen verhält, gut gegen die Guten; böse gegen die Bösen. So hörte ich sagen, daß einmal über die Tafel der erste Minister Baierns raisonnirte. Eine würdige Philosophie so eines großen Ministers! Aber wiederum zum Stoffe.

Wenn die Menschen durch einen Mißbrauch ihre nothwendigsten Heilsmittel unnütze machen; kann man auf den Gedanken

ver=

verfallen, wie Sie, falscher Bischof! die Beicht einzustellen, zwar einsweilen nur durch Schleichwege, um sie noch nicht laut abzuschaffen? Ach! erwachet, ihr kranken Seelen! lernet den verkappten Arzt, euren wahren Mörder, kennen, der euch das nothwendigste Heilsmittel völlig vollends entziehen will, anstatt es euch gedeylich zu machen!

Es ist Lüge, daß bey den meisten unsrer Christen der Irrthum obwalte, als könnte man durch die bloße Aussage seiner Sünden die Vergebung erhalten. Alle Herren Dorfpfarrer, und Schullehrer werden so einer öffentlichen Ehrenabschneidung gegen ihre Amtsverwaltung laut widersprechen. Es ist gewiß, daß man allenthalben in der Katechese unsre Kinder, und die Erwachsenen auf der Kanzel unterrichtet, eine wahre Herzensreue über seine Sünden, und der ernstliche Vorsatz, sich zu bessern, seyn unumgänglich nöthige Vorbereitungen zur Beicht, und diese sey ohne iene ganz unnütz. Der verstellte Bischof verräth sich eben hiedurch, daß er des Beichtvateramtes ganz unerfahren ist; sonst würde er selbst wohl wissen, daß bey iedwedem Sünder hauptsächlich darauf müsse nachgeforschet werden, ob er über seine Verbrechen wahrhaften Schmerz des Herzens und Besserungsvorsatz habe.

Darum, daß ein großer Theil unsrer Gläubigen, die ohne schwere Sünden sind, und also des Beichtens nicht nöthig hätten, öfters zur Beicht geht; ist ihnen doch eben dieses nicht fruchtlos, sondern vielmehr recht vortheilhaft; denn das Beichten hat nebst der sakramentalischen Lossprechung noch andere gar große und wichtige Vortheile. Ach! wir Menschen, die wir in der Welt leben, wandeln mitten unter den Finsternissen, unter falschen Vorurtheilen, unter verkehrten Grundsätzen, unter ansteckenden Beyspielen, unter dahin reißenden Gegenständen der Begierlichkeit. Man weiß nur gar zu gewiß, daß die eigenen Herzensbegierden das Licht der Vernunft verdunkeln, und noch vielmehr das Gemüth von der Aufmerksamkeit auf unangenehme Glaubenswahrheiten abziehen. Es ist eben so wohl bekannt, was die allgemeine Lebensart anderer Leute über uns vermag. Die Menschen leben mehr, wie schon Seneka sagte, nach dem Gebrauche, als nach dem Verstande. Man glaubt, die Laster seyn erlaubt, wenn sie allgemein sind, und es ist die betrübteste Wahrheit, daß ohne Vergleich mehr Seelen zu Grunde gehen, die in der falschen Meinung stecken, sie gehen auf dem rechten Wege, als welche sich ihres Irrweges, und des Abgrundes, wozu sie sich nähern, bewußt sind. **Es ist ein Weg,**

der den Menschen der rechte scheint, und sein Ende führt zum Tode.

Wenn nun alle diese Menschen sich selbst überlassen würden; so wäre es nur von einigen, oder gar wenigen, und vielleicht nur von Mönchen, die man ehemal, wo es noch ein Ehrennamen war, Philosophen nennte, zu erwarten, daß sie auf ihr Innerstes und ihr Gewissen hinlängliche Aufmerksamkeit verwenden würden. Der übrige allgemeine Haufen würde entweder vom Strome der bösen Beyspiele dahin gerissen, oder auch von den mühsamen Zerstreuungen des Tages, und nächtlichen Kümmernissen für das Leben des Körpers erschöpfet, die Besorgung der Seele beynahe ganz ausser Acht lassen, derselben tödliche Wunden nicht einmal vermerken, und so für die Ewigkeit verloren gehen. Was soll ich erst von ienem, besonders in unsern Zeiten, zahlreichen Theile der Wollüstigen sagen, welche bey ihrem geschäftigen Müßiggange ganz in den Eitelkeiten der Welt ersoffen sind?

Wie kann man denn also die sonderbare Wohlthat einer gütigsten Vorsehung mißkennen und verachten, welche in der nothwendigen Nachforschung über unser alltägliches Verhalten, und dann in dem geheimsten Gewissensrathe, dem wir uns mit aller Zuversicht anvertrauen können, ein so heilsames

Rettungsmittel für uns eingesetzet hat. Der geschickte Seelenarzt weiß oftmal von einem und dem andern noch ganz entfernten Kennzeichen bis auf die Wurzel eines tödtlichen, und dem Kranken ganz und gar unbekannten Uebels nachzuspüren, das ihn sicher in den Tod geliefert hätte, weil er es niemal, entweder aus Verblendung der Selbstliebe, oder gar aus natürlichem Mangel der eigenen Einsicht, würde entdecket haben.

Möge man immer vorgeben, die Anhörung einer öffentlichen Predigt, oder die Lesung eines geistreichen Buches sey das Mittel, unsre Herzen zu rühren, und zu bessern. Ich verkenne die heilsame Wirkung des göttlichen Wortes nicht, aber doch ist gewiß, daß es nicht iederzeit durch den öffentlichen Vortrag, der immer etwas allgemein seyn muß, die hinlängliche Wirksamkeit haben könne. Darum ist gar oftmal der geheime Unterricht nöthig, zu welchem iener öffentliche freylich das Herz sehr wohl möge vorbereitet haben. Wer würde mit Vernunft behaupten, daß der Leibesarzt für ein ganzes Lazaret verschiedener Kranken iedwedem einzelnen gedeyliche Mittel vorschreiben könnte, wenn er, ohne eines iedweden sonderheitliche Krankheit zu vernehmen, nur öffentlich, und für alle zugleich Arzneyen verordnen müßte? In einer Predigt läßt sich ia

nicht

nicht von allem reden, nicht für alle Stände, und nicht zu sonderheitlich für gewisse Personen, theils der Ehrbarkeit halben, theils auch gar oft aus Ehrfurcht gegen die weltlichen Obern. Unglücklich diejenigen Richter und Regenten, die nicht einmal von ihrem Gewissensrathe die Wahrheit vernehmen, welche sonst keine Wege zu ihren Ohren hat!

Man glaube nur nicht, daß selbst die Jüden ganz ohne die Art einer geheimen Beicht gewesen. Sie mußten in Gewissenszweifeln über ihre Gesetze, vornehmlich die zehn Gebothe, worunter die zwey letztern nur innerliche waren, ihre Priester befragen. Lese man hierüber das Mehrere bey Morin nach. So vortheilhaft ist die geheime Beicht, um sich selbst kennen zu lernen. Ich schließe daraus, daß allerdings die geheime, oder, wie man sie nennet, Ohrenbeicht in den Absichten unsers Erlösers, als er das Bußsakrament einsetzte, gewesen, und diese keine menschliche Erfindung sey, obwohlen sie nicht ausdrücklich ist gebothen worden, weil in gewissen Fällen auch eine öffentliche Beichte gar guten Gebrauch haben kann.

Zudem, wenn man sich auch schon selbst kennt, verschaffet doch die geheime Beicht noch einen andern, höchst wichtigen Nutzen, um der auferlegten oder nur angerathenen Bußmittel sich zu bedienen. Das christliche Leben,

obwohlen es unschuldig ist, kann doch niemal ohne Buße seyn. Man kennet aber gar wohl die menschliche Schwachheit, die von der Eigenliebe gefesselt ist, so daß man kaum iemal von selbst die gehörige Strenge gegen sich ausübet, ohne durch nachdrucksame Ermahnung dazu ermuntert zu werden. Gleichwie nun selbst ein Arzt, wenn er erkranket, bey aller seiner Heilungswissenschaft, die er bestens verstehen möge, sich dennoch einem andern Arzte anvertrauet, und auf dessen Wort die bittern Arzneymittel des Erbrechens, oder gar des Schneidens gebrauchet; so müssen auch unsre Gläubigen wegen der natürlichen Nachsicht gegen sich durch scharfes Zusprechen eines Beichtvaters dahin beredet werden, sich selbst eine heilsame Gewalt anzuthun, gefährliche Gelegenheiten von sich abzuschneiden, die Unbilden zu verzeihen, fremdes Gut, oder Ehre zurückzustellen, Allmosen den Bedürftigen zu ertheilen, den Begierlichkeiten mit starkem Muthe entgegen zu streiten, kurz, da niemand ganz ohne Krankheit ist, die bittern Gegenmittel fleißig anzuwenden. Allgemeine Ermahnungen von der Kanzel sind so nachdrucksam und kräftig nicht; da sie allgemein sind, schmeichelt man sich leicht davon eine Ausnahme für sich zu machen, und selbe auf andere hinüber zu wenden. Man kann auch nicht allemal dabey gegenwärtig, und vielleicht gerade da abwesend

seyn, wo man am besten getroffen wäre. Die geheime Ermahnung ist also die heilsamste. — Es ist nicht wahr, was der falsche Bischof vorgiebt, daß die Beicht nur ein Mittel sey, das Böse zu meiden: eben hier erhält man auch die angemessensten Vorschriften, das Gute zu wirken.

Freylich wohl ist die Pflicht zu beichten eines der kräftigsten Verwahrungsmittel gegen die Sünden, welches selbst unsre Herren Glaubensgegner nicht verkennen. Da ich in einer lutherischen Stadt bin erzogen worden, weis ich aus eigner Erfahrung, daß protestantische Herrschaften gerne katholische Dienstleute in ihren Häusern haben, weil sie von ihrer Treue, wegen der Glaubenspflicht, das Entfremdte zu beichten, und dann auf Befehl des Beichtvaters zurück zu geben, mehr versichert sind. Diese schwere Pflicht, welche unsre Gläubigen voraussehen, hält sie natürlicher Weise ab von der Untreue, und so auch von andern Sünden. Soll das ein geringer Nutzen für die Kirche, und selbst für den Staat seyn? Der Staat ist glücklich, wenn er gute Bürger, und auch gute Regenten hat, die ebenfalls bey uns, wie der gemeine Mann, zum göttlichen Beichtgebothe, gehalten sind.

Wenn es wahr ist, was der intolerante Schmäher und Verläumder der Katholiken,

Herr

Herr Nikolai, in seiner neuesten Reisebeschreibung erzählt, daß die Sitten so gar ausgelassen in Wien sind, oder was Sie, Herr Scheinbischof! S. 64. uns Katholiken überhaupt zur Schande nachsagen, daß wir vor Nichtkatholiken keinen Vorzug in dem Sittlichen haben; bedenken Sie nur, wo kömmt es her? Sind es nicht, wie Sie auch selbst eingestehen, gerade die verderbtesten, welche die Beicht niemal, oder nur selten, und aus Zwange, ich möchte lieber sagen, aus Verstellung und Heucheley, verrichten?

Weil die Beicht gar oftmal nicht, wie es sich geziemte, verrichtet wird, darum sie abschaffen, das wäre Unsinn. Vielmehr sollte man Anstalten machen, und besonders hätte das von Ihnen, H. Scheinbischof! ihr angemaßtes Hirtenamt gefodert, daß eiu besserer Gebrauch dieses so bewährten Heilsmittels hergestellet würde, damit die Ausgelassenheit nicht völlig vollends selbst zum nahen Umsturze der Staaten überhand nehme. Das sahen zu Zeiten Karls V. die Magistratsherren von Nürnberg wohl ein, welche eine Gesandtschaft zum kaiserlichen Hofe abschickten, mit Bitten, Seine Maiestät möchten ihnen die abgeschafte Ohrenbeicht wiederum, aus höchstem kaiserlichen Ansehen, zurückstellen, „denn „nach der Abschaffung der Beicht wimmle

„ihre Republik von Lastern gegen die Gerech„tigkeit, und andere Tugenden, von welchen „Lastern sie vorher kein Kenntniß hatten.„ Das bezeuget ein damaliger Augenzeug am Kaiserhofe, und die Herren von Nürnberg werden es wohl heute zu Tage noch bey Ihnen aufgezeichnet bewahren.

S. 65. 66. 67. ungelassene Ausfälle gegen die Mönche. Alle theologischen Schulen müssen mit Gewalt lauter Mönchsschulen werden, also selbst auch die Sorbonne zu Paris. Freunde! ia lachet hier! Wenn die Mönche aller Theologen in der ganzen katholischen Welt, das heißt, in der ganzen christlichen Kirche, Lehrmeister sind; o! so müssen sie das Sprachrohr des heiligen Geistes seyn. Wer hätte die Ordensstände höher erheben können, als ihr geschworner Erzfeind? Doch nein! sie sind nur ein Theil jener göttlichen Kirche, freylich der Lieblingsantheil des Heilandes: **Wer es fassen kann, der fasse es!** — Das verschwendete Lob der Weltpriester steht hier am unrechten Orte. Es wird ihnen gewiß nicht gefällig seyn. — Wie wird sich der sichtbarste Reformator Oesterreichs nun dieses Ehrentitels schämen, den Sie ihm beylegen, Sie H. Scheinbischof! Eybels Busenfreund!

Nun verräth sich der Vogel ganz aus seinem Gesange, oder der Wolf aus seinem Geheule. Unter die spätern Mönchsausbrütungen (ganz nach dem Duldungstone) rechnet er z. B. „daß Christus die vollständige „Beicht als nothwendig eingesetzt habe, daß „die Kinder ohne Taufe, und die Erwachse„nen ohne Wissenschaft gewisser theologischen „Punkte (das müssen wohl die Glaubensleh„ren von Gott, dem Belohner des Guten „und Bestrafer des Bösen, von der heilig„sten Dreyeinigkeit, und der menschlichen Er„lösung seyn) nicht zur Seligkeit gelangen, „daß die theologische Toleranz niemal, und „in keiner Rücksicht Statt finden dürfte, daß „eine einzige Sekte ausschlußweise die Schlüs„sel zur Himmelspforte besitze, u. s. w.„ Ja! er lärmet noch, daß man sich bey heutiger Reform noch nicht getraue, die Axt an die Wurzel zu setzen, sondern sich nur begnüge, einige Zweige, die etwa den Weltpriestern hinderlich, abzuhauen, da indessen andere, die ihm eben so überlästig sind, fortgrünen, oder sich noch gar verbreiten.

S. 68. ein paar recht boshafte Lügen gegen die Beichtenden und Beichtväter. Da vorher die Beicht so gar leicht anzugewöhnen seyn mußte; heißt sie nun auf einmal äußerst lästig, und sittlicher Weise gar unmöglich,

weil die Wenigsten sie vorschriftlich abzulegen wissen sollen. Das ist nicht wahr. Es ist vielmehr etwas Seltenes, wenn man so einen Dummkopf findet, der die wesentlichen Stücke zur Beicht nicht wisse. Wenn der Einfältige nur mit dem Fleiße, den man billig von ihm fodern kann, sein Gewissen durchforschet, ohne es genau zu entwickeln; so ist es eben das Amt des Priesters, ihm darin zu helfen, und so mit Beyhülfe die Falten seines Herzens zu untersuchen. Daß die Priester in ihren Meinungen so gar verschieden sind, und keine gewisse Regeln, sondern nur willkührliche Auslegungen zum Grunde haben, ist wiederum nicht wahr. Die besten, allgemeinen Grundsätze sind schon in der heiligen Schrift ganz deutlich enthalten, und auch von der Kirche festgesetzet. Die Anwendung in einzelnen, manchesmal sehr eingewickelten Fällen, möge wohl hin und wieder verschieden seyn, so wie es nämlich bey allen menschlichen Gerichten nothwendiger Weise sich zuträgt. Doch wird Gott, der höchste Richter, der die Herzen einsieht und beurtheilet, was an dem Urtheile der Menschen aus Schwachheit mangelt, von sich verbessern. Hiedurch, daß Sie, H. Aufkläårer! die Moral von der heiligen Religion abziehen, und in eine, man weis nicht was für eine, Philosophie übertragen möchten, geben Sie ihre Gesinnung von der evangelischen Moral,

welche

welche die Religion Jesu ist, noch besser zu erkennen. Was doch die philosophische Moral schon Gutes in den Sitten, besonders unserer Zeiten, gestiftet hat! Wir sind Augenzeugen, daß die öffentliche Ehrbarkeit und Treue schier sauber verloren gegangen, daß man die Selbstmörder mehr durch Lobsprüche, als die heiligen Glaubensmärtyrer erhebet, und daß Gott so ein Wohlgefallen an unsern Sitten bezeuget, daß es mit Grunde scheint, er habe die Elemente in Verwirrung gesetzt, wie es prophezeyet worden ist, um die Unsinnigen dadurch zu bestrafen.

Wenn die Bücher unserer Kasuisten, derer viele von der heiligen Kirche selbst schon verworfen sind, ein Schandfleck der Bibliotheken geworden, wie es S. 69. vielleicht durch eine nicht gar zu weit übertriebene Schmähung heißt; was bezeugen sie, als die Schande der menschlichen Vernunft, welche sich mit Hintansetzung des geheiligten Ansehens ihrer eitlen Grübeley überließ? Ist denn unsre katholische Glaubenslehre auf Meinungen der spätern Kasuisten gegründet? Befrage man nur unsre heilige Konziliensprüche und symbolische Bücher, wie auch die beständige Katecheslehre, ob man auch darinnen solche Albernheiten antreffen werde? Und wenn unsre ehemalige Schullehrer von uns

Nachkommen billig getadelt werden; was für eine Kritik müssen wohl die gottlosen und feuerswürdigen Geburten heutiger Aufklärung, von Voltaire an — — bis auf Blumauer herab, bey unsern Nachkommen, und sollten es nur ehrbare Heiden werden, verdienen? Unter was für einer Rubrik sollte man einen Horus, die marokkanischen Briefe, so viele neu = österreichischen Schandschriften bezeichnen? —

Noch etwas hier von den Schwachheitssünden, die aber bey uns, welche den Geist des Evangeliums empfangen, um so weniger unsträflich sind. Diese werden nicht zu viel gestrafet, und sollte es auch die ganze Lebenszeit seyn, wenn man nur dadurch gebessert, und vom ewigen Feuer befreyet werde. Daß man aber oftmal im Beichtstuhle einen Kain, oder Judas mit geringerer Strafe durchläßt, geschieht nur um der äußersten Schwachheit des Kranken wegen, nicht nach dem Wunsche und dem Geiste unsrer Kirche. Wir sprechen doch einen solchen nicht von noch andern Strafen los, die er entweder selbst an sich durch freywillige Buße ausüben, oder von der göttlichen Gerechtigkeit noch erwarten muß.

S. 70. 71. 72. eine gotteslästerische Heucheley. Nachdem der verkappte Bischof aus

der

der Aufhebung des Zuchtgesetzes von der öffentlichen Buße, welche leider! für unsre Zeiten nicht mehr anwendbar ist, selbst auf die Abschaffung des göttlichen Beichtgebothes und Bußsakramentes einen Trugschluß gemacht; so fährt er noch weiter fort, Gott selbst zum Zeugen der Lüge anzurufen, und im Namen Gottes eine Lehre, die Gott verdammet, vorzutragen. Mir schaudert es, die Worte niederzuschreiben, sie heißen so: „Gott „ist mein Zeuge von meiner ungeheuchelten „Toleranz und von meiner innigen Bruder„liebe gegen alle Menschen, als Söhne mei„nes himmlischen Vaters, *) ohne Rücksicht „auf ihre Religion. Aber ich bin auch aus „guten Gründen der Meynung, daß wir, in „dem mir anvertrauten Sprengel, unter dem „ansässigen Landvolke keine Protestanten hät„ten, woferne man ein Jahr vor dem erlasse„nen Toleranz-Patente nur mit der Ohren„beicht, mit den Fast- und Abstinenztagen ein „Ende gemacht hätte. — — Ich bin zu über„zeugt, als daß ich alle Projekte zu einer „dauerhaften lehrsätzlichen Religionsverei-

*) Warum denn nicht auch als Kinder des göttlichen Erlösers! Warum denn keine Toleranz gegen die Mönche, wenigstens auch Söhne des himmlischen Vaters, ohne Rücksicht auf ihre Religion!

„nigung für etwas anders, als für einen an„genehmen Traum halten könnte. Mehr „allgemeine Duldsamkeit, und mithin mehr „allgemeinen Frieden, dieses ist alles, was „wir vernünftiger Weise wünschen können, „und wozu uns das Evangelium anleitet „und verbindet: dieses ist die wahre Verei„nigung der Religion.„ Die öffentliche Erklärung des hochwürdigsten Bischofes von Linz hat nun schon diesen heuchlerischen und lügenhaften Schwur zu Gott vollkommen vor der Welt entdecket. Wenn Sie noch einer Scham fähig wären; würden Sie sich nicht schämen, Betrüger! so vor der offenen Welt zu Schanden zu stehen? Von wem ist Ihnen der Kirchensprengel von Linz anvertrauet, und wer sind Sie, den man nicht einmal kennen darf? Sie würden die Schafe verscheuchen, wenn Sie sich sehen ließen. Wie können Sie die Toleranz gegen alle Menschen, ohne Rücksicht auf ihre Religion, so eine Toleranz, wobey keine lehrsätzliche Religionsvereinigung, wo Irrthum und Wahrheit ganz gleichgültig, und wo eine, oder keine göttliche Sittenlehre seyn soll, im Namen Gottes, als ein Geboth, wozu das heilige Evangelium verbinde, und als die wahre Religionsvereinigung ausgeben, da Gott ausdrücklich im heiligen Evangelium das Verdammungsurtheil über alle die ausgespro-

gesprochen hat, die nicht mit der Kirche Gottes glauben? Wer nicht glaubt, der ist schon gerichtet. Wer euch höret, höret mich, und wer euch verachtet, verachtet mich. Wer die Kirche nicht höret, der sey wie ein Heide und Publikan. Und durch den Mund des Apostels, vermeide einen kezerischen Menschen. So euch iemand das Evangelium anderst prediget, als ihr empfangen habet, der sey verflucht!

Was Sie noch ferner sagen, Hr. Scheinbischof! „Der Staat mag wichtige Ursachen „haben, es durch kluge, vorsichtige, dem „Haufen unmittelbare *) Verfügungen dahin „zu bringen, daß sich gewisse Kirchengebothe „und Gebräuche, wenn auch später, gleichsam von selbst aufheben. Die Abschaffung „der Ordensgeistlichen, die Berufserschwerung zum geistlichen Stande, die daraus „nothwendig entstehende Verminderung der „Priesterschaft, dieses prophezeyet zum Beyspiele **) der Ohrenbeicht einen Abschlag „und zulezt den Verfall.„ Wenn alles dieses wahr ist, was Sie vom Staate Oesterreichs

*) Er wird es ganz gewiß merken.

**) Freylich nur zum Beyspiele: denn die Axt ist schon an der Wurzel.

reichs schreiben, das sich niemand anderer zu schreiben getrauen würde; o! so hat der Staat Oestreichs schon aufgehört, katholisch und christlich zu seyn, und nicht genug, er ist ein Verfolger des Christenthums geworden. Dieser Staat hat sich nun von uns, nicht wir uns von ihm getrennet. O! wir werden ihn nicht verfolgen, aber Mitleid mit unsern lieben Brüdern und Schwestern haben, und für sie zu Gott bethen. Doch da Sie hier den Staatsmann machen, und vielleicht auch etwas im Staate zu reden haben; möchte ich Ihnen, zum Besten dieses, uns so lieben Staates, einrathen, die Staatskunst des grossen Bossuet, aus der heiligen Schrift gezogen, dem Fürsten des Staates anzuempfehlen, ia etwa selbst die alten Schriften des Euseb, oder des Laktanz de mortibus persecutorum vorzulesen.

Von S. 72, 73, 74, bis 75. zu Ende ein leeres, aber mit vieler Bosheit durchwebtes Geschwatz. Er nimmt, wie er selbst sagt, wider seine eigene Einsicht an, durch die Abschaffung der Beicht könne eine allgemeine Religionsvereinigung zu Stande gebracht werden, und nun aus dieser, ihm selbst nicht wahrscheinlichen, Hypothese suchet er die Beicht in eine Art von Kollision zu setzen mit dem grossen Nutzen, welcher aus der Vermehrung der Kirche entstehen würde, den er aber, wie

gesagt,

gesagt, nicht glaubet. Welch eine Bosheit von unerhörter Art! Um diesen Verführer noch besser kennen zu lernen, bemerke man nur seine miteingemischten Ausdrücke. Die Seeleneiferer für die Bekehrung der Irrgläubigen heißt er schimpfweise nur Proselytenmacher und Zeloten Er will nur zugeben, es nicht im Ernste glauben, daß die Anhänger der augsburgischen und helvetischen Konfession Irrende sind, daß sie sich unrechtmäßiger Weise von uns getrennet haben, folglich daß sie schuldig sind — in den Schooß unsrer Kirche zurückzukehren, und daß wir befugt, ia auch verpflichtet sind, sie zu ienem Glauben zurückzuführen, welchen, wie er sagt, unsre Zeloten den alleinseligmachenden nennen. — Auch kömmt er mit den nichtunirten Griechen hervor, als welche durch Abschaffung der Beicht leichter möchten zu uniren seyn. Frage er nur die Herren Protestanten, wie sehr ihnen diese Hoffnung schon fehlgeschlagen habe, und wie sie noch keine sich machen können. — Um das Beichten und Fasten durch Hinwegschaffung der Mönche, und Verminderung der Priester abzubringen, welches er selbst eingestanden, will er einsweilen nur, das Beichten und Fasten soll nicht mehr gebothen, sondern freywillig seyn, so wie an abgeschafften Feyertagen das Meßehören, ia

Faul-

Faullenzen. Gar schön nach seiner Gesinnung läßt er das Meßehören, und Faullenzen hier beysammen in einer Reihe paradiren. Endlich sagt er, ein freywilliges gutes Werk sey verdienstlicher, als ein gezwungenes; als wenn es schon gezwuugen wäre, was gebothen ist, und als wenn es nicht noch in unsrer Freyheit stünde, selbst ein gebothenes Werk zu verrichten. Die Gebothe zu erfüllen, ist zwar Pflicht, aber darum noch nicht Zwang. Es ist also Falschheit bey ihm, daß er das **Freywillige** mit dem **Willkührlichen**, und das **Gebothene** mit dem **Gezwungenen** vermischet. Gott zwingt uns nicht durch seine Gebothe, er verbindet uns nur. Ihre Erfüllung ist uns noch freywillig, aber nicht willkührlich. Nun ist es aber nicht wahr, daß es verdienstlicher sey, ein willkührliches Werk thun, als ein gebothenes. Das Verdienst der Freyheit bleibt auch beym Gebothe, welches über das noch vom Verdienste des Gehorsams erhöhet wird. Aber aus einem gebothenen Werke ein willkührliches machen, ist an dem Untergebenen etwas Strafbares. Mein! was würde wohl der Kaiser dazu sagen, wenn man die Abgaben aus Gebothe nicht mehr entrichten wollte, dafür aber sich bereit erklärte, wenn mans für gut fände, freywillige Abgaben noch zu geben? Den H. Staatsmann

muß ich doch hin und wieder auf den Staat selbst aufmerksam machen.

S. 76, und 77. nichts als eine gallsüchtige, bis zu Falschheiten übertriebene Schilderung der Mißbräuche, aber zugleich auch eine bittere Satyre auf unsre Seelenhirten und Bischöfe, in derer Namen er seine verlogene Sprache führet. — Daß unsre Gläubigen statt Besserung und Bekehrung öfters die Beicht im Munde haben, kömmt nicht daher, als wenn sie iene für unnöthig hielten; sondern, weil sie selbe schon voransetzen, und nur noch auf das äußerliche Mittel sehen, ohne welches ihnen Besserung, und Bekehrung nichts nützen würde. Es sind ia doch die Menschen, besonders die Einfältigen, so von Natur beschaffen, daß sie mehr die äußerlichen Dinge, als die innerlichen im Munde führen, und auf diese erst durch iene müssen angeleitet werden. Daß übrigens, ohne sich zu bessern, und zu bekehren, keine Aussöhnung mit Gott möglich sey, wissen unsre einfältigsten Leute. Und wenn sie sich für ihre letzte Stunde nur stets ausdrücklich einen Priester wünschen; so geschieht es auch nicht darum, als wenn sie sich ein christlicher geführtes Leben nicht wünschten; sondern weil sie bey dem Bewußtseyn ihrer Sünden erkennen, daß dieses nun ein eitler, fruchtlo-

ser Wunsch wäre, weil man das Geschehene nicht kann ungeschehen machen. Daher wünschen sie sich wenigstens das heilsame Mittel, welches ihnen noch übrig ist, und im Tode noch ersprießlich seyn kann, die priesterliche Auflösung von ihren Sündenbanden.

S. 78. und 79. ist der Betrüger, wer er immer sey, in seiner lügenhaften Verstellung so unverschämt, daß er die rechtmäßigen Bischöfe unsrer heiligen Kirche seine Mitbischöfe und Kollegen nennet, und saget, er müsse mit ihnen sich selbst einen Vorwurf in der bisherigen Verwaltung des Hirtenamtes machen, auch habe er bis in sein späters Alter nicht wenig im Beichtstuhle gethan. Das möge seyn, aber ja nicht als Richter, sondern als Schuldiger, denn ich muthe es keinem Priester zu, daß er so eine teuflische Betrügerey, wie dieser sogenannte Hirtenbrief ist, habe schmieden wollen; auch zeugt die große Ignoranz von einem Nichtpriester.

Es wäre zwar zu wünschen, daß alle Beichtväter wohl erfahrne Richter wären; doch läßt dieses die menschliche Schwachheit, wie selbst bey weltlichen Gerichten, nicht zu. Die Fehler sind aber in diesem geistlichen Gerichte noch leichter, als bey jenen zu vermeiden, weil hier allein die Aufrichtigkeit des

Schul-

Schuldigen selbst zum Grunde liegt; und auch noch leichter zu verbessern, weil Gott selbst allemal der höchste Mitrichter ist, welcher die Herzen richtet, und das durch sich innerlich ersetzen kann, was etwa an der Geschicklichkeit des äußerlichen Amtsdieners mangelt.

S. 80. wird das Bild, nicht genugsam vorbereiteter Beichtväter, aber wiederum mit zu viel Schatten geschildert. Hier sind besonders zwey Vorurtheile, die der Sache ein falsches Ansehen geben. Erstens, daß die Handlungen der Menschen schlechterdings aus ihrer Lage zu beurtheilen seyn sollen. Nein! die Lage der Menschen muß vielmehr nach den göttlichen Vorschriften, welche allgemein sind, gerichtet werden, nicht diese nach iener. Ich sage, nach den allgemeinen Vorschriften der Gebothe Gottes: denn wie ich wohl weiß, giebt es auch sonderheitliche, für verschiedene Stände der Menschen. Allein, die Uebertretungen, sowohl der allgemeinen, als sonderheitlichen Gebothe Gottes zu beurtheilen, braucht es nur mit einem mittelmäßigen Menschenkopfe den Geist des göttlichen Gesetzes sich eigen zu machen. Es ist eben nicht nöthig, große Welterfahrenheit zu haben. Der Büssende selbst kann diese hinlänglich durch eine aufrichtige Erklärung seiner Zustände ersetzen. Zudem läßt sich aus den allgemeinen Schwach-

heiten der Menschheit, die iedwedem Beichtvater selbst von Natur anhangen, so ziemlich wohl auf besondere Umstände schließen, um daraus die Größe des Verbrechens abzumessen, und auch die gehörigen Heilungsmittel entgegen vorzuschreiben. Dergleichen Kenntnisse müssen eben sowohl bey weltlichen Richtern und Aerzten hinlänglich seyn: sonst müßte jedweder Richter z. B. selbst unter Räubern oder Mördern, und iedweder Arzt selbst von der Krankheit seines Patienten schon ergriffen gewesen seyn.

Das zweyte falsche Vorurtheil ist, daß man das Kenntniß der Welt nur aus ihrem Umgange erlernen könne. O nein! man lernt die Welt nicht eben dadurch kennen, daß man mit ihr blinde Katzen spielt, das heißt, ihre blendenden Possen mittreibt. Ein unbefangener Beobachter in der Entfernung ist weit fähiger, bey seiner Gemüthsruhe die richtigsten Bemerkungen darüber anzustellen. Die Weisheit läßt sich nicht mitten im Getümmel der Welt hören, sondern sie flistert in der Stille der Einödde ihre Geheimniße in das Herz. So muß man die Lehrsätze der Weisheit in der Abgezogenheit vom Gelärme der Menschen sich bekannt machen, diese ihre närrischen Thatsachen sind ohnehin nicht unbekannt. Um die heutige Welt zu kennen, wie sie ist, darf man nebst der traurigen Erfahrenheit, die

man

man nirgends mehr vermeiden kann, nur in die vergangenen Zeiten, vermittels der heiligen Geschichte, einen Blick zurückwerfen. Es ist nichts Neues unter der Sonne. Daraus wird man die besten Kenntnisse, nicht nur von der gegenwärtigen Weltlage, sondern auch von ihrem bevorstehenden Schicksale sich verschaffen können. Ich sage es noch einmal, o! wie wollte ich wünschen, neuer Herr Bischof Oesterreichs! daß Sie zur Glückseligkeit des Staates, dem Sie dienen wollen, die Staatskunst Bossuets, aus der H. Schrift gezogen, recht fleißig durchstudiret hätten, und das Resultat davon selbst dem höchsten Landesfürsten nicht verhielten!

Sie werden doch nicht leicht glauben, daß auch Mönche ein Weltkenntniß haben. Sehen Sie ein neuestes, unläugbares Beyspiel! Der selige Mönch von Banz aus Franken, P. Gregor mit Namen, hinterließ uns nach seinem Tode ein schönes Erbtheil. *) Ich will nur gleich aus der ersten Betrachtung über die Leiche eines geliebten Kindes einen passenden Auszug hersetzen.

„Kaum fieng Sie an zu keimen, die noch „ganz kleine, nur auf einige Seelen starke „Menschenfamilie; so herrschte Tod, Blut„ver-

*) Versuche einer charakteristischen Moral aus biblischen Schilderungen für alle Stände. Augsburg 1785.

„vergießen, Mord, Brudermord in ihr. „Kain ergrimmt über seinen Bruder Abel — „was muste das nicht für ein äußerst bestür= „zender Trauerfall für unsre ersten Aeltern „gewesen seyn? Noch nie hatten sie, wie „wir, einen Todten gesehen — und nun er= „fahren sie es auf einmal an ihrem lieb= „sten, besten Kinde. — Wer kann sich von „uns ihre Verwirrung, ihre Bestürzung den= „ken, denen alle diese Folgen des Todes et= „was fremdes, etwas unerhörtes waren? „aber eben diese ihre Unruhe war wohlge= „meinte Absicht der göttlichen Weisheit. „Dieser schreckenvolle Anblick sollte eigentlich „das rechte, niederschlagende Heilungsmittel „für ienen ehemal aufbrausenden Gedanken: „**ihr werdet seyn, wie die Götter**, ab= „geben. — In eben dieser wohlthätigen „Absicht ließ Gott euch, ihr Aeltern höhern „Standes! schon so manches Kind, viel= „leicht das weiseste, das hoffnungsvolleste „unter seinen Geschwistrigten, vielleicht gar „euer einziges, in seinem noch zarten Alter da= „hin sterben. Schon lange Jahre herrschte „Ueppigkeit in eurem Hause. So eine Art „von Gedanken: Wir sind, wir leben wie „Götter, blähete euch auf. Angesehen vor „den Menschen, mit den Gütern des Glückes „überhäuft, lebtet ihr gesunde, gemächliche, „fröhliche Tage fort. Kein ernsthaftes An=

„den=

„denken des Todes konnte sich dazwischen
„drängen, und vor dem sanften Genuß die-
„ses Zeitlichen aufkommen. Vor einem Ster-
„benden, oder vor einem Todten schauerte
„es euch immer, und ihr flohet ihn. Die
„gemeinen Leichen, die vor euren Häusern
„vorbeygetragen wurden, giengen euch gar
„nichts an, und ihr ließet sie ungestört vor-
„beytragen. Zwang euch auch der Wohl-
„stand, da und dort den Leichnam eines Gro-
„ßen, eines Verwandten, zur Grabstätte zu
„begleiten; so wirkte dieses auf euch öfters
„weiter nichts, als die Eitelkeit, das Präch-
„tige, das Ehrsame seiner Leichbegängniß
„zu bewundern, und die vielen Personen vom
„Range, vom Ansehen zu zählen, die sie
„begleiteten. Entfuhren euch auch bey einer
„solchen Gelegenheit einige Seufzer: Was
„wir doch für elende Menschen sind! wie bald
„es doch mit einem Menschen geschehen ist!
„so gestattetet ihr doch einem so heilsamen
„Gedanken eben sonst nichts, als eine schnel-
„le, ungesäumte Durchfahrt durch eure See-
„le. Noch vor dem Abend des nämlichen
„Tages mußte er sie räumen, weil er zu nie-
„derschlagend war, und etwa eure Nacht-
„ruhe würde gestöret haben. Was that also
„Gott, um mitten in euer Innerstes hinein
„ein dauerhaftes, lebenslängliches Denkmal
„des Todes zu stiften? Er ließ euer liebstes,

„einziges Kind erkranken. Eure natürliche „Vater= Mutterliebe heftete euch bald an sein „kleines Krankenlager, und ehe ihr es noch „dachtet, auch an sein Sterbelager. Ihr „mußtet sehen, wie der Engel, den ihr im= „mer mit einer zärtlichen Freude auf seinen „Wangen erblicktet, nach und nach aus dem= „selben entwich, und eine tödtliche Bleiche „an dessen Stelle trat; wie seine anmüthigen „Lippen, die euch so oft mit unschuldigen Lieb= „kosungen für eure Vater= eure Muttersorge „lohnten, sich verunstalteten. — — Schon „viele Jahre sind vorüber, noch immer kön= „net ihr ihn nicht vergessen, ienen Tag, an „dem es dahin starb, den unseligsten, grauen= „vollesten eures Lebens. Noch immer schwebt „es euch ringend mit dem Tode lebhaft vor „den Augen. — Ihr sitzet öfters an einer „schmackhaften Tafel, und plötzlich steht er „vor euch, sein Schatten. Ihr befindet euch „öfters in einer der frölichsten Gesellschaften, „und plötzlich liegt da vor euch sein Leichnam. „O tadelt die Rathschlüsse Gottes wegen die= „ses Verlustes nicht! Es ist Vatersorge, es „ist wohl bedachtes Heilungsmittel für eure „Seele. Trunken von der Hoffart, von den „Annehmlichkeiten dieses Lebens würdet ihr „immer geblieben seyn, wenn euch nicht ein „solches Bild des Todes zuweilen dazwischen „zur Nüchternheit schreckte; und um es recht

„dau=

„dauerhaft in euch zu erhalten, so wußte er „es weislich an eure Liebe zu befestigen. Hat„tet ihr ie euer Kind lieb, so sehnet euch nach „der Gegend, nach dem Orte, wo es sich auf„hält. Dort wallet es selig unter den Chören „der Engel, der Jungfrauen, dort unter dem „schneeweißen Gefolge des Lammes.„

Woher nahm der Mönch in seiner Banzischen Einödde so ein Weltkenntniß, selbst unsers Adels? Aus seinem Bibelstudium sammt der stillen Beobachtung allgemein bekannter Thatsachen. Man weiß, z. B. daß der Hof ein Sammelplatz aller Ränke ist, wenn schon nicht iede Kabalen sonderheitlich noch entdecket sind. Wenn nun das Bibellesen für alle Stände der Menschen ohne Ausnahme so eine reichhaltige Quelle des Unterrichtes ist, als man heute zu Tage selbst zu wollen scheint; wie soll es nicht auch dem Mönchpriester seine nöthigen Kenntniße verschaffen können, um ihn für den Beichtstuhl zu bilden? Denn das Bibellesen ist um so fruchtbarer, als es mit vieler Bedachtsamkeit, und ruhigem Nachsinnen, und vorzüglich mit reinem Gewissen begleitet wird.

S. 81. giebt der Hr. Scheinbischof einen recht weisen Rath, um das Beichten abzubringen. „Man soll den beiahrten, nicht aller-

„dings tauglichen Beichtvätern den Beicht-„stuhl sperren, und ihn den jüngern vor der „vollens reif gewordenen Tauglichkeit nicht „eröffnen, so wäre das Beichtenlaufen gar „leicht gehemmet.„ Allein dieses Mittel will ihm doch selbst nicht gar wohl behagen: es würde den Anschein einer Gewaltthätigkeit haben. Also eine allmählige Abnahme der Priester, besonders der Bettelmönche, *) und zwar anfangs in den Städten; so wird das öftere Beichten von selbst aufhören. Doch auch noch bey der Beurlaubung der Beicht ein Kompliment S. 82., sie sey eine schickliche Gelegenheit, viel Gutes zu stiften, und soll darum niemal verbothen (wohl aber verhindert) werden. Diese Feinheit merket doch jeder Dummkopf. Wehe dem Staate, wo man die schicklichen Gelegenheiten, Gutes zu stiften, so fein abschneidet!

Daß es noch ferner heißt: „Vernünftige „Katholiken sehen mit Sehnsucht einer „Staatsveränderung entgegen, in welcher „die zur österlichen Zeit eingeführten Beicht- „und Kommunionzettel kassiret würden„ das ist ein Räthsel. Wenn das Beichtgeboth bleiben soll; wie mögen sich vernünftige Leute über den gar nicht kostspieligen Beichtzettel auf-

*) Nun verräth man endlich die wahre Ursache ihrer bisherigen Verfolgung.

aufhalten? Das wenige Papier wird ia der österreichischen Oekonomie keinen merklichen Schaden bringen, wo so viele hundert Risse unnütz, ia wenigstens unnütz verschmieret werden. Und wie kann ein Katholik zur Abschaffung des österlichen Beichtgebothes dem Staate das Project machen, da er schon zum voraus durch den allgemeinen Kirchenspruch von Trient verdammet wäre? „So iemand „sagte, daß nicht alle und iede Christgläubi„gen, beyderley Geschlechtes, nach der Ver„ordnung des großen Kirchenraths im La„teran, gehalten seyn, einmal im Jahre zu „beichten, und sey daher den Christgläubigen „zu rathen, daß sie zur Fastenzeit nicht beich„ten sollen; dem sey der Fluch gesagt. *)

Aus der Stiftung des Christenthums, welches Gott unter den Feinden und Verfolgern stiften wollte, um die Macht seines göttlichen Fingers gegen alle Gewalt der Welt, und der Hölle zu beweisen, zieht nun der Betrüger mit dem H. protestantischen Abte Jerusalem den falschen Schluß: „Unter andern „Eigenschaften einer ächten Kirche finde man „auch diese, daß ihre Religion nicht kostspie„lig seyn müsse.„ Diesen schon vom P. März gründlich widerlegten Irrthum hätte er leicht ablegen können, wenn er nur eine Rück-

*) Seff. 14. Can. 8.

sicht auf das alte göttliche Testament genommen hätte, an welches er aber so wenig, als an das neue zu glauben scheint. Doch selbst die Geschichte des Christenthums hätte ihn eines bessern belehren sollen. So bald durch die Gnade Gottes das himmlische Glaubenslicht den Kaisern und Regenten aufgegangen, fanden sie sich verpflichtet, als Kaiser und Fürsten der Welt dem allerhöchsten Oberherrn des Himmels und der Erde zu dienen, und darum mit allem ihnen möglichen Glanze ihrer Reichthümer und Schätze seinen Dienst auf Erden zu verherrlichen. Hätte er nur bey Euseb das Leben des ersten christlichen Kaisers Konstantin gelesen! Es kann wohl unsre Religion ohne diesen äusserlichen Schimmer, so wie auch ohne Kaiser und Könige, bestehen, und wenn diese wiederum ihre Verfolger werden; so wird sie dennoch bis zu Ende der Welt bestehen, und über den Trümmern der verfallenen Reiche ihr Haupt noch aufrecht empor heben.

Zum Beschluß wird die Abschaffung der Beicht, als ein dem Staate und der Kirche vortheilhaftes Unternehmen, noch mit falscher Schminke vorgestellet. Erstens soll der Staat ungemein gewinnen durch Verminderung der Priester, derer man nur wenige mehr gebrauchte, wenn einmal die Beicht hinweg

wäre. S. 83, 84. Hierauf muß ich dem aufgeklärten Herrn Projektanten zwey Dinge antworten.

Erstens, wenn es wahr wäre, daß der Staat durch Verminderung der Geistlichkeit etwas gewänne; so wäre er darum noch nicht dazu befugt. Es ist ein falsches Vorurtheil, wenn man das Wohl des Staates nur immer in zeitlicher Rücksicht betrachtet, als wäre es ein heidnischer Staat, kein christlicher. Dieser muß selbst in weltlichen Dingen, die seiner Macht unterworfen sind, auf einen höhern und lezten Endzweck, welcher die Glückseligkeit eines künftigen Lebens ist, abzielen. Folglich müssen die pur zeitlichen Vortheile in einem christlichen Staate ienem höhern und lezten Ziele weichen. Der Staat muß der Religion, nicht die Religion dem Staate dienen. Diesem ist es also nicht erlaubt, dem Herrn, der seine Amtsdiener rufet und erwählet, Eingriffe zu thun, und ihren göttlichen Beruf zu erschweren, ich will nicht sagen, gar zu verhindern. Was würde das für ein großes Verbrechen gegen Gott seyn! Wenn mehrere Priester zum Beichtamte nöthig sind; so ist es schon eben darum dem Fürsten des Staates unerlaubt, die Anzahl der Priester so weit einzuschränken, daß diesem göttlichen Gebothe nicht mehr genugsame Folge könne

gelei=

geleistet werden. Uebrigens ist es auch falsches Vorurtheil, daß die Geistlichen nur zum fremden Seelendienste allein bestimmet seyn. Der Herr braucht seine Altarsdiener, seine Auserwählten, vom Verderbniß der Welt abgesonderten Lieblinge. Er will außer der Verfolgungszeit auch prächtig bedienet seyn, wie er im alten Gesetze den dreyzehnten Theil des ganzen Israeliter Volkes seinem Dienste geheiliget hat. Ein Landesfürst kann also die frommen Stiftungen, die von gottseligen Vorfahren zu Unterhaltung des stäten Lobes Gottes, wie auch zur Beförderung des eigenen Seelenheiles derer, welche sich Gott geheiliget, sind gemacht worden, nicht aus dem Vorwande eines bloß zeitlichen Staatsinteresse einziehen, und vereiteln. Hierüber ließe sich noch in vieler Rücksicht mehr sagen, das ich den Rechtsgelehrten, worunter selbst Herren Protestanten, z. B. Schlettwein *) sich hervorthun, überlassen will.

Zweytens ist es auch nicht so wahr, als der falsche H. Staatsmann vorgiebt, daß die Ver-

*) Die Gerechtigkeit in Absicht auf die Klöster. 1784. Wichtige Beyträge zu der Gerechtigkeit, in Absicht auf die Klöster. 1785. Entwickelung der wichtigen Materien vom Kircheneigenthum. 1786.

Verminderung der Geistlichen, und die Einziehung ihrer Habschaften dem Staate vortheilhaft sey. Oesterreich kann aus dem, was es erfahren hat, Zeuge seyn, wie viele gemeine Familien von den geistlichen Ständen ihr tägliches Brod, theils umsonst, theils für Arbeiten erhalten haben, was für gute Sparkästen die Klöster gewesen, und sonderbar was ihr Kredit im Auslande vermöget habe. Es wird vielleicht auch Zeuge seyn, wie weit geringer durch die neue Güterverwaltung die jährlichen Erträgniße für die landesfürstliche Kammer seyn werden, und von noch mehr andern Folgen. — Wenn auch durch Erschwerung des geistlichen Standes die Mannschaft für Kriegsdienste anwachsen sollte; ist darum das Glück und die Freude des Landes noch nicht größer. Eine übertriebene Soldatenzahl in Friedenszeiten sind Feinde für das eigene Land, die Erpressung und Ausschöpfung der Unterthanen, und, was noch mehr ist, das Verderben der Sitten, welches den Segen Gottes raubet. **Wenn der Herr die Stadt nicht bewahret, ist alle Wachbarkeit der Menschen vergebens.**

Daß der Beichtstuhl vielen tausenden Privaten, manchen Regenten, oft ganzen Staaten Gefahr bedrohe, ist offenbare Lüge,

Ver-

Verleumdung, Lästerung des göttlichen Gesetzes und der heiligen Kirche.

Und dieser will der falsche Bischof S. 85. einen eigenen Vortheil aus Abschaffung der Beicht vorspiegeln, der darinnen bestehen sollte, daß der alte Vorwurf ihrer Starrsinnigkeit verschwinden würde. Wer, als die unglückselig Irrenden, hat jemal diesen Vorwurf der Kirche Gottes gemacht? Boshaft nennet hier der Abtrünnige Starrsinnigkeit, was die gröste Ehre unsrer heiligen Kirche ausmachet, was das sicherste Kennzeichen ihres göttlichen Ursprunges ist, ihre sich allzeit gleiche, unwandelbare, von den Pforten der Hölle nicht zu überwältigende Standhaftigkeit. Wir sehen so gut, als Sie, falscher Herr, die von Ihnen gewünschte Folge zum voraus, daß man aus Abschaffung des göttlichen Beichtgebothes, wenn Sie möglich wäre, der Kirche neue, und die schweresten Vorwürfe einer Wankelmüthigkeit im Glauben machen würde. Umsonst sind ihre listigen Streiche: schier alle Ketzer haben unserer Kirche solche Fallstricke legen wollen. Aber ihre Arglist war allzeit vergebens: denn wie ich schon einmal gesagt habe, wir haben bey unsrer Taubeneinfalt auch Schlangenwitz.

Der

Der Hause Zweifler und Spötter schrecket uns nicht. Solche hat es, wie itzt, über die Lehre von der Beicht, schon längstens auch über andere Glaubenslehren gegeben, und wird es, so lange die Welt steht, ia bey ihrem Ende noch fürchterlichere geben. Alles dieß ist uns vom Ursprunge des Christenthums her deutlich schon vorgesagt. Es muß Widersprüche und Ketzereyen geben, damit die standhaft Gläubigen geprüfet und bewähret werden. Beherziget es, ihr liebsten Glaubensbrüder in Jesu Christo! Euer Glaube ist ein undurchdringlicher Schild gegen alle Pfeile der Hölle. Wenn auch die Leiber todt dahin fallen; so ist doch die Seele unverlezt, ia sie fängt erst das glückselige Leben an, um dessen willen wir Gläubige sind, und unser Blut gern feil bieten, für den feil bieten, der uns mit seinem kostbarsten Blute vom ewigen Tode und von der Höllenmacht, die nun um so wüthiger gegen uns losstürmet, erlöset hat. Der Zeitpunkt möge nahe seyn, wo wiederum Tyrannen und Fürsten der Welt gegen das Siegeszeichen des Gekreuzigten ihre Wuth ermüden, und ihre, wenn schon scharf geschliffene, Waffen um so stumpfer machen werden.

Ach, möchten unsere Seelenhirten erwachen, von ihrem unthätigen Schlummer erwachen,

wachen, wobey das ansteckende Gift des Irr- und Unglaubens, welches weltkündig ist, bis in das Innerste des Heiligthums einschleichet! Möchten Sie, wie es Ihre schwerste Pflicht mit sich bringt, Reformatoren, aber nicht dem Fleische, sondern dem Geiste nach, und nicht nach dem stolzen Geiste der Unabhängigkeit, sondern nach dem Geiste eines demüthigen Gehorsams der Abhängigkeit von dem höchsten Stellevertretter unsers Herrn, und Heilandes, Reformatoren werden, um die streitende Kirche von ihren noch anklebenden Flecken der Menschlichkeit, so viel, als möglich ist, zu reinigen! Es würde in Wahrheit nichts weniger, als Ihrem erhabenen Berufe entsprechen, woferne Ihr Geist sich einzig, oder doch hauptsächlich mit bloß äußerlichen, und unbedeutenden Nebensächelchen beschäftigte; oder woferne Sie zwar Hauptsachen vornähmen, diese aber theils nur flüchtig, und obenhin, theils nur in gemeinwörtlichen, und kraftlosen Ausdrücken ohne lebhafte Beyspiele behandelten, oder sich noch gar dabey selbst verstießen. Möchten Sie den Unterrichtsstoff sich selbst nach Erfoderniß der Zeit wählen, selbst durchdenken, selbst bearbeiten, und ja nicht dem einen Miethlinge die Sammlung der Materialien, dem andern ihre Durcheinanderwerfung überlassen, und etwa zuletzt ihre Hirtenbriefe nicht einmal gelesen, ge-

schwei-

schweigens, verfasset haben! Nein! so ein Mann wäre für die Zeiten Josephs des II. kein Bischof. Ein Bischof für itziges Bedürfniß muß mit eigner heroischen Hand sowohl den Sauerteig veralteter, hie und da eingeschlichener, Mißbräuche *) ausputzen, als auch, und zwar zuvörderst, dem mächtig einreißenden Un- und Irrglauben sich widersetzen, und dem bedrohenden Umsturze des wahren katholischen Glaubens in deutschen Ländern noch bey Zeiten zu steuern suchen. Nie würde ichs gewagt haben, den hohen Kirchenhäuptern so eine Erinnerung zu machen,

*) Hiezu könnte man vorzüglich die heutige Beschaffenheit der bischöflichen Kurien und Kanonikate rechnen: dann dörfte, und sollte wohl auch die Reform auf die Mönche kommen, die es ebenfalls bedürftig sind; aber um sie zu bessern, nicht um sie auszurotten: denn Gott hat den Stand eingesetzt, wo man alles verläßt, um den Himmel zu gewinnen. Das gemeinschaftliche Leben, ohne persönliches Eigenthum, haben Christus und die Apostel eingeführet, und die heilige Kirche jederzeit anempfohlen: das därfen Neuerlinge nicht aufheben.

chen, wenn es nicht bey schon ausgebrochenem Feuer iedem, der eine Stimme hat, erlaubt, ia sogar Pflicht wäre, Lärmen zur Hülfe zu schreyen, und wenn mich nicht der in einen Bischof verstellte Betrüger zu dieser Nothwendigkeit, in Beantwortung seines falschen Hirtenbriefes, gezwungen hätte. Ich habe darum zu seinen Worten keine von den meinigen hinzugethan, als nur die nöthig waren, um die reine Wahrheit herzustellen. Wenn die bittere Wahrheit aus dem Munde unsrer Feinde erschallet, so wollen wir sie uns, wenigstens noch hier auf Erden, zu Nutze machen, bevor sie einmal am Tage des Gerichts, wo keine Besserung mehr ist, noch seyn kann, unser Feind, der Teufel, durch sich selbst wider uns vorbringen wird.

Ihr geheiligten Amtsbrüder, des untern Ranges Priester! lasset uns, Hand in Hand, dem Sturm der anlaufenden Feinde entgegen gehen! Wir alle sind Wächter für das Haus Israel. Es müsse uns nichts in unserm gemeinschaftlichen Amtsdienste trennen, und so den Feinden zwischen uns Lücken eröffnen, um die Stadt Gottes zu bestürmen. Möchten wir alle eifrige Phinees seyn, um die Schänder des göttlichen Gesetzes zwar nicht mehr mit dem Schwerte in der Hand, wohl aber im Munde, mit dem bis in die Herzen durch-

schnei-

schneidenden Worte Gottes zu vertilgen, und davon den Erdboden zu reinigen! Möchten wir an Lenden umgürtet und mit leuchtenden Fackeln in Händen uns an die Spitze unserer Gläubigen hinstellen, daß sie, durch unsere Beyspiele ermuntert, zur Abtödtung der Fleischeslust und weltlichen Freuden, welche die Lockspeise zum Abfalle sind, sich fest an die Fahne des Kreuzes anschliessen! Möchten wir selbst aus den Vorwürfen unsrer Widersacher noch klüger und vorsichtiger werden, um das uns von Gott anvertraute Richteramt im Beichtstuhle nicht nach einer eiteln Klügeley ie eines Privatgeistes, oder was immer für einer menschlichen Rücksicht, sondern nach dem Geiste und der Vorschrift unsrer heiligen Kirche, getreu und unbemackelt zu verwalten! Höret die Stimme, ihr Brüder! eines eifrigen Priesters Mathathias, der euch bis in den Tod zurufet: *) „Nun ist der Stolz mächtig „geworden und die Verfolgung, und es ist „die Zeit der Verwüstung und heftigen Wuth. „Und nun, Söhne! eifert für das Gesetz, „und gebet eure Seelen für den Bund unsrer „Väter hin. Gedenket an die Thaten unsrer „Väter, die sie zu ihren Zeiten gethan haben, „und ihr werdet große Ehre und einen ewigen „Namen erlangen. Wurde nicht Abraham

*) 1 Machab. K. 2. v. 49.

„durch die Versuchung getreu befunden, das
„ihm zur Gerechtigkeit gerechnet wurde?
„Joseph hielt das Geboth zur Zeit der Trüb-
„sal, und ist Herr über Aegypten geworden.
„Phinees, unser Vater, weil er ein großer
„Eiferer für den Herrn war, hat den Bund
„des ihm verbleibenden Priesterthums erhalten.
„Josua, weil er den Befehl erfüllte, ist Rich-
„ter in Israel geworden. Chaleb gab Zeug-
„niß in der Gemeinde, und erhielt das Erb-
„theil des Landes. David ererbte durch seine
„Sanftmuth den Königsthron für ewige Zei-
„ten. Elias eiferte für das Gesetz, und ward
„in den Himmel aufgenommen. Ananias,
„Azarias, Misael glaubten, und würden
„aus den Flammen gerettet. Daniel wurde
„wegen seiner Unschuld vom Rachen der Lö-
„wen erlöset. Also gehet alle Geschlechter
„durch, und bedenket, daß alle, die auf Gott
„hoffen, nicht unterliegen, und fürchtet euch
„vor dem Trotze des Gottlosen nicht: denn
„seine Herrlichkeit werden Koth und Würmer
„seyn. Heute wird er sich erheben, und mor-
„gen nicht mehr erscheinen, weil er wieder zur
„Erde und sein Vorhaben zu nichts geworden
„ist. Ihr also, Söhne! fasset Muth, und
„streitet tapfer für das Gesetz; denn dadurch
„werdet ihr verherrlichet werden. Und sehet,
„Simon, euer Bruder, ist ein Mann des

„weisen

„weisen Rathes, dem gehorsamet eure Lebens„tage, er soll euer Vater seyn.„ *)

Und endlich noch einmal, ihr sammentliche Glaubensbrüder in Jesu Christo! lasset euch von dem Schwarme unsrer heutigen Ungläubigen in eurem, auf einen unbeweglichen Felsen, welcher Petrus ist, gegründeten Glauben nicht irre machen! Lasset euch nicht von den falschen Propheten verführen, welche zu euch kommen, in sanften Schafspelzen äußerlich eingehüllet, innerlich aber sind sie reißende Wölfe. Hütet euch vor solchen, wovon euch selbst euer göttliche Heiland gewarnet hat: **Hütet euch vor den falschen Propheten.** Sie werden

*) Das ist der Simon, der noch in seinem Nachfolger lebt, dem der ganze Schafstall mit allen Schafen und Lämmern anvertrauet ist, der Vater aller Gläubigen, den sie hören und sich bey ihm Raths erholen müssen, weil die Glaubenswissenschaft in ihm, als auf einem Felsen, befestiget ist.

euch zwar Honig in den Mund streichen, sie werden euch goldene Berge, einen Himmel schon hier auf Erden versprechen, sich selbst rühmen, und als die allein Weisen, und Aufgeklärten, oder Erleuchteten ausgeben. Um aber ihre falsche Weisheit zu erkennen, liebste Brüder! seyd nur nach der Ermahnung des Heilandes auf ihre Werke, als die Früchte dieser Bäume, aufmerksam. Dann werdet ihr bald den Baum aus seinen Früchten beurtheilen lernen. Diese bösen Bäume, die samt ihren Früchten werden ausgehauet, und ins ewige Feuer geworfen werden, diese falschen Propheten hat uns der Apostelfürst mit lebhaften Farben schon zum voraus geschildert 2 Brief. Kap. 2. „Es waren ehemal falsche Propheten im Volke, wie auch unter „euch lügenhafte Lehrer seyn werden, die verderbliche Sitten einführen, und den Herrn, „der sie erkauft hat, verläugnen werden, „die über sich selbst den schnellen Untergang „herziehen. Und viele werden ihrem Verderben nachfolgen, um dererwegen der Weg „der Wahrheit wird gelästert werden. Und „aus Geiz werden sie unter verstellten Worten mit euch Gewerbe treiben, gegen welche „das Urtheil von längst her nicht säumig ist, „und ihr Verdammniß schläft nicht. Denn „so Gott der Engel, welche gesündiget haben,

„ben, nicht geschonet, sondern sie mit Ketten
„der Finsterniß zur Hölle verstossen, und über=
„geben hat, daß sie zum Gerichte aufbehal=
„ten würden; und so er vor Alters der Welt
„nicht verschonet, sondern den Noah mit in
„der Zahl der achten zum Prediger der Ge=
„rechtigkeit bewahret, da er über die Welt
„der Gottlosen die Sündfluth hereinschickte;
„und so er die Städte Sodom, und Gomorrh
„in Aschen verkehret und verdammet hat,
„wodurch er ein Beyspiel für die nachkom=
„menden Gottlosen setzte; und so er den ge=
„rechten Lot, der von den Unbilden und
„unzüchtigen Wandel der Gottlosen unter=
„drückt war, erlöset; denn seine Augen und
„Ohren waren gerecht, und er wohnte unter
„solchen, die von Tage zu Tage durch bos=
„hafte Werke seine gerechte Seele quälten;
„so weis Gott die Frommen aus der Ver=
„suchung zu erretten, die Bösen aber
„für den Tag des Gerichtes vorzube=
„halten, daß sie gepeiniget werden, be=
„sonders diejenigen, die nach dem Fleische in
„der unreinen Lust wandeln, die Obrigkeit
„verachten, kühne Leute, die an sich selbst ihr
„Wohlgefallen haben, und sich nicht scheuen,
„Maiestäten zu lästern. — *) Diese werden

*) Tous les Rois, et tous les Prêtres
Sont des fripons et des Traîtres.

„wie die unvernünftigen Thiere, die von Na-
„tur dazu gebohren sind, um gefangen und
„getödtet zu werden, in ihrem Verderben zu
„Grunde gehen, da sie lästern, was sie nicht
„wissen. Sie werden den Lohn der Ungerech-
„tigkeit empfangen, weil sie die Wohllust
„für ihre tägliche Mästung halten. Sie sind
„Schandflecken und Mackel, wohllüstig in
„ihren Irrthümern, und unter euch in Gast-
„mahlen üppig. Ihre Augen sind voll des
„Ehebruchs, und unaufhörlicher Sünde.
„Sie locken die schwachen Seelen an sich.
„Ihr Herz ist im Geize geübt, sie sind Kin-
„der des Fluches. Sie haben den rechten
„Weg verlassen, und sich verirret, da sie auf
„dem Wege Balaams, des Sohns Bosors,
„nachliefen, welcher den Lohn der Ungerech-
„tigkeit geliebet hat. — Diese sind trockne
„Quellen, Wolken, die vom Wirbelwinde
„hin und her getrieben werden, denen die
„Dunkelheit der Finsternisse auf ewig vorbe-
„halten ist. Sie reden eiteln Stolz, und
„reizen durch Begierden des Fleisches und Un-
„zucht diejenigen, welche von denen flohen,
„die im Irrthume wandeln, da sie ihnen Frey-
„heit versprechen, sie, die selbst Knechte des
„Verderbens sind: denn von wem einer über-
„wunden wird, dessen Knecht ist er. Wenn
„man durch die Erkenntniß unsers Herrn und
„Heilandes Jesus Christus dem Unflate der

„Welt entkommen ist, aber wiederum darein „verfällt und unterliegt; so sind die letzten „Dinge ärger, als die ersten. Es wäre ienen „besser, den Weg der Gerechtigkeit nicht er„kannt zu haben, als, nachdem sie ihn erkennt, „wiederum zurück zu kehren vom heiligen „Gebothe, das ihnen ist gegeben worden; „denn es wird an ihnen das Sprichwort wahr: „Der Hund kehrt wieder um zu seinem Ge„speye, und das Schwein wälzt sich, nach„dem es gewaschen worden, abermal im „Kothe. Ihr Lieben! wisset vor allen, daß „in letzten Tagen Spötter kommen werden, „die nach ihren eignen Lüsten wandeln, und „sagen werden: Wo ist die Verheißung sei„ner Ankunft? Denn seitdem die Väter „entschlaffen sind, bleibt alles bey dem, wie es „vom Anfange der Entstehung war. Sie „wissen nicht, weil sie es nicht wissen wollen, „daß der Himmel vor Zeiten war, und die Er„de aus dem Wasser, und durch das Wasser „bestand, kraft des Wortes Gottes; dennoch „ist die damalige Welt durch Ueberschwem„mung zu Grunde gegangen. So wird Him„mel und Erde itzt noch durch eben dassel„be Wort aufbehalten, und zum Feuer vor„behalten für den Tag des Gerichtes, und „der Verdammung der gottlosen Menschen.„

Lasset euch also, liebste Brüder, von dem falschem Scheine heutiger Aufklärung, oder Erleuchtung die Augen nicht blenden! sie ist weiter nichts, als dumme Unwissenheit alles dessen, was göttlich und was ewig ist. Es ist nur Weisheit des Fleisches, die das, was des Geistes ist, nicht fassen kann. Es ist eine Klugheit der Welt, die bey Gott Thorheit ist. Lasset euch nicht durch Blendwerke, die augenblicklich verschwinden, vom Wege des Heils abwendig machen. Haltet euch fest an dem Grundfelsen und unbeweglichen Eckstein, der Jesus Christus ist. Darum steht in der heiligen Schrift: **Sieh da, ich lege einen auserwählten, kostbaren Eckstein in Zion, und wer an ihn glaubet, der soll nicht zu Schanden werden.**

N. S.

Daß ich meinen Namen nicht hergesetzet habe, ist die Ursache, weil ichs noch nicht nöthig fand mich der Verfolgung so öffentlich auszusetzen, wenn mich die Stimme der Wahrheit nicht etwa von selbst offenbaret. Bey Aufforderung der Obrigkeit bin ich allzeit bereit, mich zu nennen. Daß ich vielleicht zu unartig bey heutiger Duldung mit gewißen Gegnern verfahren? Dieß foderte die Spra-

che

che der Wahrheit, ich nennte sie, was sie sind. Wenn iemand mit einem Komplimente das Mordmesser mir in die Gedärme stößt, wird man ia von mir kein Gegenkompliment verlangen; ich werde laut schreyen dörfen: Mörder, Mörder! Daß ich endlich zu freymüthig auch von hohen Häuptern geschrieben, dafür schützt mich das kaiserliche Preßfreyheits-Dekret. Ich habe nicht ie eine Würde ehrfurchtlos behandelt, sondern nur, was ausdrücklich erlaubt worden ist, Fehler und Mißbräuche auch hoher Würdeträger gerüget. Die Worte des Herrn von Rautenstrauch *) sollen meine offenbarste Apologie seyn;

„Wir haben, Gott Lob! die Zeit erlebt, „wo Freymüthigkeit nicht mehr für eine „Verwegenheit angesehen wird, und wo „ieder Bürger des Staats, wäre er auch der „geringsten einer, dem Höhern mit Beschei-„denheit sagen darf, was er von ihm denket, „und was er von ihm zu hoffen sich berechti-„get glaubt. Wenn selbst der Monarch sich „dieses gefallen läßt, wenn er sich selbst, „samt seinen Anstalten, der öffentlichen Kri-

„tik

*) Ueber das Betragen der Bischöfe in den K. K. Staaten in Rücksicht der landesherrlichen Verfügungen in geistlichen Sachen. Wien. 1783.

„tik unterwirft; so darf man mit Zuversicht „vermuthen, daß die Bischöfe seiner Staa„ten nicht minder großmüthig seyn, und „eine ehrfurchtvolle, anständige Vorstel„lung, worinn bloß einige Bedenk„lichkeiten und Zweifel vorkommen, mit „der Ihnen eignen Demuth anzuhören ge„ruhen werden, besonders, wenn die Absicht „rein ist, und das, was man wünscht, Ih„ren Ruhm und die Ehre Ihres apostoli„schen Hirtenamtes zum Zwecke hat.„

Das höchst Kaiserliche Dekret für die Preßfreyheit ist in iedermanns Händen. Was Rechtens ist für eine Partey, muß es auch für die andere seyn. Ungleiche Wagschalen sind ein Greuel vor den Augen des Allerhöchsten.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

149

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Anzeige und Widerlegung eines unterschobenen Hirtenbriefs von der Ohrenbeicht im Jahre 1786 Der heiligen römischkatholischen Kirche gewidmet und unterworfen

[S.l.] 1787

Polem. 101 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10772071-9
VD18 1438440X-001